

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **97 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

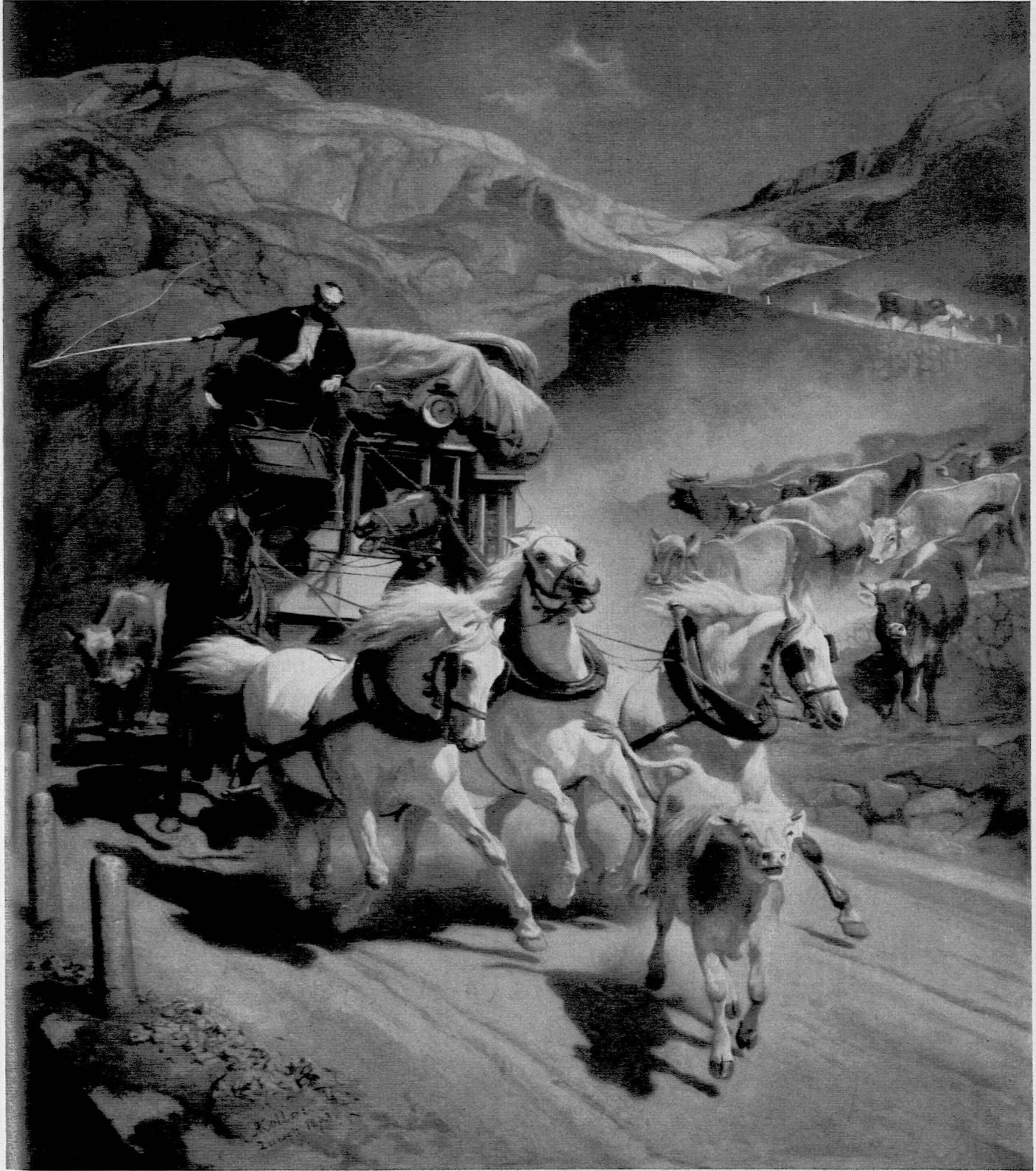
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Rudolf Koller: Gotthardpost. Kunsthaus Zürich. Am 19. und 29. Februar wird Dr. Marcel Fischer, Zürich, dieses Bild in einer Schulfunksendung besprechen und damit die Reihe der beliebten Bildbetrachtungen fortsetzen. Leider müssen wir mitteilen, dass sämtliche verfügbaren Vierfarbendrucke, die der Schulfunk an die Schulen zum Verkauf anbot, bestellt sind, so dass keine Bilder mehr abgegeben werden können. (Siehe auch den Artikel auf Seite 103 dieses Heftes.)

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangverein.** Freitag, 1. Febr., 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe des Frauenchors.
 - **Samstag, 2. Febr., 17 Uhr, Volkshaus, blauer Saal, Probe des Männerchors.** — Proben: Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade; jeden Samstag, 17 Uhr, blauer Saal, Volkshaus.
 - **Lehrerturnverein.** Montag, 4. Febr., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. 2 Kurz-Lektionen Md. II. u. III. Stufe. Spiel. Leitung: Hs. Studer.
 - **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 5. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Unterstufe: Turnen am Reck (Stufenziel). Leitung: H. Futter.
 - **Pädagogische Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer.** Donnerstag, 7. Febr., ausnahmsweise 17 Uhr, Beckenhof, Neubau. Der Pinsel als erstes Schreibgerät, Methode und Praxis des Schreibunterrichtes auf der Elementarschulstufe. Vortrag mit praktischen Uebungen von Herrn E. Burckhardt.
 - **Freier Singkreis.** Donnerstag, 7. Febr., 17 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Fortführung der im Kurs von Herrn Prof. Bergese begonnenen Arbeit unter Leitung von Herrn Walter Giannini, Musiklehrer am Konservatorium.
 - **Arbeitsgruppe Existenzphilosophie.** Freitag, 8. Febr., 20.15 Uhr, im Pestalozzianum. Pfarrer Erwin Sutz (Neumünster) spricht über: **Die dialektische Theologie Karl Barths.** Diskussionsleitung: Prof. Dr. D. Erinkmann.
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 4. Febr., 17.30 Uhr, Kapelli. 1. Stufe, 3. Klasse, Jahresschlusslektion. Spiel. Leiter: A. Christ. Am 11. und 18. Februar fallen die Uebungen aus (Skiwochen).
 - **Skitourenwoche im Val Nandro (Radons).** Kursprogramm: Zeit vom 14.—19. April. Unterkunft: Berghaus Radons. Kosten: Zirka 85 Fr. Nur für vorgerückte Fahrer. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Das endgültige Programm wird den Angemeldeten direkt zugestellt. Wir bitten alle Interessenten, sich bis zum 9. Febr. 1952 bei H. Künzli, Ackersteinstr. 93, Zürich 49, Telephon 56 63 47, provisorisch anzumelden.
 - **Sonntagsskifahrt (Samstag/Sonntag, 8./9. März).** Programm: Samstag: Fahrt nach «Schönhalde», Flums-Kleinberg. Nachmittags-tour (ca. 1½ Std). Sonntag: Tour nach der Plattisegg und Abfahrt nach Flums. Mittagessen und Abendverpflegung am Sonntag aus dem Rucksack. Kosten für alles übrige: zirka 20 Fr. (Fahrt, Essen, Unterkunft in Betten). Da wir die Plätze für die Unterkunft belegen müssen, bitten wir um definitive Anmeldung bis 22. Februar an obige Adresse.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 8. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Spiele und Stafetten mit und ohne Geräte, II./III. Stufe, Spiel. Leitung: Max Berta.
- AFFOLTERN am Albis.** Lehrerturnverein. Dienstag, 5. Febr., 18 Uhr, Turnhalle Affoltern. Lektion Knaben III. Stufe.
- ANDELFINGEN.** Lehrerturnverein. Donnerstag, 7. Febr., 18 Uhr, Männerturnen, Spiel.
- BÜLACH.** Lehrerturnverein. Freitag, 8. Febr., 17.10 Uhr, in der Turnhalle in Bülach. Spiel, Korbball.
- HINWIL.** Lehrerturnverein. Freitag, 8. Febr., 18.15 Uhr, in Rüti. Skiturnen.
- MELEN.** Lehrerturnverein. Freitag, 8. Febr., treffen wir uns um 18 Uhr im Hallenschwimmbad Zürich. Gemeinsame Uebung mit dem Lehrerturnverein Horgen.
- USTER.** Lehrerturnverein. Montag, 4. Febr., 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse. Knabenturnen, Geräteübungen, Spiel.



Wieder
lieferbar



Bezugsquellen-Nachweis: Waser & Cie., Zürich 1 . Löwenstrasse 35a

HENRY WERRO

ATELIER FÜR GEIGENBAU BERN



HENRY WERRO Geigenbaumeister
Zeitglockenlaube 2
BERN Telephon 3 27 96

1890 — 1952

62 Jahre im Dienste der Geigen
und Geiger

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Statutarisch vorgeschriebene Kleinklassen ermöglichen unsern Lehrkräften ein individuelles Eingehen und eine entsprechende Rücksichtnahme auf die geistige und körperliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Schüler. Außerdem wird durch unsere Organisation als Elternverein der so wichtige Kontakt zwischen Elternhaus und Lehrerschaft erleichtert. Die auf Selbstkostengrundlage geführte Schule ist politisch neutral und steht auf dem Boden christlicher Weltanschauung.

Primar- und Sekundarschule:

Zeltweg 6, Zürich 32, Telephon 32 19 49
Direktion: Dr. Paul Schmid

Berufswahl- und Mittelschule:

Stapferstraße 64, Zürich 6, Telephon 26 55 45
Direktion: E. Buchmann-Felber

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 5 1. Februar 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telefon (051) 280895
Administration: Slauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telefon (051) 237744 Postcheck VIII 889

Inhalt: Über den Wert der Schulnoten — Erziehung zur Persönlichkeit — Prof. Dr. Otto Waser † — Zu unserer neuen Beilage Verkehrserziehung — Zu Rudolf Kollers «Gotthardpost» — Ein gelungenes Schulfest (II) — Lehrerverein Winterthur — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland — † Viktor Baumgartner — † Hugo Stark — † Hans Brun — SLV — Bücherschau —
Beilagen: Verkehrserziehung Nr. 1/2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 2/3

Über den Wert der Schulnoten

Bemerkungen eines Statistikers

Die Bedeutung der Schulnoten

Wenn man annimmt, dass 500 000 Schüler in drei Quartalen nur in vier Fächern eine Note erhalten, so werden in den Schweizer Schulen sechs Millionen Zeugnis-Noten im Laufe eines Jahres erteilt. Es werden aber wahrscheinlich viel mehr Noten gegeben.

Diese Noten haben entscheidende Bedeutung für das Fortkommen in der Schule, vielfach auch für das spätere Leben. Sie bestimmen oft die Berufswahl und damit das Schicksal des Einzelnen.

Wie werden sie erteilt? Darüber existieren in der Schweiz keine allgemein verbindlichen Grundsätze, ja kaum irgendwelche allgemein gültigen Vorschriften, höchstens die kurze Übersetzung der Ziffern in kurze Worte, die nicht einmal überall den gleichen Sinn haben — man denke an Begriffe wie «befriedigend» usw. — Dazu kommt allerdings noch die wichtige Bestimmung, dass die Erfahrung des Unterrichtsjahres oder seiner Unterteilung (Trimester — Semester) bei der Notengebung in Betracht zu ziehen sei. Doch ist auch diese Frage nicht allgemein gleichartig geregelt.

Kann man es aber jedem Lehrer ruhig überlassen, die Noten nach seinem eigenen Ermessen zu geben? Zweifellos handelt jeder, wenn er Zensuren erteilt, nach bestem Wissen und Gewissen und verwendet viel Arbeit und Mühe darauf. Dennoch sind die Möglichkeiten, dabei Fehler zu begehen, zahlreich genug. Die Fähigkeiten und Leistungen der Schüler zu bewerten, ist an sich keine einfache Aufgabe. Sie in Ziffern zu fassen, ist noch problematischer. Mit zentralistisch geleitetem und viel Personal dotiertem Schulapparat kann man mittels genau vorgeschriebener Aufgaben vielleicht dann und wann eine statistisch wünschbare Gleichmässigkeit und Normierung annähernd erreichen. In unserer Vielfalt, unserem sehr differenzierten Schulwesen, wird einheitliche Notengebung sich noch weniger ergeben als anderswo. Selbsttäuschung und Ungerechtigkeit kann man nur vorbeugen, wenn man die Fehlerquellen wenigstens kennt.

Die Prüfung der Prüfer

In den Vereinigten Staaten, England und Frankreich wurden die Noten vieler Examenarbeiten auf experimentellem Wege untersucht. Aber nicht die Prüflinge, sondern die Prüfer wurden geprüft.

Dabei hat sich folgendes herausgestellt: Ein und dieselbe Arbeit erhält von verschiedenen Prüfern verschiedene Noten. Ein und derselbe Prüfer erteilt einer und derselben Arbeit zu verschiedenen Zeiten verschie-

dene Noten. Die Unterschiede sind oft sehr beträchtlich.

Diese Untersuchungen wurden mit allen methodischen Feinheiten der mathematischen Statistik durchgeführt. Die Literatur auf diesem Gebiet ist so angeschwollen, dass eine englische «Bibliography of Examination 1900—1932» notwendig wurde. Besonderes Aufsehen erregte das Buch von Hartog and Rhodes: «An Examination of Examinations», das im Jahr 1935 erschien und seither mehrfach wieder aufgelegt wurde. Es entstand im Anschluss an eine internationale Konferenz über Examen, die im Mai 1931 in Eastbourne unter den Auspizien der Carnegie-Stiftung tagte, und an der auch Schweizer Pädagogen teilnahmen.

Die Ergebnisse sind dazu angetan, das Vertrauen in den Wert der Examen, wie sie in England für die Zulassung zu den Universitätsstudien und zum Staatsdienst stattfinden, zu erschüttern. Sie blieben übrigens nicht unkritisiert, obwohl sie nur von neuem bestätigten, was schon seit langem objektive Untersuchungen festgestellt hatten. So z. B. hatte bereits im Jahr 1888 ein bedeutender englischer Statistiker, Edgeworth, auf das Zufallsmässige der Notengebung hingewiesen (Journal of the Royal Statistical Society, 1888 und 1890).

Wohl die umfassendste Untersuchung über Schulnoten in der Schweiz ist die von J. Witzig: «Über Schülerleistungen in der Stadt Zürich» (Heft 51 der Statistik der Stadt Zürich, 1943), die sich mit den Differenzen in der Notengebung zwischen Aufnahmeprüfungsnoten aus der Primar- und Erfahrungsnoten der ersten Klasse der Sekundarschule befasst, hauptsächlich aber die Streuung dieser Noten und die Korrelation zwischen ihnen untersuchte.

Einige wenige der interessantesten Experimente mit ihren Resultaten seien hier angeführt. In den Vereinigten Staaten sandten Starch und Elliot im Jahr 1913 Kopien einer Examenschrift über ein geometrisches Problem an eine grosse Zahl von Hauptdozenten in Geometrie der bedeutendsten Hochschulen, mit der Bitte um Zensurierung nach den von ihnen verwendeten Prüfmethode. Die Noten variierten zwischen 28 und 92 % (bei 0 % für die schlechteste, 100 % für die beste Note). Dabei handelte es sich um ein Problem, das sich scheinbar einer subjektiven Beurteilung entzieht.

Anders verfuhr neuerdings J. Boyd. Er sammelte eine grosse Zahl Aufsätze 11jähriger schottischer Schüler über das Thema: «Ein Tag an der Küste.» Von diesen Arbeiten wurden 26 gute bis mittelmässige in abstei-

gender Linie ausgewählt und 271 Lehrern zur Beurteilung überwiesen. Keine Ziffernnoten, sondern sieben Gütebezeichnungen wurden verlangt. Fast jeder Aufsatz erhielt nicht eine, sondern 6 von den 7 möglichen Noten, und auch nach Ausschluss der 20 % strengsten und der 20 % mildesten Beurteiler differierten die Noten für einen und denselben Aufsatz noch beträchtlich.

Französische Teilnehmer am oben erwähnten Internationalen Kongress machten einen interessanten Versuch über 100 offizielle Arbeiten zum Erreichen des Baccalaureats. Diese Arbeiten über ein philosophisches Thema wurden von 6 Examinatoren beurteilt. Nur 6 Prüflinge erhielten von allen 6 Examinatoren die Note «Bestanden», nur 9 fielen bei allen 6 Prüfern durch. Die 71 übrigen Arbeiten wurden in wechselnder Folge von den einen als genügend, von den andern als ungenügend erklärt. Eine grosse Zahl von solchen Kandidaten, die beinahe durchkommen oder knapp durchkommen, hätten zweifellos das entgegengesetzte Resultat erzielt, wären sie von einem andern Examinatoren geprüft worden. Dagegen werden die wenigen ganz guten oder ganz schlechten Prüflinge viel sicherer als solche erkannt. Die Schwierigkeiten entstehen bei den zahlreichen *mittelmässigen* Prüflingen und verursachen die grössten Unsicherheiten und dadurch Ungerechtigkeiten.

Was beeinflusst die Notengebung?

Woher kommt es, dass die Noten, wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, für gleiche Leistungen so verschieden ausfallen? Sie beurteilen in den meisten Fällen nicht eine einzelne Tatsache, sondern einen bunten Strauss von Eigenschaften oder Tatsachen.

Ausser vom Wissen und Können der Schüler werden die Noten in wechselndem Ausmass von vielerlei Faktoren mitbestimmt.

a) *Die äussere Form* bei schriftlichen Examenarbeiten. Eine schöne Schrift beeinflusst die Noten günstig, wie experimentell nachgewiesen wurde; ebenso eine gute Anordnung, geschickte darstellerische Gestaltung und die Sauberkeit der Ausführung. Nicht als ob diese Eigenschaften nicht ein gutes Anzeichen und ein gewisser Hinweis auf Klarheit des Denkens und der Systematik wären. Aber mit Wissen oder Können im speziellen Fach oder über die Aufgabe selbst haben sie nichts zu tun.

b) *Das Auftreten* bei mündlichen Prüfungen. Neben der Examenangst, die jeder vernünftige Prüfer bei seiner Beurteilung als akzessorisches Element auszuschliessen trachtet, wird die «Haltung» des Prüflings, eine gewisse Bescheidenheit oder die «gute Kinderstube», ihren Eindruck auf den Prüfer nicht verfehlen.

c) *Der Fleiss, der gute Wille* werden von den Prüfern sicherlich meist berücksichtigt, wenn sie sich zeigen. Beide Eigenschaften sind wichtige Elemente des Erfolges bei den Leistungen in der Schule, und verdienen deswegen auch eine Berücksichtigung in den Noten. Dass sie aber mit Wissen und Können nicht verwechselt werden sollten, beweist die Führung einer besonderen Rubrik für Fleiss im Vordruck vieler Zeugnisse. Sie wird in neuerer Zeit oft weggelassen.

d) *Schulgeschmeidigkeit*. Darunter verstehe ich eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Wendigkeit des Schülers, die oft allein über seinen Schulerfolg entscheiden. Er studiert weniger die Besonderheiten seines Faches als die seines Fachlehrers, seine Schwächen und seine Lieblingsideen und verhält sich danach. Das verrät

sicherlich eine gewisse Intelligenz, aber bisweilen auch Charakterlosigkeit oder selbst Perfidie.

e) *Die Gemütslage des Prüfers*. Solange man den Prüfer nicht durch einen Roboter ersetzt — und der Himmel möge uns davor bewahren — wird stets der Gemütszustand des Prüfers seine Noten beeinflussen. Er mag zu den gutmütigen Prüfern gehören, die stets Milde walten lassen. Sehr viel häufiger sind die *Schwankungen* in der Stimmung oder Laune der Prüfer, die ihrer Selbstkontrolle entgehen, verursacht durch Übermüdung, körperliche Indispositionen usw.

f) *Äusserer Eindruck auf den Prüfer*. Eine sympathische Erscheinung des Prüflings wird in viel stärkerer Weise den Prüfer beeinflussen, als dieser zuzugeben pflegt. Vor meinem Doktorexamen in einer deutschen Universitätsstadt — es ist lange her — sagten mir meine Kommilitonen, dass man das Examen im Frack leichter bestehe als im Smoking oder Gehrock. — Ein schönes oder liebliches Mädchen wird unter sonst gleichen Umständen ein besseres Examen machen als ein hässliches oder unsympathisches.

g) *Geschlecht*. Es wäre merkwürdig, wenn die Unterschiede des Geschlechts bei einer Prüfung keine Rolle spielten. Ein Mädchen wird strenger beurteilt als ein Knabe, wenn der Prüfer sich instinktiv gegen den Einfluss wehrt, der vom anderen Geschlecht ausgeht; oft aus allgemein antifeministischer Einstellung; aber auch das Gegenteil kommt vor!

h) *Häufung der Eindrücke auf den Prüfer*. Die Aufeinanderfolge von «Reizen» auf den Lehrer bestimmt oft sein Verhalten: Ein Schüler kommt zu spät, entschuldigt sich, der Lehrer sagt kein Wort. Ein zweiter kommt zu spät, entschuldigt sich und erhält eine Bemerkung. Ein dritter kommt in derselben Stunde zu spät und erhält Arrest. — Ähnlich geht es im Examen zu. Vorhergehende Leistungen beeinflussen das Urteil. Wenn auf einen guten Aufsatz z. B. ein schlechter folgt, so wird er dem Prüfer schlechter erscheinen, als wenn er auf einen schlechten folgen würde. Viele schlechte Antworten der Prüflinge werden das Stimmungsbarometer des Prüfers sinken lassen, selbst wenn nachher gute folgen.

i) *Der Zufall*. Wenige Prüfer werden den Einfluss des Zufalls auf die Noten leugnen. Es ist selbstverständlich, dass auf einem grossen Wissensgebiet die Wahl der Einzelfragen selten so erfolgen kann, dass sie sich gleichmässig auf den ganzen Wissensstoff erstrecken. Einige Prüflinge erhalten Fragen vorgesetzt, die ihnen besonders liegen. Oft wird sogar eine gewisse Gedankenübertragung zwischen Prüfer und Prüfling stattfinden, wenigstens versichern das sehr viele Prüflinge. In diesen Fällen wäre der Zufall freilich in glücklicher Weise ausgeschaltet.

k) *Die Tücken der Reihenfolge!* Manchmal beeinflusst der «Numerus clausus», die willkürliche Beschränkung der Schülerzahl, in höheren Schulstufen die Noten. Ein gewisser Prozentsatz *m u s s* durchfallen, wenn ein Examen nicht nur eine Prüf-, sondern auch eine Siebfunktion hat. Diejenigen, die in solchen Fällen später an die Reihe kommen, sind dabei, besonders in der mündlichen Prüfung, benachteiligt¹⁾.

¹⁾ Selbstverständlich wird auch die Berufslage eines Faches, besonders eine drohende Überfüllung, die Schärfe der Auslese beeinflussen. Nun ist die Überfüllung sehr schwer im voraus abzuschätzen, weil die zunehmende Beanspruchung, der wachsende Bedarf sich meist jeder Vorausberechnung entzieht; auch die Berücksichtigung der Altersgliederung eines Berufes ist zu

Verzicht auf Noten?

Das Unbefriedigende der Noten hat zu der Forderung geführt, ganz auf sie zu verzichten. Manche moderne Pädagogen vertreten diese Ansicht.

Freilich wäre bis zu ihrer Verwirklichung noch ein weiter Weg zurückzulegen. In den meisten Kantonen sind Ziffernnoten in den Schulzeugnissen gesetzlich vorgeschrieben²⁾.

Früher hat man überhaupt keine Noten gegeben. Die Schulnoten sind nicht so alt, wie man oft meint. Die quantitative Bewertung der Schlussexamen und der Schuleigenschaften ist neueren Datums. Hingegen sind die Examen viel älter als die Examennoten. Sie entstanden in den mittelalterlichen Universitäten. Die älteste bekannte Beschreibung eines Examins stammt aus Bologna, aus dem Jahr 1219. Damals wurde über das Bestehen des Doktorexamins, das zu Vorlesungen auf sämtlichen Universitäten berechnete, durch Mehrheitsbeschluss der Professoren nach vorausgegangener, nicht öffentlicher Prüfung unter Vorsitz des Kanzlers abgestimmt. — Die Schulzeugnisse bzw. die Rangordnung der Schüler und Leistungen kamen in den Jesuitenschulen auf, um den Ehrgeiz der Schüler anzuspornen.

Im Kanton Bern besteht nach *Martha Sidler*: «Beobachtung, Bericht, Zeugnis» (s. Fussnote²⁾) der Zeugniszwang in den Primarschulen erst seit 1894. Die Berner Sekundarschulen allerdings kennen das Zeugnis schon seit 1857. Seit 1931 besteht in Bern die Vorschrift, dass in den Primarschulen jährlich neben einem Ziffernzeugnis zwei Zeugnisse als Schulbericht gegeben werden müssen. In Baselland und Glarus kann der Lehrer an Stelle des zwei- oder dreimal im Jahr geforderten Zeugnisses einen Schulbericht treten lassen. Laut einer Umfrage durch *Martha Sidler* vom Jahr 1947 herrscht in der Schweiz durchaus die Ziffernote vor, obwohl individuelle Berichte über Schüler aus vielen Kantonen eintrafen, die von der genannten Autorin in Auswahl abgedruckt wurden (s. Fussnote²⁾).

Die einfachste Art, die Noten aus der Welt zu schaffen, besteht scheinbar darin, sie durch Worte zu ersetzen. Statt 1, 2, 3, 4 schreibt man Sehr gut, Gut, Genügend, Ungenügend. Oder man schafft, wie in Oxford, 24 Abstufungen, die durch die griechischen Buchstaben α bis ω und Hinzufügen von Plus-, Minus- und Fragezeichen gebildet werden. Man rühmt dieser Zeichenvertauschung nach — denn es ist nichts als der Ersatz von einem Symbol durch ein anderes — dass dadurch Durchschnittsberechnungen von Noten verunmöglicht werden. Wenn man aber, wie Vernon das tut, der Bequemlichkeit halber statt der 24 Buchstaben neuerlich 24 Ziffern einsetzt, so werden Durchschnittsberechnungen wieder möglich. Freilich seien die Abstufungen nicht «linear», es wird z. B. durch die Buchstabensetzung nicht behauptet, der Unterschied zwischen den Noten α und α - sei derselbe wie zwischen β und β -.

Die Ziffernnoten sind einfacher zu schreiben und weitaus übersichtlicher als Wortnoten. Auch sind sie unentbehrlich für Korrelationsrechnungen und Ver-

meidung von Fehlschlüssen notwendig. Es ist Sache des Statistikers, diese Verhältnisse abzuklären. Er wird aber selten gefragt.

²⁾ Siehe darüber: «Die Erfassung des Schulkindes», von *Dr. Martha Sidler* und *Dr. M. Simmen*, Schweiz. Päd. Schriften, Huber & Co., Frauenfeld.

gleiche von Klasse zu Klasse. *Martha Sidler* sieht allerdings in ihnen ein «Herabsinken der Menschen zur Zahl und Nummer», und eine «Entmenschung unserer Generation». Doch ist meiner Ansicht nach eine Ziffernote nicht viel anders zu werten, als die Dioptrienzahl, die ein Augenarzt bei Kurz- oder Weitsichtigen bestimmt, und hat ebenso wenig Entmensches wie diese. Man kann den Noten ganz andere Vorwürfe machen als ihren quantitativen Charakter.

Der Direktor des Gymnasiums von La Chaux-de-Fonds, an dem nur Wortzeugnisse erteilt werden, spricht ihnen viele gute Wirkungen zu, berichtet *Martha Sidler*. «Sie entgiften die Atmosphäre; sie bringen Elternhaus, Schüler und Schule in eine wahre Gemeinschaft.» Die Beispiele, die sie von dort anführt, liessen sich aber leicht in Ziffernnoten übersetzen.

Tests statt Zeugnisnoten?

Es ist möglich, dass in Zukunft — was ist in Zukunft nicht möglich? — die Tests die Noten ersetzen werden. Heute kann davon nicht die Rede sein, denn Ziffernnoten sind, wie gesagt, in den meisten Kantonen gesetzlich vorgeschrieben, und die Testverfahren für Schüler befinden sich noch im Stadium der Erprobung. Auch ist ihre Anwendung kostspielig, zeitraubend und schwierig. Ihr Wert in besonderen Fällen und in der Hand geschulter Psychologen soll nicht bestritten werden. Sie besitzen jedoch, nach Ansicht der hervorragendsten Kenner der Materie, noch viele Unzulänglichkeiten. Man hat die Tests als «ge-eichte Noten» bezeichnet. Doch sind die «Eichmeister» über ihr Maßsystem noch nicht einig geworden³⁾.

Es gibt Ganzheitstests und Spezialtests. Die Ganzheitstests suchen die Gesamtpersönlichkeit in allen Tiefen zu erfassen. Es wäre schön, wenn sie das könnten. Die Persönlichkeit jedes Menschen ist so kompliziert und so voller Widersprüche, dass man ihn unter schwierigen Verhältnissen *handeln* sehen müsste, um ihn ganz zu erkennen.

Zu den Ganzheitstests werden die Intelligenztests gerechnet. Ihnen liegt die Auffassung zugrunde, dass jeder Schüler einen allgemeinen Alters-Entwicklungsgrad der Intelligenz, in höherem oder geringerem Grade besitze. Zwar gibt es so viele Arten von Intelligenz, als es Arten von Menschen gibt. Andererseits ist die Tatsache einer allgemeinen Schulintelligenz un-leugbar. Wer sie hat, ist ein guter Schüler. Natürlich wird sich eine leicht aufnehmende Intelligenz, eine gute Auffassungsgabe, überall leicht zurechtfinden und in allen Sätteln gerecht sein. Sie kann aber an der Oberfläche bleiben und bürgt nicht für die Qualität selbständigen Schaffens. Wie oft klagen Erwachsene, dass sie vor der Matura in allen Fächern, etwa auch in Mathematik, ausgezeichnet gewesen, jetzt aber nicht den einfachsten Anforderungen auf diesem Gebiet gewachsen seien. Vieles ist bloss «angeklebt» und fällt bald wieder ab.

Was für die Auffassung, es gebe so etwas wie eine allgemeine Intelligenz, zu sprechen scheint, ist die Beobachtung, dass die Intelligenz bis zu einem gewissen

³⁾ Eine gute Übersicht über die in der Schweiz hauptsächlich verwendeten Tests für den Schulgebrauch gibt der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Luzern, *Dr. M. Simmen*, in der Schrift: «Die Erfassung der Schulkinder durch schulpsychologische Dienste.» S. die in Fussnote²⁾ erwähnte Schrift: *M. Sidler* und *M. Simmen*: «Die Erfassung des Schulkindes.» Siehe auch die Artikel über Psychodiagnostik und Tests im *Lexikon der Pädagogik*, II. Band, Bern 1951.

Grade eine Funktion des Alters ist. Allerdings ist diese Funktion nicht «geradlinig». Ein 12jähriger ist normalerweise nicht doppelt so intelligent wie ein 6jähriger. Ein Schüler mit dem Intelligenz-Quotienten 105 ist nicht um 5 % intelligenter als einer mit dem Intelligenz-Quotienten 100.

Dieser Intelligenz-Quotient wurde von *William Stern* (1871—1916) eingeführt (1900) und von *Lewis Madison Terman* (*1877) in der sog. Stanford-Revision des Binet-Tests (an der Universität Stanford [USA] durchgeführt) in die Intelligenz-Tests aufgenommen. Er versucht den Entwicklungsstand eines Kindes, gemessen an einem unteren Normalstand seines Alters, in Prozenten festzustellen. Der französische Psychologe *Binet* hatte seinerseits schon beobachtet, dass normale Kinder in einem bestimmten Alter auf bestimmte Fragen gleich reagieren. Dadurch wurde es ihm möglich, im Jahr 1905 eine verbesserte Skala von Fragen und Proben für jedes Altersjahr bis zum Erwachsenenalter aufzustellen, die ihrerseits immer wieder vervollkommenet und durch *Hans Biäsch*⁴⁾ den Schweizer Verhältnissen angepasst wurde.

Wie wird dieser Intelligenz-Quotient berechnet? Ein zehnjähriges Kind, das die Fragen wie ein elfjähriges Normalkind beantwortet, erhält den $IQ \frac{11}{10} \cdot 100$ oder 110; reagiert es wie ein neunjähriges, so ist sein $IQ \frac{9}{10} \cdot 100$ oder 90. Ein Kind mit dem IQ um 75 steht *am Rand* der Imbezillität, eines mit einem IQ von über 115 ist sehr intelligent. (Es geht leichter abwärts als aufwärts.) Dem Test wird insoweit eine prognostische Bedeutung zugeschrieben, als man annimmt, dass er im wesentlichen durch das ganze Schulalter hindurch konstant bleibe.

Alle Intelligenztests (es gibt ihrer viele) wurden und werden wegen ihrer Primitivität heftig angegriffen. Speziell gegen die Schultests lassen sich mancherlei Einwände machen:

a) Bei den Ganzheitstests werden oft aus den relativ wenigen Stichproben viel zu weitgehende Schlussfolgerungen gezogen.

b) Die Tests schwanken oft in ihren Ergebnissen (nicht jeder Tag gibt dasselbe Ergebnis und auch nicht jeder Prüfende). Gewisse Fehlergrenzen dürfen natürlich bestehen, sollten aber nicht beträchtlich überschritten werden.

c) Durch zu oft wiederholte Testuntersuchungen wird in den Schülern eine täuschende Testgewandtheit herausgebildet.

d) Tests, die vorwiegend auf Prüfung logisch-sprachlicher Fähigkeiten eingestellt sind — so *Binet* und *Terman*, viel weniger *Biäsch* — können sogar innerhalb eines Landes oder Gebietes, je nach dem Wortschatz der Kinder und dem Milieu, aus dem sie stammen, bei sonst gleichen Begabungen verschiedene Ergebnisse zeitigen.

e) Eine Gefahr bildet die Abstempelung eines Prüflings durch Testuntersuchungen — besonders wenn diese in offizielle Ausweise eingetragen werden — sofern ihnen eine prognostische Bedeutung beigelegt wird. Ähnliches gilt zwar auch von den Schulnoten, sie werden oft nicht als reine Stichprobenerhebung für einen

Stichtag aufgefasst. Doch lassen sie sich oft durch weitere Noten zu einem späteren Zeitpunkt modifizieren, während den Tests meist ein Totalitätsanspruch eigen ist. Dabei ist doch allbekannt, wie spät einem Kind manchmal «der Knopf aufgeht», wie oft manche Begabungen erst spät sich zeigen, und wie häufig, besonders in den Entwicklungsjahren, ein Charakter ändert. Diese Mängel sind den Fachpsychologen aber sehr gut bekannt. Wenn sich die Tests dennoch recht gut bewähren, so liegt das nicht etwa daran, dass sie absolute Maßstäbe geben; der Intelligenzquotient ist nur eine relative Grösse und von untergeordneter Qualität. Der Wert der Testmethode ist im Grunde derselbe wie jener eines intelligent abgenommenen Examens: Die Tests gestatten auf Grund einer erprobten, auf die Entwicklungsreife geeichten Situation, mit dem zu Prüfenden *in Kontakt zu kommen* und ihn beim Lösen mannigfacher Aufgaben ruhig beobachten zu können. Die an die Tests anschliessenden Aussprachen sind dabei oft wesentlicher als die errechneten Testergebnisse.

So aufgefasst, können Tests fraglos dazu beitragen, schematische Examenergebnisse vielseitig zu überprüfen.

Nutzen und Schaden der Noten

Trotz aller bisher vorgebrachter Einwände bleibt als unbestreitbares erstes Verdienst der Schulnoten bestehen, dass sie, wenn sie sachlich gegeben werden, in der Lage sind, die Leistungen und Kenntnisse der Schüler zu messen und zu vergleichen. Sie werden aber auch dazu benützt, die Schüler anzuspornen, ihren Ehrgeiz zu entwickeln. Sie machen die Eltern aufmerksam auf vorhandene Schwächen und Kenntnislücken ihrer Kinder, und sind oft der einzige Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.

Die Examen werden als das hauptsächlichste Mittel angesehen, den Erwerb bestimmter Kenntnisse zu verbürgen. Ohne sie wäre es wohl kaum möglich, die Maturanden oder die Studenten höherer Semester zu veranlassen, sich eine Übersicht über die Gesamtheit ihres Wissenskreises zu verschaffen, sich die notwendigen Grundtatsachen einzuprägen.

Kehrseite der Schulzeugnisse und der Examenausweise besteht im Büffeln, im Einpauken kurz vor den Prüfungen, im Lernen um des Examens und der Noten statt um des Interesses am Gegenstand willen. Man prämiiert durch die Noten oft Gedächtnisleistungen vergänglicher Art. So werden die Abschlüsse besonders an Mittel- und Hochschulen durch Konzentrieren auf den Examenstoff zu Zerstörern des natürlichen Lerntriebes und der Kritik am Aufgenommenen. Fertige Lehrmeinungen, besonders die der jeweiligen Lehrer, sofern sie auch Prüfer sind, werden bevorzugt. Die zunehmende Tatsachenfülle auf allen Gebieten des Wissens verursacht eine geistige Überlastung und verhängt den ergänzenden Ausblick über das Naheliegende, streng Fachliche hinaus.

Oft werden durch die Examen andere Eigenschaften herangezüchtet, als sie für das Ausüben des Berufes notwendig sind. Der erzieherische Wert des sog. formalen geistigen Trainings auf ganz anderen Gebieten als sie der Lehrzweck im Auge hat, wird oft überschätzt. Mathematische Studien sind z. B. kein Weg zur geistigen Klarheit in der Jurisprudenz; tote Sprachen zu beherrschen, garantiert nicht eine gute Ausdrucksmöglichkeit in lebenden, ein ausgezeichnetes Gedächtnis für Verse verschafft kein entsprechendes Gedächtnis für Anfor-

⁴⁾ *Hans Biäsch und Mitarbeiter: «Test für Schweizer Kinder.» Huber & Co., Frauenfeld 1937, Schweiz. Päd. Schriften. 172 S. Fr. 5.—.*

derungen des praktischen Lebens. Ein Training auf einem Gebiet sichert keineswegs Vollkommenheit auf einem andern.

Die Noten, dieses mächtige Instrument der heutigen Schule, dürfen dennoch wegen der geschilderten Mängel nicht in Bausch und Bogen verurteilt werden. Vielmehr sollte man Wege und Mittel suchen, die Notengebung zu verbessern. Hier soll das auf Grund der Betrachtungsweise des *Statistikers* versucht werden.

Selten wird der *statistische* Charakter der Schulnoten hervorgehoben, dass ohne sie eine statistische Erfassung der Schulleistungen überhaupt nicht möglich wäre. — Viele Untersuchungen der Schulpsychologen wären ohne Zahlennoten selbstverständlich nicht durchführbar.

Beispiele falscher Notengebung

a) *Unklare Notengebung.* Ein Familienvater beklagte sich beim Journalisten Léon Savary über folgende Notengebung an einer Genfer Schule (veröffentlicht in der Tribune de Genève vom 9. 5. 49):

Ein Schüler, sehr stark in Geographie, erhielt eine mittelmässige Note, weil er seine Karten schlecht zeichnete. Ein anderer, besonders begabt in Geometrie, machte alle Proben richtig, wurde aber vom Lehrer dabei ertappt, wie er ein Resultat einem Kameraden zuflüsterte, und erhielt eine Null in Geometrie. Der Direktor der Schule, dem diese Fälle unterbreitet wurden, fand ihre Behandlung ganz in der Ordnung. Savary machte geltend, dass hier zwei ganz verschiedene Dinge durcheinandergemischt wurden und in den Noten zum Ausdruck kämen: die Geschicklichkeit des Zeichnens und die geographischen Kenntnisse im ersten Fall, die Disziplin in der Klasse und die mathematischen Kenntnisse im zweiten Fall.

Eine solche Unklarheit des Ziels der Notengebung steht keineswegs vereinzelt da, sondern ist sehr gewöhnlich, wie Savary richtig bemerkt. Da die Schulnoten heute fast das einzige Disziplinarinstrument sind, wird vielerlei mit ihnen angestrebt. Intelligente Schüler, die nicht so viel leisten, als sie nach Ansicht des Lehrers leisten könnten, erhalten schlechtere Noten als ihren Leistungen entspräche; fleissige Schüler, die nicht sehr begabt sind, jedoch bessere, «aufmunternde» Noten.

Bei Examennoten ist diese Gefahr nicht so gross, da es auf die Leistung am Stichtag ankommt. Hier aber werden wieder oft *prognostische* Noten erteilt, die hauptsächlich das, was der Prüfling im Beruf zu halten verspricht, im Auge haben. Auch das verunmöglicht eine Klarheit der Notengebung.

b) *Falsche Durchschnittsberechnungen.* Bei Schulnoten wird wohl ausnahmslos das arithmetische Mittel zur Durchschnittsberechnung angewendet. Mathematiker wie Edgeworth behaupten allerdings, dass die Berechnung des geometrischen Mittels richtiger wäre. Beim geometrischen Mittel werden bekanntlich die *n-Einzelwerte* miteinander multipliziert und aus dem Produkt die *n-te* Wurzel gezogen. Man erhält auf diese Weise oft ganz andere Werte als durch die höchst einfache Berechnung des arithmetischen Mittels. Wegen der Kompliziertheit der Ermittlung kommt das geometrische Mittel aber für die Schulnoten kaum in Frage.

Jedenfalls sollte man sich vor Augen halten, was das arithmetische Mittel und seine Berechnung seinem We-

sen nach bedeutet. Es ist eine *Fiktion*: die künstliche Gleichmachung aller Glieder der Reihe, eine Art Prokrustesbett, auf dem die hohen Noten enthauptet und die Köpfe den niederen gleichsam angesetzt werden, bis alle Noten für alle Fächer das gleiche Niveau haben. Ist das richtig und möglich? Können z. B. die Überleistungen im Französischen an die Unterleistungen im Deutschen angesetzt werden und umgekehrt? Durchschnittsnoten haben nur Sinn, wenn gleichmässige Allgemeinleistungen vorliegen. Je stärker die Differenz der Noten der Einzelfächer, desto weniger Wert hat eine Durchschnittsnote.

Sollte man nicht auch die Frage stellen, ob z. B. die Leistungen in einem Fach mit 6 Wochenstunden die gleiche Bedeutung besitzen wie jene eines andern Fachs bei 2 Wochenstunden. Kann man daraus einen Durchschnitt berechnen? Muss man dabei nicht die zeitlich grössere Möglichkeit ebenfalls berücksichtigen, sich im ersteren hervorzutun oder in jenem (wo man selten «drankommt») zu versagen? Sollte man nicht den einen Noten ein doppeltes bis dreifaches Gewicht zubilligen als den anderen Noten?

Was mir ebenfalls falsch erscheint, ist die Nichtberücksichtigung der *halben* Noten für die Durchschnittsberechnung, wie das z. B. in den Berner Gymnasien vorgeschrieben ist. Ich kopiere ein solches Zeugnis:

Deutsch	4—5	Darstellende Geometrie	5—6
Französisch	3—4	Physik	4—5
Englisch	4	Chemie	6
Geschichte	5	Naturwissenschaften	5—6
Geographie	5—6	Zeichnen	4
Mathematik	5	Vorgeschriebene Berechnung	50:11 = 4,5
		Bei Berücksichtigung der halben Noten dagegen erhält man	53:11 = 4,8

Die Berücksichtigung nur der ganzen Noten basiert offenbar auf der Überzeugung, dass eine zu differenzierte Notengebung mit ihren Feinheiten ein Unding ist. Warum aber beharren die Lehrer darauf, solche halben Noten dennoch zu erteilen? Offensichtlich weil sie ohne die Möglichkeit, halbe Noten zu geben, das Gefühl eines zu groben Masses haben. Dann aber bedeutet es für den Schüler doch eine handgreifliche Ungerechtigkeit, wenn das in der Durchschnittsberechnung nicht zum Ausdruck gelangt.

c) *Falsches Gewichten von Einzelleistungen.* Die Lehrer haben oft das Gefühl, dass nicht alle Einzelleistungen eines Schülers bei der Beurteilung seiner Gesamtleistung gleich beurteilt werden sollten. Sie geben den verschiedenen Faktoren ein verschiedenes *Gewicht*. Z. B.:

	Note	Gewicht	Produkt
Probe A	4	3	12
Probe B	5	2	10
Probe C	4	1	4
Probe D	4	1	4
Probe E	5	1	5
	22	8	35
	22:5 = 4,40		35:8 = 4,38

Das «Gewichten» der Leistungen bei den verschiedenen Proben ist richtig ausgeführt. Doch zeigt sich, dass hier, wie sehr oft in der Statistik, das «Gewichten» das Resultat nur in ganz verschwindendem Ausmass zu beeinflussen vermag. Der Durchschnitt 4,40 ist so wenig verschieden von 4,38, dass man füglich auf die obige Beurteilungsart verzichten könnte.

Ein *falsches* Gewichten entsteht, wenn das Gewichtssystem nicht konsequent beibehalten wird. Ein

solcher Fall tritt ein, wenn ganz instinktiv dem einen Faktor einmal ein grösseres Gewicht gegeben wird als ein anderes Mal. Z. B. bei Beurteilung eines Aufsatzes wird der stilistischen Form oft weniger Gewicht bei der Beurteilung zugesprochen als dem Inhalt. Aber wenn in den gleichzeitig abgegebenen Arbeiten anderer Schüler die *Qualitäten* anders verteilt sind, so ist es fraglich, ob der Korrektor seiner erste «Gewichtsverteilung» konsequent beibehält.

d) *Falsches Bewerten von Lücken.* Wenn ein Kind in der Schule krankheitshalber aussetzen muss und deshalb einige Proben versäumt, ist es nicht gerechtfertigt, den Durchschnitt nur aus den wenigen Proben zu ziehen, die es mitgemacht hat.

Wenn ein Schüler 8 von 10 Aufgaben richtig löst, und dafür eine schlechtere Note erhält als ein anderer, der alle 10 Aufgaben gelöst hat, aber unter ihnen 6 falsch (wie das bei der Maturität einem meiner Bekannten passierte), so bedeutet das ein falsches Bewerten der Lücken.

e) *Falsches Bewerten der Zeitdauer.* Bei schriftlichen Examenarbeiten wird gewöhnlich eine maximale Zeitgrenze gesetzt. Wer sehr viel zum Thema zu sagen hat, und daher damit nicht fertig wird, erhält eine schlechtere Note als einer, der nur wenig, aber in der vorgeschriebenen Zeitdauer fertigbringt.

Es würde konsequent sein, wenn man die richtige Lösung der Aufgaben, die in ganz kurzer Zeit erfolgt, günstiger beurteilen würde als jene mit Ausnützung der festen Zeitgrenzen.

Vernon macht darauf aufmerksam, dass bei historischen Aufsätzen sehr viel materielle Schreiarbeit und auch stilistische Feinarbeit aufgewendet wird, wo es im Grunde nur auf den Inhalt ankommt. Dieser komme gegenüber der anderen Arbeit oft zu kurz.

f) *Falsches Bewerten von Einzelfehlern.* Wenn in einer Probe von einem Schüler dasselbe Wort fünfmal falsch geschrieben und dies als 5 Fehler angerechnet wird, statt als ein Fehler, so ist das falsch; auch wird dieser Schüler schlechter wegkommen als ein anderer, der fünf verschiedene Schreibweisen versucht und nur 4 Fehler angekreidet erhält.

Flüchtigkeitsfehler wären nicht gleich zu bewerten wie Satzkonstruktionsfehler, Orthographiefehler nicht wie grammatische, Interpunktionsfehler nicht wie stilistische, Mundartfehler nicht wie Denkfehler.

Eine Klassifikation der Fehler sollte der Lehrer schon deshalb vornehmen, weil er selber viel daraus für seinen Unterricht lernen kann. Oft sind es seine eigenen Fehler, die er den Schülern anstreicht.

Kant hat die Frage erörtert, wie Irrtum möglich sei? Er hat behauptet, dass der Irrtum sich nur in Form der Wahrheit einschleichen könne, denn er sei der Natur des Menschen zuwider. Der Abbé Galiani hat die Konsequenz aus seiner ganz analogen Erkenntnis gezogen und ist mit viel Mühe den Irrtümern nachgegangen, um ihre Natur zu ergründen. Aber Voltaire hat dennoch erklärt: «Croyez-moi l'erreux a son mérite.» Der bekannte US-Pädagoge Dewey benützt den Irrtum geradezu als Basis seines Lehrverfahrens.

g) *Vorurteile bei der Notengebung.* Sie spielen oft eine grosse Rolle, einzelnen Schülern oder ganzen Klassen gegenüber. Ein Jahrgang, eine bestimmte Klasse, wird vom Lehrer als schlecht taxiert, und dann werden ganz andere Anforderungen an sie gestellt als an eine andere. Verbreitet ist das Vorurteil, das Niveau sinke; dies wird unserer hastigen oder gewinnsüchtigen Zeit, der Mechanisierung unseres Lebens, dem Absin-

ken unserer Kultur, dem Sport oder noch vielen anderen Ursachen zugeschrieben. In vielen Fällen ist eine solche pessimistische Auffassung eine *Alterserscheinung des Lehrers*. Es ist merkwürdig zu sehen, wie Jacob Burckhardt und seine Zeitgenossen genau so über das sinkende Niveau der Studenten wie unsere heutigen Universitätslehrer Klage führten⁵⁾.

Zur Verbesserung der Notengebung

Den bisher gegebenen Hinweisen, wie die Notengebung verbessert werden könnte, sollen hier noch einige weitere folgen.

Prüfungen und die sogenannten Proben während des Schulquartals sind im statistischen Sinne *Stichproben*, und sollten als solche behandelt werden.

Das Stichprobenverfahren beruht auf der zufälligen Auslese, es nimmt den Zufall zu Hilfe. In der letzten Zeit ist es in der Statistik zu erhöhter Bedeutung gelangt, es wurde methodisch ausserordentlich verfeinert. Hier müssen einige Andeutungen genügen.

Je grösser die Zahl der Stichproben, desto genauer werden die Ergebnisse des Stichprobenverfahrens. Auf die Schulnoten angewendet: je mehr Proben gemacht werden, desto mehr können die erteilten Noten als repräsentativ für das Wissen oder die Leistungen eines Schülers angesehen werden.

Muss man daher die Zahl der Proben ins Ungemessene vermehren? Die Erfahrungen der Statistiker auf breiter Basis haben gezeigt, dass auch Stichproben kleineren Umfangs, wenn sie rein zufällig gewählt werden, durchaus zuverlässige Ergebnisse zeitigen; nur sind die möglichen Fehlerabweichungen, die wir stets in Rechnung stellen sollten, dann grösser.

Wieder auf die Schule angewendet: kleinere Stichprobenzahlen, etwa ein Dutzend oder zwei Dutzend Proben, wenn sie auf *rein zufälliger* Auslese beruhen, können genügen, um von den Leistungen eines Schülers einen guten Begriff zu geben.

Rein zufällig sind Auswahlen dann, wenn jedem gleichen Teil eines Gebietes dieselbe Möglichkeit, herangezogen zu werden, geboten wird, also z. B. wenn nach einem rein mechanischen Auswahlprinzip die Seitenzahl oder Aufgabennummer zur Probe gelangen.

Wird ein solches Verfahren bei den Proben öfters wiederholt, so wird der Zufall den Zufall ausschalten: der Zufall wird dafür sorgen, dass von der grossen Fülle von Daten oder Tatsachen, die vom Prüfling erwartet werden, nicht ein einseitiges Teilgebiet allein zur Beurteilung gelangt.

Die Fehlergrenzen sollten nach der Theorie der Stichproben, die hier nicht zu erörtern ist, für die Notengebung berücksichtigt werden. Jede Note ist ja mit einer Aura der Unsicherheit behaftet, einem zufälligen Fehler, der besonders für die Prüflinge zu berücksichtigen wäre, die sich hart an der Grenze des Bestehens der Prüfung, aber unterhalb von dieser Grenze befin-

⁵⁾ Der Ausdruck *Alterserscheinung* hat hier keinen herabsetzenden Sinn. Wenn der Lehrer ständig an Erfahrung zunimmt und seine Bildung und sein Wissen durch Weiterstudium mehrt, so muss die Differenz zum Schüler stets grösser werden; denn dieser steigt immer von unten her auf und erreicht in jeder Klasse seinen typischen Alters-Standard. Der Fehlschluss, dass die Jugend minderwertiger werde, ist dann naheliegender als die Erkenntnis, dass man sich selbst verändert und damit von der Jugend mehr oder weniger entfernt habe. Es ist für den Lehrer sehr wichtig, dass er sich des eigenen Wandels stets bewusst bleibe, wenn er die Jugend im Verhältnis zu ihm selbst richtig beurteilen will.

den. Jenen Schülern sollte durch eine zusätzliche Prüfung Gelegenheit geboten werden, ihren Misserfolg zu korrigieren. Gerechterweise sollte auch mit Prüflingen, die ganz knapp bestanden haben, ebenso verfahren werden.

Die erwähnten Grundsätze der Stichprobenmethode werden bei den sog. *Examen vom neuen Typus* (New-Type Examinations) angewandt, einer Methode, die in England und den Vereinigten Staaten immer weitere Verbreitung findet. An Stelle mündlicher Examen treten schriftliche. An Stelle der schriftlichen Behandlung eines einzigen Themas, wie bisher meist bei den schriftlichen Prüfungen, treten eine grosse Zahl, über hundert Fragen, über deren Beantwortung alle Prüfer einerlei Meinung sein müssen, und die nur eindeutige Antworten erlauben. Sie erfolgen durch Unterstreichen der richtigen Lösungen unter einer Anzahl vorgegedruckter Lösungen, oder durch Einsetzen eines Namens oder einer Zahl. Die Fragen jeder Sachgruppe werden nach zunehmender Schwierigkeit geordnet, um die Prüf-

linge nicht zu entmutigen. Die Aufgaben werden so gewählt, dass die leichtesten von 90—95 % der Prüflinge beantwortet werden, die schwersten nur von 5 %. Von allen Prüflingen unlösbare sowie von allen lösbare Aufgaben werden nicht gestellt. Die meisten Fragen sind solcher Natur, dass sie von der Mehrzahl der Prüflinge beantwortet werden können. Die Noten müssen sich ungefähr normal um die Durchschnittsnote verteilen. Ein Beispiel eines solchen Examins für Studenten gibt in aller Ausführlichkeit *Vernon* in seinem hier öfters zitierten Buch.

Die Aufstellung eines solchen Frageschemas erfordert Übung und Zeit, die aber reichlich lohnt, weil die Auswertung sehr einfach, und die Objektivität der Prüfung gewährleistet ist.

Es wird Sache der Pädagogen mit praktischer Erfahrung sein, die Eignung solcher Methoden für schweizerische Verhältnisse zu prüfen. Dabei wäre aber zu beachten, dass solche sog. Barcelona-Tests nur ergänzenden Charakter haben sollten.

Dr. A. Schwarz, Bern.

Erziehung zur Persönlichkeit

auf der Grundlage von Wesen und Würde des Menschen

Zu einem Buche

Der Begriff der Persönlichkeit ist für uns so stark mit dem Humanitätsideal und damit mit Würde, Freiheit und Verantwortung des menschlichen Wesens verbunden, dass man den zweiten Teil des Titels fast als überflüssig empfindet. Jedenfalls zeigt er den Standort der Verfasserin mit aller Deutlichkeit an. Es geht ihr darum, das Persönlichkeitsideal eines Kant, Fichte, Schiller, Goethe, Pestalozzi, das auch im 18. Jahrhundert nie populär war, sondern nur von einer Elite erstrebt und gelebt, das im 20. Jahrhundert durch den alles überwuchernden Materialismus vollständig zum Schattendasein verurteilt wurde, zu neuem Leben zu erwecken. Darüber hinaus aber ist es der Verfasserin Bemühen, mit dem Lichte ewiger Ideen auch das alltägliche Tun und Lassen der Menschen, vom Kleinkind bis zum Greis, vom Hoch- bis zum Schwachbegabten, zu erleuchten; also um eine Demokratisierung des alten Ideals. Aber auch um eine Differenzierung im Sinne der modernen Psychologie und Pädagogik ist es ihr zu tun. So wird zum Beispiel dem Unterschied zwischen Mensch und Tier, der modernen Theorie vom Schichtenaufbau der Seele, den pädagogischen Strömungen der Gegenwart ein breiter Raum gegeben. Darum ist das Buch gleichermassen dem um letzte Erkenntnisse ringenden Theoretiker wie auch dem am Schulkarren ziehenden Praktiker Anregung und Hilfe.

Einleitend setzt sich die Verfasserin mit der beunruhigenden Tatsache auseinander, dass das Gesamtergebnis der Erziehung trotz der bestehenden reichen Literatur, trotz allen Redens über psychologische und pädagogische Fragen, völlig unbefriedigend sei: «Der Aufwand an pädagogischen Bemühungen steht in einem krassen Missverhältnis zum Erziehungserfolg.» Die Ursache wird darin gesehen, dass zuwenig zielbewusst, plannässig und konsequent erzogen wird, dass es an eindeutigen Begriffen über Ziele und Wege der Erziehung, an richtigen Maßstäben fehle. Man mag sich fragen, ob die Ursache des Unheils tatsächlich nur an dieser einen entscheidenden Stelle liege, ob die Verfasserin nicht überhaupt Erziehung als bewusste Dauerbeeinflussung leicht überschätze. Es wird sicher kaum ein Erzieher die gesamte Erziehungssituation, sämtliche Einflüsse, die auf den Zögling einwirken, erkennen und lenken können.

Trotz dieser Einschränkung folgt man der Verfasserin gerne auf ihren Gedankengängen, die teilweise in recht luftige Höhen führen. Man spürt bei jedem Schritt sowohl die Verpflichtung ge-

genüber der Wissenschaft, vor allem der Philosophie, wie auch das daraus quellende lebendige Berufsethos.

Nach einer Auseinandersetzung mit den unzulänglichen Erziehungszielen eines Rousseau, einer Ellen Key, eines Ernst Kriek, setzt sich E. B. als Erziehungsziel die *kultivierte Persönlichkeit*, die Innerlichkeit, die den Menschen über das Tier emporhebt, ihm seine Würde verleiht, weil sie ihn an einem wirklichkeitsüberlegenen Sein, am Absoluten, orientiert. Dieses oberste Erziehungsziel wird ausführlich begründet, wobei der Hauptakzent auf die richtige Werkstruktur der individuellen Psyche, die richtige Wertordnung der Seinsweisen gelegt wird: «So ist das spezifisch menschliche im Geistesleben zu suchen: «Erkenntnis, Sittlichkeit, ästhetisches Erleben und Schaffen und religiöses Erleben, sind die wesentlich menschlichen Seinsweisen. Sie hat die Erziehung zu bevorzugen. Soll ein oberstes Erziehungsziel bestimmt werden, so muss es sich auf eine Rangordnung innerhalb des geistigen Seins stützen können, was nur insofern möglich ist, als sich das Religiöse unmittelbar als das höchste Sein erschliessend darbietet» (S. 49).

Das Schwergewicht des ganzen, ungemein anregenden Buches liegt für uns weniger auf diesem allgemeinen ersten Teil als auf dem zweiten, wo die Wege aufgedeckt werden, die zu höchsten Wertenerlebnissen führen können: «Intensive, erhebende Werterlebnisse sind von unerhörter prägender Kraft für die individuelle Seele. Sie müssen für die Erziehung ausgewertet werden. Es kommt darauf an, solche höchsten Werterlebnisse durch Darbietung von geformten Gehalten willkürlich zu provozieren, ihnen eine ausreichende Dauer zu verschaffen und für die notwendige Wiederholung und Steigerung zu sorgen» (S. 79). Es werden nun der Reihe nach die *ästhetische, die intellektuelle* und die *religiöse Sphäre* auf ihre Möglichkeiten hin geprüft, zu solchen Werterlebnissen zu führen. Sehr schön sind z. B. die Gegensätze zwischen ästhetischer und intellektueller Aufnahmebereitschaft, zwischen Phantasie und Denken, zwischen blossem Nachdenken eines von andern vorgedachtem und dem schöpferischen Denken herausgearbeitet: «Denken ist daher als produktive Tätigkeit, in der wirklich Resultate geschaffen werden, die vorher — für das vollziehende Subjekt — nicht vorhanden gewesen waren, eine lebenssteigernde, wohlthuende Tätigkeit» (S. 119). Damit wird der Wert der *Selbsttätigkeit* und ihren verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten in der Schule dargelegt. Auch die struktur- und damit charakterbildenden Werte der Geistestätigkeit, die Bedeutung der Konzentration, der Aufgabenstellung, der Fähigkeit der Abstraktion, werden ins richtige Licht gestellt: «Je mehr nun eine Aufgabe die Interessen und Strebungen eines Schülers berührt, um so tiefer wirkt sie in seine Psyche hinein. Es ist daher durchaus unzutreffend, wenn etwa gesagt wird, lebenspraktische Aufgaben, die Hantieren mit Dingen, Stoffen, Werkzeugen erfordern und Verrichtungen des täglichen Lebens betreffen, wirken erzieherisch intensiver als Aufgaben, die reine Geistestätigkeit beanspruchen. Es verhält sich vielmehr so, dass die Lösung solcher Aufgaben am fruchtbarsten ist für die Persönlichkeitsentwicklung, die die zentralen Strebun-

gen und die höchsten Werte aktivieren. Es können rein geistige, es können lebenspraktische Aufgaben sein, massgebend ist der Wertgehalt, der durch sie berührt wird» (S. 126).

Sowohl die ästhetische wie auch die intellektuelle Erziehung müssen an der obersten pädagogischen Zielgebung orientiert sein, müssen als Weg zum eigentlichen und wesentlichen Menschsein betrachtet werden: «Dem Intellekt muss der Gehalt gegeben werden wie der Kunst. Wenn Erkenntnis schlechthin das immanente Ziel der intellektuellen Bildung ist, so wird diese Zielgebung vom obersten Erziehungsziel her genauer bestimmt. Strukturprinzip der intellektuellen Erziehung ist die Erkenntnis des wesentlichen Seins. Es kommt darauf an, dass der Mensch von der Erkenntnis einzelner Sachgebiete zur Erkenntnis allgemeiner Sachverhalte, von Einzelwissenschaften zur übergeordneten Seinswissenschaft aufsteige. Die gesamte wissenschaftliche Bildung hat nur einen pädagogischen Sinn, wenn sie in die *philosophische Problemstellung* einmündet» (S. 136).

Ganz besonders hervorheben möchten wir das ansprechende Kapitel über die *religiös-sittliche Erziehung*, über Wesen und Bedeutung der Religion und vor allem über Wege religiöser Erziehung. Hier wird vor allem der Weg Pestalozzis hervorgehoben, der in überzeugender Weise das Kind aus der Geborgenheit der mütterlichen Liebe zur wahren Gotteskindschaft des reifen Menschen führt: «Die relative Ablösung der individuellen Psyche von einer andern Psyche und die Bindung an ein geistiges Sein, das mit der Steigerung der Wertempfänglichkeit zum absolut Guten wird, ist die Grundbedingung der Vollendung der Individuation. Keine Individualität kann auf die Dauer bestehen ohne unbedingte Bindung an das Absolute. Wo diese Bindung nicht eingeleitet worden ist durch die früheste Erziehung der Mutter, auch nicht später nachgeholt oder selbständig vollzogen worden ist, steht der Mensch in ständiger Gefahr, je nach seiner individuellen Veranlagung, entweder einem andern Menschen hörig zu werden oder sich einer konkreten Gemeinschaft mit Haut und Haar zu verschreiben oder sich an irgendeine Idee, im glücklichsten Falle an eine sittlich einwandfreie Idee . . . zu binden. Für alle diese Möglichkeiten bietet die Geschichte zahllose Beispiele» (S. 159).

Die religiöse Elementarbildung in Familie und Schule als Grundlage jeder religiösen Unterweisung, die Hinweise auf Gebet und Meditation verdienen Beachtung in allen Erzieherkreisen.

In einem weiteren Kapitel «Der Weg zur kultivierten Persönlichkeit» wird unterschieden zwischen Persönlichkeitspsychologie und Persönlichkeitsethik. Die Verfasserin bespricht die Persönlichkeitstypen von Eduard Spranger, von Fritz Künkel und Max Scheler und, wie durch das ganze Buch hindurch, erfolgt auch hier eine Auseinandersetzung mit Kant. Auf den Vergleich zwischen dem Kantischen Persönlichkeitsideal, in dessen Zentrum der gute Wille steht, und dem neuhumanistischen eines Schleiermachers oder Humboldts, das beschauliche Versenkung fordert, wird Gewicht gelegt. E. B. sucht nach einer Synthese von beiden, wie es ihr auch darum geht, Inneres und Äusseres, Gesinnung und Tat, Aktivität und Beschaulichkeit, Individuum und Gemeinschaft miteinander in Einklang zu bringen. Das letzte Kapitel gilt einer Auseinandersetzung mit den Idealen der *Unesco*; hier empfangen wir wertvolle Hinweise auf das, was Erziehung zur Völkerverständigung heute tun könnte und tun sollte.

Das Buch unserer Winterthurer Kollegin und Mitarbeiterin der SLZ sei allen empfohlen, welche die «strukturbildende Macht» echter Geistestätigkeit schon erfahren haben*).

Helene Stucki, Bern

Prof. Dr. Otto Waser †

Am 24. Januar 1952 starb in Zollikon Prof. Dr. Otto Waser im hohen Alter von 82 Jahren. Der Dahingeschiedene war ein langjähriger, treuer Abonnent und eifriger Leser der SLZ. Vor allem aber als Exponent des kulturellen Lebens von Zürich in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts verdient der Verstorbene eine Würdigung auch in unserer Lehrerzeitung.

Vom Studium her Philologe habilitierte sich der junge Gelehrte zuerst in Bern und dann in seiner Vaterstadt Zürich als Dozent für klassische Archäologie, betreute aber daneben, zusammen mit seiner Gattin Maria Waser geb. Krebs, die Zeitschrift «Die Schweiz».

*) Rascher-Verlag, Zürich 1951. 240 S. Fr. 10.90.

die während zwanzig Jahren das literarische und künstlerische Leben unseres Landes repräsentierte. Im Jahre 1919 übernahm er den Lehrstuhl für klassische Archäologie an der Universität Zürich, den er 40 Jahre inne hatte. Gross ist die Zahl seiner wissenschaftlichen Arbeiten. In die Breite wirkte er als Volksbildner durch seine Führungen in der von ihm ausgebauten archäologischen Sammlung im Lichthof der Universität. Grosse Verdienste erwarb sich der Dahingeschiedene auch mit der Leitung der «Hellas», der Vereinigung der Griechenfreunde, die 1926 im Anschluss an die unvergessliche Hellasfahrt schweizerischer Lehrer aller Stufen gegründet worden war. Dank seiner Liebenswürdigkeit und Herzengüte, seinen reichen Kenntnissen und seiner unbedingten Zuverlässigkeit war der edle, bescheidene Gelehrte den Kreisen, die ihm nahestanden, ein lieber Freund, den man nicht vergessen wird.

P. B.

Zu unserer neuen Beilage

Verkehrserziehung

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung eröffnet die Schweizerische Lehrerzeitung im vorliegenden Heft die Herausgabe einer neuen, monatlich erscheinenden Beilage, die unseren Lesern Anregungen für ein Unterrichtsgebiet vermitteln wird, das wir je länger je weniger von der Hand weisen können, da es für den Menschen, und besonders für die Kinder, zu einem lebenswichtigen Thema geworden ist. So wie es in den Bereich der modernen Schule gehört, die Grundregeln der Hygiene und Gesundheitspflege zu vermitteln, so sehr erwartet man heute von ihr, dass sie dem Kind helfe, sich auf der Strasse korrekt und ohne Gefährdung der eigenen und anderer Personen zu bewegen. Auch wenn die Klage der Lehrerschaft über die Stoffanhäufung in der Schule allgemein und berechtigt ist, so wird der Lehrer doch aus diesen Beweggründen das Thema «Verkehrserziehung» pflegen und — wer weiss — vielleicht sogar lieb gewinnen.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Verkehrserziehung (Bern, Schauplatzgasse 33, Sekretär: Herr E. Joho) wird als gemeinsame Institution der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern (SUVAL) und der Konferenz privater Unfallversicherungsanstalten betrieben. Die Hauptaufmerksamkeit der Beratungsstelle gehört natürlich dem Strassenverkehr, obwohl ihr Tätigkeitsbereich auch die Unfallverhütung im Sport, in der Landwirtschaft, in Haushalt und Wirtschaftsbetrieben einschliesst. Der vor uns liegende Tätigkeitsbericht für 1950 (46 Seiten, Format A 4) gibt über die erfolgreiche Initiative dieser wertvollen, auf rein privater Basis und ohne gesetzliche Kompetenzen arbeitenden Stelle erschöpfende Auskunft.

Kollegen, die an unserer Verkehrserziehungs-Beilage mitzuarbeiten in der Lage wären, werden gebeten, sich mit der Redaktion der SLZ in Verbindung zu setzen.

V.

Zu Rudolf Kollers «Gotthardpost»

Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers, Lehrer Dr. phil. Marcel Fischer in Zürich, des weitbekannten Kunsthistorikers, sowie des Fretz & Wasmuth-Verlages dürfen wir zum Titelbild, das auf Wunsch der *Schulfunkkommission* heute hier erscheint (siehe Legende zur Umschlagsseite), den Text abdrucken, den der erwähnte Biograph Kollers in seinem letztthin erschienenen prachtvollen Werk über diesen markanten Schweizer Maler zur «Gotthardpost» verfasst hat. Wir verweisen im übrigen auf Seite 1061 ff. der Nummer 50 der SLZ des letzten Jahres und auf die von fachmännischer Seite erfolgte Rezension zum Kollerbuch in den Buchbesprechungen des vorliegenden Heftes (S. 109 hinten). *Red.*

Wenn seine naturnahen, für jedermann «lesbaren» Bilder des Kommentars entraten können, so sei doch wenigstens an einem der Hauptwerke die künstlerische Eigenart Kollers näher betrachtet: an der «Gotthardpost», die, vielgerühmt und nicht selten bespöttelt, in weiten Kreisen zum Wahrzeichen seiner Kunst geworden ist. Obwohl er es selber nicht für sein bestes hielt, weil das Zeichnerische im rein Malerischen noch mehr hätte aufgehen dürfen, ist dieses Bild eine hervorragende Leistung. Es entstand im Auftrag der Direktion der Nordostbahn und war als Abschiedsgeschenk für Alfred Escher bestimmt, der das Direktorium verliess, um sich ganz den Arbeiten für die Gotthardbahn hinzugeben. Das Thema war Koller freigestellt. Er suchte und fand es am Gotthard, und er hat den dankbaren Stoff so meisterlich gestaltet, dass sein Bild wohl das populärste Werk der schweizerischen Malerei geworden ist. Leider aber wurde die «Gotthardpost» in der Folge auf Reklamemarken, Postkarten, Menükarten oder als wohlfeiler Kunstdruck derart häufig und meist mit unzureichenden Mitteln reproduziert, dass man ihrer heute überdrüssig ist. Wenn sie um ihrer bewegten, farbenfrohen Reiseromantik willen früher die Liebe ungezählter Bewunderer fand, wird sie heute aus demselben Grunde von manchen lächelnd abgelehnt. Wer dieses Bild aber nur vom Motiv her begreift, übersieht seine hohen künstlerischen Qualitäten. Als das Ergebnis eindringlicher Auseinandersetzung mit dem Thema ist Kollers «Gotthardpost» zum Inbegriff des Reisens «in der guten alten Zeit» und zugleich ein Stück vorzüglicher Malerei geworden. Die vielen Skizzen und Kompositionsstudien belegen das Werden und Wachsen dieses Werkes eindrücklich. Die endgültige Fassung ist aus einer Reihe bildmässiger Möglichkeiten entwickelt worden. Reizvoll wäre etwa eine Darstellung der Post vor der Abfahrt gewesen, wobei die Ungeduld der Pferde, das Abschiednehmen und Einsteigen der Reisenden ein Bild voll Leben ergeben hätte. Auch die gemeinsame Anstrengung der den schweren Postwagen auf die Passhöhe heraufziehenden Pferde, hat Koller wiederholt beschäftigt. Schliesslich wählte er aber für sein Bild die Talfahrt und ein Hochformat, weil sich so dem Thema die besten Entfaltungsmöglichkeiten boten. Bei der vergleichenden Betrachtung der Skizzen und Kompositionsstudien ist festzustellen, dass auf dem Wege zur letzten Fassung die Unmittelbarkeit der Malweise zum Teil verloren ging, nicht aber die Ursprünglichkeit und Kraft der Bildvorstellung. Diese hat vielmehr eine fortschreitende Klärung und Verdichtung erfahren, die den stellenweise trockenen Vortrag bei weitem wettmachen.

Die Komposition, obwohl straff und geschlossen und in jedem Teil unverrückbar, wirkt vollkommen natürlich. Vor der ruhigen Folie einer den Hintergrund abschliessenden Felswand entwickelt sich das bewegte

Hauptmotiv des fünfspännigen Wagens. Die vom Postillion ausgehende Bewegung wächst mit der Vorstaffelung der Bildelemente im Verhältnis 1 : 2 : 3 nach vorn in die Breite, und das ungestüm herandrängende Dreigespann der Schimmel erhält durch das vorgestellte Motiv des flüchtenden Kälbchens einen bedeutenden dramatischen Akzent. Die Bildfläche wird von der durchgehenden Bewegung der von der Passhöhe in vier Schleifen herabführenden Strasse beherrscht. In der Rhythmisierung der Motive und in der bei aller Bewegtheit melodisch klaren Führung der Linien offenbart sich ein geradezu musikalischer Formensinn. Er ist gepaart mit einem nicht minder reifen koloristischen Empfinden, das durch ein Flecklein roter Weste, eine hellgelbe Wagenwand, mit dem Weiss, Warmgrau und Braun der Pferde und Rinder und einem tiefblauen Himmel einen strahlenden Sommer tag in den Bergen hinzuzaubern vermag.

In diesem Bilde hat der Tier- und Landschaftsmaler Rudolf Koller das ganze Füllhorn seiner schöpferischen Fähigkeiten ausgeschüttet. Dabei haben sich die sachlichen Darstellungen der Gotthardpost und der Paßstrasse immer mehr in eine künstlerische Vision verwandelt. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht der Vergleich der zweispännigen*) mit der fünfspännigen Post. Schon die frühere Fassung ist durchaus bildmässig gehalten und besitzt die suggestive Kraft einer Naturstudie. Mancher Maler würde sich heute damit zufrieden geben. Koller hat aber sein Thema reicher instrumentiert, die Bewegung vielfältiger und dynamischer gestaltet, und er hat ihr im Motiv der aufgescheucht nachstürmenden Viehherde einen sinnvollen Ausklang gegeben. Wer nur auf das Kunstwerk als spontane Niederschrift einer zufälligen Situation schwört, mag hier erkennen, dass der grossen, ausgereiften Komposition an sich schon Ausdruckswerte eignen, die sich in Skizzen und Studien nicht finden. Die Gegenüberstellung der übrigens auch im Format verschiedenen Fassungen erweist, was von der Studie zur Atelierkomposition verloren, aber auch was gewonnen wurde. An rein malerischen Qualitäten ist die zweispännige der fünfspännigen Gotthardpost weit überlegen. Bei verweilender Betrachtung erscheint sie seltsamerweise aber naturalistischer als die zeichnerisch-plastisch schärfer ausgeprägte endgültige Fassung, der sie schliesslich unterliegt, weil in dieser sich immer eindrucksvoller die reine dichterische Formkraft offenbart. So hat Koller die sachliche Bildvorstellung — ganz seinem Wesen gemäss — temperamentvoll, aber mit Mass dramatisiert und zugleich poetisch verklärt, ohne dass er mit dem nun vom Abbild zum Sinnbild erhöhten Vorgang die Sphäre des Natürlichen und unmittelbar Überzeugenden verlassen hätte. Äussert sich in dieser merkwürdigen Verbindung von Tatendrang und Besinnlichkeit, von plastischen und malerischen Empfindungen nicht ein typisch schweizerischer Zug?

Marcel Fischer

Scharfes Urteil, aber nicht immer unberechtigt

«Um so weit zu kommen, muss allerdings vorher der Widerstand der modernen Vögte unseres Schulwesens gebrochen werden, ich meine nicht die Schulinspektoren, sondern die Abwarte.»

Aus dem «Schweizerspiegel» Nr. 10/1950 S. 44

*) Eine Vorstudie Kollers.

Ein gelungenes Schulfest

Die 600-Jahrfeier der Schuljugend von Zürich-Affoltern

(I. Teil SLZ Nr. 4)

II

Wer kennt nicht die Erwartungsfreuden, die sich im Kinderherzen entfachen, wenn geladener Besuch erwartet wird? Diese einfache Erfahrungstatsache liess den Gedanken erwägen, auch zu unserem Feste Gäste zu laden. Wenn es sich machen liesse, dass die geladenen Gäste auch einen Teil zur Bereicherung des Festprogrammes beizutragen in der Lage wären, konnte ein solcher Schritt wohl gewagt werden. Die Wahl fiel auf Basler Buben, die als rheinstädtischer Nachwuchs an Trommlern und Pfeifern in ihren Rotschweizer-Uniformen und ihren Bärenfellmützen mit ihrem Spiel viel Bewunderung und Sympathie bei jung und alt zu erwecken vermochten. Die 25köpfige Bubenschar (es befanden sich auch zwei Mädchen darunter) ist privat in Familien mit Kindern für zwei Tage untergebracht und verpflegt worden. Die jugendlichen Trommler und Pfeifer ersetzten uns am Umzug die Festmusik. Es war dies für uns von nicht geringer Bedeutung, wenn aus dem Nichts ein Fest gestaltet werden sollte.

Ein glücklicher Zufall und der Umstand, dass durch gute Beziehungen auf einen Fahnenwald von 60 Kantons-, Gemeinde- und Zunftbanner gegriffen werden konnte, liessen uns das Fest in zwei weiteren Richtungen ausbauen. Der Lehrer pflege gute Beziehungen zum Volke und seinen Vereinigungen, dass er zugreifen kann, wenn er etwas benötigt! Jetzt konnte an die Durchführung eines Festzuges mit allen Schülern gedacht werden. Auch drängte sich eine symbolische Darstellung des Beitrittes der einzelnen Orte zum Bunde der Eidgenossen auf, wobei die Kantonsbanner die verschiedenen Orte repräsentierten. Bei diesem Festspiel wie auch beim Umzug konnte die grosse Schülerschar klassenweise eingesetzt werden. Für das Fahnen spiel wurden Gesangsgruppen, Sprechchöre und eine Spielgruppe von Handorgelspielern gebildet, die abwechslungsweise in Aktion traten, immer dann, wenn eine neue Gruppe von Bannern in Erscheinung trat. Die Fahnen träger und -trägerinnen stellten sich in Deckung bereit, erschienen unter den Klängen der Trommler oder Pfeifer auf dem Spielplan, nahmen Aufstellung auf leicht erhöhtem Mäuerchen hinter der im Halbkreis aufgestellten Schülerschar. Den Bannerträgern voran schritt ein Schüler mit einer Tafel, auf welcher die Jahreszahl des Eintrittes der betreffenden Orte in den Bund weithin lesbar geschrieben stand. Die aufmarschierten Fahnen träger hatten an Ort und Stelle die Banner viermal zu schwenken und zum Grusse vor der ihnen gegenüber aufgestellten Helvetia mit entrollter Schweizer Fahne zu senken. Solange die betreffenden Orte in Lied und Wort besungen und gepriesen wurden, schwenkte der Bannerträger seine Fahne langsam und feierlich. Darnach stellte er sie neben sich und verharrte in Ruhe.

Die Reihenfolge der gesungenen Lieder, der Sprechchöre, Rezitationen und Musikvorträge vollzog sich in nachfolgend angedeuteter Weise:

- 1291 Uri, Schwyz und Unterwalden.
Gesang: Wir sind die jungen Schweizer.
Sprechchor: Die alten Schwyzer (von M. Lienert).
Gesang: Von Ferne sei herzlich gegrüsst.
Sprechchor: Wir wollen frei sein wie... (aus Schillers Wilhelm Tell).

- 1331 Luzern
Gesang: Vo Luzern uf Wäggis zue.
1351 Zürich (mit sämtlichen Zunftbannern).
Handorgelspiel: Sechseläutenmarsch.
Rezitation: Loblied Glareans auf die Stadt Zürich.
Gesang: Ich bin ein Schweizerknaibe.
Usw.

Wie man sieht, lässt sich dieses Spiel nach Belieben variieren und ergänzen.

Schluss: Alle Fahnen wurden gehoben und im Takte geschwenkt und aus aller Kehlen ertönte: Rufst du, mein Vaterland...

Zum Abschluss des Festes zog die Schülerschar, zum zweitenmal den Festzug bildend, auf öffentlichen Grund inmitten des Quartiers, um als bleibende Erinnerung an die Feier eine Linde zu pflanzen, die ihr vom Quartierverein geschenkt worden war. Bei diesem Anlass sprach der Ortsgeistliche zur versammelten Schülerschar und Dorfgemeinde. In einfachen und eindrücklichen Worten schilderte er Bilder aus vergangenen Tagen Affolterns, wie er sie aus seiner Dorfgeschichte zusammengestellt hatte und vermochte damit die Aufmerksamkeit von jung und alt zu fesseln. Eine Schar Buben in grünen Schürzen deckte mit Spaten den jungen Baum ein, während muntere Mädchen ihn mit Wasser aus ihren Giesskännchen begossen. In einem gemeinsamen Gesang: «Schon blühet wieder die Linde» fand auch dieser feierliche Festakt seinen Abschluss.

Der Festzug wurde nach chronologisch-historischen Gesichtspunkten geordnet, indem die Banner in der Reihenfolge des Beitrittes der einzelnen Orte zum Bunde auf den ganzen Zug verteilt und die Klassen zu Kantonsgruppen formiert wurden. Sie suchten den zu vertretenden Kanton mit einfachen Mitteln zu symbolisieren. Als Beispiele seien hier einige Gruppen aufgeführt:

Die Freiburger schmückten sich mit Lindenzweig und Speer und wurden zu Murtener Meldeläufern,

die Glarner trugen Schiefertafeln, während die Glarnerinnen ein Ziegerstöcklein in der Hand präsentierten oder ein Elmer-Citro-Fläschchen in einem Körbchen trugen,

die Urner rückten in Hirtenhemdchen auf,

die Appenzeller trugen das rote Sennenwestchen und das Sennenkappchen,

die Luzerner zeichneten auf Karton das Wahrzeichen der Stadt, den Wasserturm inmitten der Reuss und das gedeckte Brücklein, hoben das Wasser in tiefem Blau heraus, schnitten die Figur längs der Umrisse aus und trugen das Symbol an einen Stab geheftet zur Schau.

die Zürcher Zunftgruppen zeichneten und malten die Zunftwappen auf weisses Zeichenpapier, hefteten ihr Wappen auf ein dickes Brett und trugen es im Arm wie Moses seine Gesetzestafeln.

In allen Gruppen flatterten farbige Seidenbänder in den Standesfarben von den Schultern der Schüler und wurden bunte Blumensträuße zur Schau getragen.

Auf diese geschilderte Weise wurde der Schüler zum Träger des Festes. Er war geschmückt und Standesrepräsentant, durfte zeichnen und malen, ihm wurde die Ehre, Bannerträger zu sein, zuteil, er durfte Schauspieler sein, war Gastgeber, er sang, musizierte und rezitierte, er war beim Lindenpflanzen dabei. Dies alles bewirkte festlich gehobene Stimmung in ihm und wird ihm zeitlebens in lebendiger Erinnerung bleiben, diese 600-Jahrfeier der Schuljugend Affolterns.

Nachdem die Kinder auf ihren Schulhausplätzen noch verpflegt worden waren — es gab eine Wurst mit Brot und süssen Most —, ging für sie ein Tag freudigen Erlebens zu Ende. Die Lehrerschaft beendete das wohlgelungene historische Erinnerungsfest, das sozusagen aus dem Nichts erstanden war, weil uns anfänglich auch die finanziellen Mittel mangelten, in vergnügter

Genugtuung über das Geschaffene in geselligem Beisammensein bei redseliger Stimmung und bei Tanz bis weit über Mitternacht hinaus.

Rückblickend darf noch erwähnt werden, dass das Fest nicht diesen erfreulichen Verlauf genommen hätte, wenn die 30köpfige Lehrerschaft nicht diszipliniert und beseelt von einem einheitlichen Willen sich den Anordnungen des Organisationskomitees gefügt und wenn nicht der Einzelne ausnahmsweise (Ausnahmen gab es aber auch da) sein typisches schullehrerliches Besserwissen in allen Dingen für einmal abgelegt hätte. Wahrhaftig ein seltenes und seltsames Ereignis!

P. A.

Lehrerverein Winterthur

Vom Schulrat Winterthur werden wir gebeten, der nachstehenden Erklärung Raum zu gewähren:

Erklärung

In einem Bericht über die Generalversammlung des Lehrervereins Winterthur (Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 50, 1951, S. 1063) bemerkt der Korrespondent u. a.:

«Es wirkt aber doch sehr bemühend, wenn die Winterthurer Schulbehörden es nicht einmal mehr während der höchsten wirtschaftlichen Konjunktur wagen durften, vor dem Gemeinderat und vor dem Volk eine Lehrerbesoldung zu vertreten, welche die Winterthurer Lehrer neben denen anderer Gemeinden wieder an die Spitze im Kanton gestellt hätte, an der sie einst allein gestanden hatten.»

Diese Bemerkung bezieht sich auf die vom Grossen Gemeinderat am 18. Dezember 1950 beschlossene Neufestsetzung der freiwilligen Gemeindezulagen zu den Volksschullehrerbesoldungen.

Zu dieser Darstellung des Korrespondenten des LVW möchte der Schulrat der Stadt Winterthur erklären, dass die damalige Besoldungsrevision in engster Fühlungnahme mit dem Lehrerverein Winterthur erfolgte und der Lehrerverein den vorgeschlagenen Besoldungen ausdrücklich zugestimmt hatte.

Die heute geltenden Gesamtbesoldungen auf Grund der *Verständigungsvorlage* betragen, unter Berücksichtigung der inzwischen auf den 1. Oktober 1951 erfolgten Erhöhung der Teuerungszulagen, im Maximum: für Primarlehrer Fr. 14 075.—, für Primarlehrerinnen Fr. 13 654.—, für Sekundarlehrer Fr. 16 461.— für Sekundarlehrerinnen Fr. 15 991.—, für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (bei 24 Stunden) Fr. 10 768.—, für die Lehrer an Werkklassen und Sonderklassen (einschliesslich der festen Sonderzulage) Fr. 14 919.—.

Winterthur, den 18. Januar 1952.

Schulrat Winterthur.

Der Lehrerverein Winterthur antwortet darauf wie folgt:

Ohne dass unser Korrespondent es beabsichtigte, hat sein Bericht über die Jahresversammlung des Lehrervereins Winterthur in Nr. 50 der SLZ viel Staub aufgewirbelt: der Stadtrat, die Finanzkommission des Schulrates und der Schulrat haben sich an ihren Sitzungen damit beschäftigt! Zur obigen Erklärung haben wir wenig beizufügen, da sie ja nichts enthält, was nicht schon in unserer Berichterstattung über die Besoldungsregelung, erschienen im Pädagogischen Beobachter vom 26. Januar 1951, erwähnt worden ist. Ein-

zig begnügten wir uns vor einem Jahr mit der Nennung der freiwilligen Gemeindezulagen (dafür aber im Maximum und Minimum!), wie es im Kanton Zürich für die Gemeinden mit getrennter Besoldung üblich ist.

Die Lehrerschaft der Stadt Winterthur hat ihren Anspruch auf das zulässige Maximum nie aufgegeben. Dies wurde den Behörden gegenüber während der ganzen langen Verhandlungen immer wieder betont und auch im letztjährigen Bericht erwähnt: «Der Lehrerverein Winterthur hat zu einer Einigung Hand geboten, um die Angelegenheit innert nützlicher Frist zum Abschluss zu bringen. Allerdings wurden zwei Vorbehalte mit aller Deutlichkeit festgehalten: a) Die Lehrerschaft ist nach wie vor überzeugt, dass ihre Forderung nach den höchstzulässigen Gemeindezulagen an alle Gruppen gerechtfertigt und dass die Gewährung des Maximums für die Stadt Winterthur aus schulpolitischen Gründen notwendig ist.»

Wenn wir auch die Besserstellung, die damals zwar unumgänglich war, zu schätzen wissen, müssen wir doch mit aller Entschiedenheit daran festhalten, dass die Stellung der Winterthurer Lehrerschaft innerhalb dem Kanton vor dem Krieg trotz Krise besser war als heute bei höchster wirtschaftlicher Konjunktur.

Der Vorstand des Lehrervereins Winterthur.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Die *Verkehrsfibel* ist Ende Januar im Kantonalen Lehrmittelverlag Aarau in zweiter Auflage (41.—80. Tausend!) erschienen. Das weit im Land herum von Lehrern und Schülern geschätzte handliche Büchlein erfuhr eine zeitgemässe Uebersetzung und wurde dabei in allen Teilen à jour gebracht. Der Badener Graphiker Fred Müller steuerte zu seinen bisherigen Zeichnungen einige eindrucksvolle neue bei. Die stark diskutierte Frage: «Wo geht der Fussgänger auf der Strasse ohne Trottoirs?» erhielt eine saubere, rechtlich korrekte Antwort, denn an dieser Verkehrsfibel arbeitete u. a. auch der aargauische Polizeikommandant mit.

-nn.

Bemühende Teuerungszulagendebatten entwickelten sich am Ende des vergangenen und zu Anfang des neuen Jahres im aargauischen Grossen Rate. Nach stundenlangem Hin und Her — der Streit drehte sich vor allem um Modalitäten — wurde schliesslich dem Antrage der Regierung zugestimmt: 40 % Grundzulage plus eine Kopfquote von 1200 Fr. für Verheiratete, 1080 Fr. für Ledige mit Unterstützungspflicht, 960 Fr. für Ledige ohne Unterstützungspflicht bei einer Mindestzulagengarantie von 60 bzw. 58 bzw. 56 %. Zwei unbestritten gebliebene Postulate der Staatsrechnungskommission fordern nun die unverzügliche Neufestsetzung der Beamten- und Lehrerbesoldungen (unter Einbau eines wesentlichen Teils der heutigen Teuerungszulagen) sowie eine Neuordnung des Teuerungszulagenwesens ab 1953 «in Verbindung mit einer gleitenden Lohnskala nach dem Stand des Indexes der Lebenshaltungskosten». Wenn es während der Redeschlachten auch nicht ganz ohne Klagen über die «zu hohen Anfangslöhne der Lehrer» ablaufen konnte, so darf doch kaum von einer lehrerfeindlichen Stimmung gesprochen werden. Hoffentlich ist dies auch dann der Fall, wenn der Grosse Rat in absehbarer Zeit an eine zeitgemässe Revision der Besoldungsdekrete herantritt!

-nn.

Baselland

Vorschläge der Vertreter der Lehrerschaft für den Erziehungsrat. Ende März 1952 läuft die Amtsdauer des Erziehungsrates ab. Von den vom Landrat gewählten Mitgliedern müssen zwei (ein Primar- und ein Mittelschullehrer) der aktiven Lehrerschaft angehören. Für beide hat diese Doppelvorschläge einzureichen. Da die bisherigen Vertreter zur Zufriedenheit der Lehrerschaft geamtet haben und sich wieder zur Verfügung stellen, schlägt der Vorstand der Kantonalkonferenz und des Lehrervereins Baselland einstimmig folgende Nominationen vor:

Reallehrer: Herr Dr. O. Gass, Liestal (bisher) und Herr Dr. O. Rebmann.

Primarlehrer: Herr C. A. Ewald, Liestal (bisher) und Herr Otto Leu, Reinach.

Wer mit diesen Vorschlägen nicht einig geht, möge dies dem Präsidenten der Kantonalkonferenz, Herrn P. Müller, Reallehrer, Oberwil, bis spätestens am 9. Februar 1952 mitteilen. Es würde dadurch eine Urabstimmung unter der gesamten aktiven Lehrerschaft notwendig. *Der Vorstand der Kantonalkonferenz.*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 23. Januar 1952.

1. Es werden in den LVB als Mitglieder aufgenommen: *Hans Georg Ehret*, Lehrer an der Hilfsklasse in Allschwil, *Anna Barbara Metz*, Lehrerin in Münchenstein, und *Ruth Güdel*, Reallehrerin, Läfelfingen.
2. Der Regierungsrat hat nun doch sämtliche Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, obwohl das Schulgesetz keine derartige Vorschrift enthält. Da aber nach der regierungsrätlichen Wegleitung für die *Lehrerwahlen* vom 16. und 17. Februar 1952 bei der Volkswahl nur diejenigen Stimmen gelten, die ja oder nein lauten, so sind die leeren ungültig und beeinflussen das Resultat nicht zu ungunsten des Lehrers oder der Lehrerin.
3. Eine Versammlung von Vertretern der Vorstände des Beamtenverbandes, des Lehrervereins, des VPOD und des Polizeiangestelltenvereins hat beschlossen, in einer Eingabe an den Regierungsrat für 1952 ausser der Beibehaltung der bisherigen *Sozialzulagen* eine prozentuale Teuerungszulage von 67 % (1951: 58 %) zu verlangen.
4. Der Vorstand schenkt nach wie vor der Erhöhung der *Kompetenzentschädigungen* und der Ablösung der noch bestehenden *Naturalkompetenzen* durch Barbeiträge seine Aufmerksamkeit. Die Zahl der Gemeinden mit Naturalkompetenzen ist deshalb seit dem Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes wesentlich zurückgegangen. Es sind noch deren 20.
5. *Gelterkinder* erhöht auf die neue Amtsperiode hin die *Kompetenzentschädigung* von 1800 auf 2000 Fr.; ebenso verbessert die Gemeinde das Honorar des Rektors der Primarschule und des Lehrmittelverwalters.
6. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wird zur Festsetzung der *Höchststundenzahlen* der Lehrerschaft für das neue Schuljahr im Sinne der Forderungen der amtlichen Kantonalkonferenz eingehend Stellung genommen.
7. Der Vorstand beschliesst, der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse zu beantragen, es sei in einem Falle, in dem die Bestimmung

des § 51, Absatz 2, der Statuten der BVK erfüllt ist, eine *ausserordentliche* Rente zu gewähren.

8. Es haben sich 5 Kollegen bereit erklärt, *badische Junglehrer* während eines dreiwöchigen Lernvikariates bei sich aufzunehmen. Der Vorstand dankt diesen Mitgliedern, würde es aber begrüssen, wenn sich noch weitere Kollegen und auch Kolleginnen meldeten. Die Gastgeber erhalten eine Entschädigung von 100 Fr. Anmeldungen sind bis zum 16. Februar 1952 an den Präsidenten des LVB zu richten.
9. Der Vorstand begrüsst es, dass die *Neue Helvetische Gesellschaft* die Mitglieder des LVB im Februar zu einem geschlossenen Vortrag über «Die geistigen Strömungen bei der *deutschen Jugend*» einladen wird.
10. Für das Jahr 1952 sind von den Regionalkonferenzen an Beiträgen für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung Fr. 812.50 eingegangen. Besten Dank!
11. Es wird beschlossen, den neuen Mitgliedern bei ihrem Eintritt die von Erziehungsdirektor Dr. E. Börlin verfasste Schrift des Schweizerischen Lehrervereins «Von den Zielen und der Arbeit der Unesco» zu überreichen.
12. Der Mitgliederbestand des LVB hat am 31. Dezember 1951 463 Mitglieder betragen, 2 Ehrenmitglieder, 48 Pensionierte und 5 Stellenlose inbegriffen. *O. R.*

† Viktor Baumgartner

Am letzten Tage des alten Jahres wurde unter grosser Beteiligung der Bevölkerung in St. Gallen-St. Georgen ein Kollege zu Grabe getragen, der eine weit herum sichtbare leuchtende Spur hinterlassen hat. Als jüngstes Kind eines Lehrers und Organisten in Magdenau bei Flawil am 21. Juli 1874 geboren, kam er schon in seiner frühesten Jugend mit der kirchlichen Musik in Berührung. In der Klosterschule Engelberg entfaltete sich seine Liebe zur Musik zur hellen Begeisterung. In St. Gallen bildete er sich zum Reallehrer aus. 1895 erfolgte seine Wahl nach Flums, 1902 nach Altstätten, dann nach Gossau und 1909 an die Katholische Kantonsrealschule in St. Gallen, wo er gleichzeitig zum Domorganisten ernannt wurde.

Viktor Baumgartner war eine Persönlichkeit, die durch ihren ganzen innern Gehalt und ihr ehrliches Wesen jung und alt zu packen vermochte, so dass seine jahrzehntelange Tätigkeit als Reallehrer eine segensreiche wurde. Seiner ausserordentlichen Begabung für die Musik entsprach es auch, dass er schon in Gossau Organist und Dirigent des Männerchors wurde. Als solcher hat er 1907 am Kantonsängerfest die meisten Gesamtchöre geleitet. In jenen Jahren wurde er auch Mitglied des Zentralkomitees im st.-gallischen Kantonsängerverband, in welchem er im Laufe von rund 40 Jahren in verschiedenen Chargen seinen Mann stellte und auch zwei Bändchen Vereinsgeschichte verfasste. Sein Wirken in diesem Verband sah er mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft belohnt. Ausgezeichnet erfüllte er seine Aufgabe als Gesanglehrer an der Kantonsrealschule und an der st.-gallischen Sekundarlehrantsschule. Daneben wirkte er jahrzehntelang als Musikreferent der «Ostschweiz» für Chorwerke, Oper und Operette. Sein reifes Urteil war mit einer vornehmen Art der Berichterstattung gepaart.

Aber Baumgartners eigentliches Gebiet war doch die *musica sacra*. Bescheiden nahm er es hin, als er nach dem Rücktritte von Domkapellmeister Stehle nicht zu dessen Nachfolger erkoren wurde, und diente als Organist neben den Domkapellmeistern Scheel und Fuchs ebenso treu seiner hohen und wahrhaft frommen Kunst, die ihm mehr als Ehren und Würden am Herzen lag. Seine hohe musikalische Begabung lebt in einem seiner Söhne weiter. Um Viktor Baumgartner (er war 30 Jahre Mitglied des Schweiz. Lehrervereins) trauern dankerfüllt seine vielen Freunde und die st.-galische Sekundarlehrerschaft aufrichtig. R. B.

† Hugo Stark

Lehrer in Eschlikon (Thurgau)

Am 15. November 1887, «am Tage vor St. Othmar», wie der Verstorbene gelegentlich scherzweise bemerkte, erblickte Hugo Stark in Frauenfeld das Licht der Welt. Primar- und Kantonsschule bereiteten den lebenslustigen Jungen zum Eintritte ins Seminar Kreuzlingen vor. Ausgestattet mit einem lebhaften Geiste, erfüllt von lebendiger Begeisterung für alles Schöne in Natur und Kunst, verliess der angehende Lehrer im Frühling 1907 die Bildungsstätte. Sein erstes Wirkungsfeld bot ihm die Gesamtschule Warth am sonnigen Rebhang der Karthause Ittingen. Ein Jahr später jedoch wurde er nach dem appenzellischen Waldstatt berufen. Zehn Jahre wirkte er bei dem sangesfrohen Völklein am Alpstein, umhegt von treuer Muttersorge. Der Mutter zuliebe schlug er eine Berufung nach Arbon aus. Im Herbst 1918 zog es ihn wieder in den Heimatkanton. Er wurde an die Oberschule Eschlikon gewählt, die er voll Hingabe über 30 Jahre lang mustergültig führte. In seiner Gemahlin Alice geb. Kemmling hatte er 1919 eine verständnisvolle Begleiterin auf der Lebensfahrt gefunden.

Hugo Stark war ein trefflicher Sänger und Dirigent, ein froher Gesellschafter, ein grundgütiger Mensch und ein lieber Kollege. Eine Herzattacke raffte ihn nach kurzem Leiden am 6. Oktober 1951 mitten aus voller Tätigkeit dahin. Er ruhe in Frieden! J. S.

† Hans Brun

alt Lehrer und Schulhausvorstand, Luzern

Im Frühjahr 1950 nahm Lehrer Hans Brun, Schulhausvorstand im Moosmattschulhaus in Luzern, nach 47jähriger Lehrtätigkeit, aber in ungebrochener Rüstigkeit von der Schule Abschied. Aber vor einigen Wochen schon zwang ihn ein heimtückisches Leiden aufs Krankenlager, von dem ihn Samstag, den 12. Januar, ein sanfter Tod erlöste.

Hans Brun wurde am 23. Oktober 1883 in Ballwil geboren. Sein Vater war dort Lehrer, sein Grossvater mütterlicherseits, der liberale Erziehungsrat und Gerichtsschreiber Heinrich Ineichen, war ein Freund Franz Dulas. Im Lehrerseminar Hitzkirch erwarb Brun 1903 das Primarlehrer- und später noch das Sekundarlehrerpatent. Seine erste Lehrstelle fand er in Blatten bei Malter. Im Jahre 1906 wurde er an die Primarschulen der Stadt gewählt. Als Nachfolger von Josef Fries übernahm er 1936 das Amt eines Schulhausvorstandes, das er bis zu seinem Rücktritt mustergültig verwaltete. Früh schon interessierte er sich für den Knabenhandfertigkeitsunterricht. Er besuchte Ausbildungskurse und leitete jahrzehntelang Kurse für Kartonage-

arbeiten. Dem Luzernischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform diente er als sehr tätiges Vorstandsmitglied. Während vieler Jahre erteilte Hans Brun auch Unterricht an der Gewerbeschule und wirkte als Experte an den Lehrabschlussprüfungen. Im Kantonalen Gewerbeverband, der ihm die Ehrenmitgliedschaft verlieh, amtete er viele Jahre als gewissenhafter Aktuar. Ebenso war er geschätzter Mitarbeiter am «Gewerbeschüler». Anderthalb Jahrzehnte gehörte er dem Vorstand des Vereins zur Bekleidung armer Schulkinder an. Während 18 Sommern stellte er sich zur Beaufsichtigung der Ferienkinder in den städtischen Ferienheimen zur Verfügung.

Hans Brun verstand es, seine Buben methodisch geschickt und mit überlegener Ruhe zu führen. Er war streng und verlangte viel, Faulenzer hatten bei ihm nichts zu lachen, und gegen Unbelehrbare konnte er mitunter auch unmissverständlich deutlich werden. Aber die Pflichttreue, die er seinen Schülern anerkundete, verlangte er auch von sich selber: noch in seiner letzten Schulwoche hat er die Unterrichtsstunden mit der gleichen Gewissenhaftigkeit vorbereitet, wie am Anfang seiner Laufbahn. Als Schulhausvorstand genoss er die uneingeschränkte Wertschätzung seiner Kollegen und Kolleginnen, es hiess von ihm, er verstehe zu regieren, ohne zu befehlen. Hunderte von ehemaligen Schülern und alle seine Kollegen bewahren Hans Brun ein dankbares Andenken. R. B.

Kurse

Kurs für geschichtliche Heimatkunde

Im Rahmen unserer diesjährigen Veranstaltungen sprechen Samstag, 9. Februar 1952, 14.15 Uhr, im Zunfthaus zur «Waag» (kleiner Saal), Zürich, Heinrich Hedinger, Lehrer, über «Mundartpflege» und Dr. Hans Wanner, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, über «Das Schweizerdeutsche Wörterbuch» (Aufgaben, Benutzung usw.).

Anschliessend Aussprache. Unkostenbeitrag Fr. 1.—.

Alle unsere Vorträge wenden sich an einen weiten Kreis von Interessenten, sind also jedermann zugänglich.

Kleine Mitteilungen

«Peter, Dein Freund in Dänemark»

Die dänische Gesellschaft gibt denjenigen schweizerischen Schulen, die sich für die in unserer Sondernummer «Dänische Volkshochschulen» auszugsweise veröffentlichte Jugendschrift interessieren, dieselbe als einzelne Exemplare oder im Umfang einer Klassenserie kostenlos ab. Interessenten melden den Namen der Schule und die gewünschte Anzahl bis zum 4. Februar an die Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35. V.

Schweizerischer Lehrerverein

Sardinienreise, Frühling 1952

Das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe veranstaltet, ermuntert durch den überaus schönen Verlauf der letztjährigen Reise nach Süditalien, auch dieses Jahr eine Studienreise für Lehrerinnen, Lehrer und Schulfreunde. Wiederum soll eine Gegend besucht werden, in der die Schweizer Europahilfe den harten Kampf italienischer fortschrittlicher Kulturkreise gegen den Analphabetismus und seine weittragenden Folgen tatkräftig unterstützt. Es handelt sich diesmal um das Einzelreisenden nur schwer zugängliche, aber an landschaftlichen und folkloristischen Schönheiten reiche wie ethnologisch hochinteressante Sardinien. Die Delegierte der Schweizer Europahilfe in Italien, Fräulein Balmelli, hat in

Zusammenarbeit mit sardinischen Stellen ein vielversprechendes Programm aufgestellt und wegen der Hotelunterkünfte, Pullmancars und Führungen günstige Bedingungen vereinbart. Der Zentralvorstand des SLV empfiehlt Kolleginnen und Kollegen, von der ausserordentlich günstigen Gelegenheit, Landschaft und Menschen Sardinien unter sachkundiger Begleitung kennen zu lernen, recht zahlreichen Gebrauch zu machen.

Die Kosten betragen ab Rom (1. April mittags) bis Rom (12. April mittags) Fr. 350.—, kleinere Preisänderungen vorbehalten. Für die kollektive Reise nach Rom und zurück können eventuell besondere Vereinbarungen getroffen werden.

PROGRAMM :

2. April:

Ankunft in Olbia mit dem Schiff von Civitavecchia 8.00 morgens. Abfahrt nach Siniscola — 57 km. Besuch im «Centro di cultura popolare». Mittagessen am Rand des Meeres in Caletta oder Santa Lucia. Nachmittags Fahrt nach Nuoro über Orosei — 77 km. Nachtessen in Nuoro. Uebernachten im Hotel Ortobene, Nuoro.

3. April:

Nuoro: morgens frei, Besuch im Haus von Grazia Deledda usw. Mittagessen. Nachmittags Besuch im «Centro di cultura popolare» in Orgosolo. Fahrt über Oliena, Orgosolo, zurück nach Nuoro über Marmoiada. Nachtessen in Nuoro. Uebernachten im Hotel Ortobene in Nuoro.

4. April:

Fahrt nach Fonni, Besichtigungen in Fonni. Fahrt nach Arzana. Besichtigung des Staudammes von Flumendos (72,5 km). Abfahrt nach Lanusei, Mittagessen in Lanusei. Abfahrt nach Cagliari über Bari Sardo—Muravera (128 km). Nachtessen in Cagliari. Uebernachten im Gasthaus Moderno in Cagliari.

5. April:

Cagliari: vormittags frei. Nachmittags: Abfahrt nach Iglesias, Besichtigung des Bergwerkes von Monteponi. Rückfahrt nach Cagliari (55 km). Nachtessen und Uebernachten in Cagliari.

6. April:

Cagliari: Besuch im Kinderdorf des Padre Solinas. Nachmittags frei: Besuch im archäolog. Museum. Nachtessen und Uebernachten in Cagliari.

7. April:

Abfahrt von Cagliari nach Oristano (91 km). Besichtigung des Landwirtschaftsbetriebes (bonifica agricole) von Arborea. Mittagessen in Oristano. Abfahrt nach Santa Caterina und Santu Lussurgiu (60 km). Besuch im «Centro di cultura popolare» in Santu Lussurgiu. Weiterfahrt nach Bosa. Nachtessen und Uebernachten in Bosa in der Nähe des Meeres.

8. April:

Fahrt nach Alghero (80 km). Besichtigungen in Alghero und Besuch der Flüchtlingskolonie. Giuliani de Fertilia. Mittagessen in Fertilia. Besichtigungen in Porto Conte. Weiterfahrt nach Sassari (38 km). Nachtessen und Uebernachten in Sassari.

9. April:

Sassari: vormittags frei. Nachmittags Fahrt nach Porto Torres (18,5 km). Besuch im «Centro di cultura popolare» in Porto Torres. Rückfahrt nach Sassari. Uebernachten in Sassari.

10. April:

Abfahrt nach Porto Torres. Wenn möglich Reise im Schiff von Porto Torres nach Castel Sardo.

Mittagessen in Castel Sardo.

Nachmittags Abfahrt nach Tempio (55 km).

Gegen Abend Besuch im «Centro di cultura popolare» in Cagliari (einige km von Tempio entfernt).

Nachtessen und Uebernachten in Tempio.

11. April:

Fahrt von Tempio nach Gallura.

Besichtigungen in Santa Teresa und auf der Insel La Maddalena (55 km).

Mittagessen auf der Maddalena-Insel.

Nachmittags Abfahrt nach Olbia.

18.00 Uhr Abfahrt im Schiff von Olbia nach Civitavecchia — Rom.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Helvetiastr. 14, Bern.

Der Zentralvorstand des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Sitzung der Kommission, Sonntag, den 20. Januar 1952.

Anwesend: Hans Egg, Zürich, Präsident; Frau Clara Müller-Walt, Heerbrugg, Geschäftsleiterin; Hans Frischknecht, Lehrer, Einfang/Herisau; Louis Kessely, Lehrer, Heerbrugg; Rob. Pfund, Reallehrer, Schaffhausen; Werner Rey, Lehrer, Olten. — Emil Marty, Brunnen, fehlt krankheitshalber.

1. Genehmigung der Jahresberichte 1951 der Geschäftsleitung und der Stiftung. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1951 = 11 367. Im Berichtsjahr wurden in 24 Fällen Kurunterstützungen im Betrage von zusammen Fr. 8650.— ausgerichtet.
2. Abnahme der Jahresrechnungen 1951 der Geschäftsstelle und der Stiftung.
3. Beschlussfassung über den Druck der Ausweiskarte 1952/53 und den Nachtrag zum Reiseführer. Der Preis für Ausweiskarte und Nachtrag zusammen wird trotz bedeutender Erhöhung der Druckkosten auf Fr. 2.80 belassen.
4. Behandlung von Kurunterstützungsgesuchen.

Das Sekretariat des SLV.

Für Skandinavien-Reisende

Die Teachers Service Organization in Herlev (Dänemark), Ringvej 21/I, ist bereit, Lehrern, Lehrerstudiengruppen und Schulen unentgeltlich Auskünfte für die Durchführung von Reisen in Dänemark, Norwegen und Schweden zu geben. Sie kann auch Skandinavien besuchenden Studiengruppen und Schulen Beiträge gewähren. Anfragen ist ein auf den Poststellen erhältlich Antwoortschein zu 50 Rp. beizulegen.

Der Präsident des SLV.

Briefwechsel

Zwei Kolleginnen, die der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer angehören, wünschen mit schweizerischen Kolleginnen oder Kollegen in Briefwechsel zu treten. Ihre Adressen sind von unserem Sekretariat zu erfahren.

Das Sekretariat des SLV.

*

Erziehung zur Selbsttätigkeit und Selbständigkeit schwebt jedem Lehrer als Ideal vor. Zur Erreichung dieses hohen Zieles im Sprachunterricht möchten unsere «Uebungen zur Stilistik und Begriffsbildung» von Joh. Honegger mithelfen. Jede der 36 Serien enthält ca. 20 Fragen, die je ein bestimmtes Thema von möglichst vielen Seiten her betrachten. Preis Fr. 2.—, bei Serienbezügen Ermässigung. Zu beziehen durch das

Sekretariat des SLV.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44. Postchekkonto VIII 889

Bücherschau

Fischer Marcel: Rudolf Koller. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. 53 S. Text, 161 Tiefdruckbilder, 16 Farbentafeln. Leinen Fr. 49.90.

Auf das splendid bebilderte Werk Marcel Fischers über den bedeutendsten Maler, den Zürich im 19. Jahrhundert hervorgebracht hat, wurde schon in Nr. 50 des Jahrgangs 1951 der SLZ empfehlend hingewiesen, und einige Textproben liessen die auf die Herausarbeitung wesentlicher und neuer Züge dringende Darstellung andeutungsweise erkennen. In der Tat bringt das Werk viel Neues gegenüber dem vor allem um der persönlichen Erinnerungen willen wertvollen Buch von Adolf Frey. Nach Durchsicht der mit Bedacht einem vielgestaltigen, reichen Oeuvre entnommenen, in hervorragendem Mehrfarbendruck oder einfarbig reproduzierten Werke, die dem Buch einen lebensfrischen, vollklingenden Anschauungswert sichern, wird man Rudolf Koller (1828—1905) nicht mehr in stereotyper Weise nur als Tiermaler etikettieren. Er war ein bedeutender Gestalter von Menschen, Tieren und Landschaften und hat einen entscheidenden Beitrag zum schweizerischen Realismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geleistet.

Der volkstümliche Ruhm des Malers der «Gotthardpost» und badender Kühe wird geklärt und vertieft durch Marcel Fischers prägnante Darstellung seiner geradlinig und stetig verlaufenen Entwicklung. Sechs Phasen werden neu und überzeugend herausgearbeitet, die das über viele Jahrzehnte sich erstreckende Lebenswerk Kollers gliedern und es zuverlässiger überblicken lassen. Verdienstlich war sodann die auf Grund neuer dokumentarischer Forschungen vorgenommene Darstellung von Kollers Augenleiden und dessen Auswirkungen auf das spätere Schaffen des Malers. Dabei gelangte Marcel Fischer zu der positiven Feststellung, dass die veränderte Sehweise die in Kollers Malerei sich abnahnende Wandlung zu einer freieren, einfacheren Formensprache gefördert und zum vollen Ausreifen geführt hat. Die prägnante, klar überschaubare Darstellung von Rudolf Kollers Leben und Werk, die Marcel Fischer aus umfassender Stoffkenntnis und Stoffverarbeitung heraus zu geben vermag, schliesst auch kunstgeschichtlich wertvolle Hinweise auf die allgemeine Entwicklung von der Vedutenmalerei zur Naturstudie und auf die Kunstverhältnisse von Kollers Epoche in sich ein.

E. Br.

Ungricht Dr. Jean: Der Maturand vor der Berufswahl. Berufswahl-Vorbereitung in der Schule. Bernischer Lehrerverein, «Schulpraxis» Nr. 8, Bern. 24 S. Brosch.

Man muss dem Verfasser der ausgezeichneten Schrift herzlich dankbar sein, dass er es unternommen hat, die Situation des Maturanden vor der Berufswahl einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wer, wie er, Gelegenheit hat, die Irrwege vieler Studierender aus nächster Nähe zu beobachten, wird fast zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit dem Kernproblem der Angelegenheit gezwungen. Dieses Kernproblem heisst: Wie kann der Maturand wirksamer als bisher vor einer beruflichen Fehlwahl bewahrt werden? Ungrichts Überlegungen gipfeln in der Forderung: «Die generelle Berufswahlvorbereitung... sollte... integrierender Bestandteil der Schulausbildung sein.»

Der zweite Teil der Schrift enthält wertvolle Hinweise über Mittel und Wege, wie die Aufgabe anzupacken wäre. W. H.

Burgener Louis: La Confédération suisse et l'éducation physique de la jeunesse.

Vorwort von General Guisan — Aus dem Inhaltsverzeichnis: Rousseau — Pestalozzi — P. Girard — v. Fellenberg — Clias — Spiess u. a. m. — Kadetten — die Militärgesetze — Parlamentsdebatten — Presse — Zeitschriften — Volksabstimmungen — eidgenössische Verordnungen — Reglemente, Turnschulen — die Bundeshilfe — Rekrutenschulen — Rekrutenprüfung — Vorunterricht — Jungschützenkurse — bewaffneter Vorunterricht — turnerischer Vorunterricht — Eidgenössische Turn- und Sportkommission und deren Subkommissionen — Inspektionen — obligatorische Nachhilfekurse — die Turnlehrer — die kantonalen Ausweise — die eidgenössischen Diplome — der Sportlehrerkurs — Lehrerausbildung — die Turnkurse — Lehrerseminare — Gymnasien, Handels- und Berufsschulen — die Körpererziehung auf der Universität — Knaben- und Mädchenturnen — Schulturnen in den Kantonen — Lokalinitiativen — Turn- und Sportverbände — Schweiz. Landesverband für Leibesübungen — das Schweiz. Sportabzeichen — Sportfoto — Turn- und Sportplatzbau — der neue Vorunterricht — die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen.

Diese zweibändige, französisch verfasste, grossangelegte Dissertation unseres gelegentlichen Mitarbeiters ist so angelegt, dass sie auch von anderssprachigen Erziehern und Schulbehörden

leicht als Handbuch zu benützen ist. Sie kann noch zum Subskriptionspreis von Fr. 50.— beim Verfasser, La Chaux-de-Fonds, Numa-Droz 84, bestellt werden. (Angelegentlich empfohlen, Red.)

Faesi Robert: Zürcher Idylle. Verlag Schulthess & Co., Zürich. 127 S. Kart. Fr. 5.80.

In geruhsamer Sprache schildert uns Robert Faesi ein anmutiges Idyll zu Zürich, um die Wende des 18. Jahrhunderts. Das Ereignis ist mit solcher Einfühlungsgabe in die längst versunkene Zeit dargestellt, dass man fast wünscht, die beschauliche Gelassenheit jener Jahre möchte uns wieder beglücken. K.-A.

von Monakow Constantin: Gehirn und Gewissen. Morgarten-Verlag, Zürich. 370 S. Leinen. Fr. 10.—.

Als IV. Band der Reihe Erkenntnis und Leben, herausgegeben von Walter Robert Corti, erscheinen hier vier Aufsätze des weltbekannten Gehirnforschers, des aus Russland stammenden Zürcher Professors von Monakow, der unter unendlichen Schwierigkeiten das Hirnanatomische Institut an der Universität Zürich ausbaute. Darüber und über die Ziele dieser wissenschaftlichen Anstalt berichtet sein Nachfolger, Prof. Dr. M. Minkowski, in einer ungemein gehaltreichen, konzentrierten Einleitung, so dass die 80 Seiten dieses Aufsatzes allein die Herausgabe des Buches schon rechtfertigen. Gibt sie doch einen Einblick in Stand und Ziele der Gehirnforschung aus dem Stande der letzten Erkenntnisse.

Die Aufsätze von Monakow selbst versuchen mit eindringlicher Kenntnis des biologischen Apparates seelische Funktionen biologisch zu erklären bzw. kausal abzuleiten. Etwa so: In jeder Zelle wohnt ein *Gefühlskeim*, der im Minimum in Gestalt einer Selbststeuerung, respektive eines Urwillens, zum Ausdruck kommt (Seite 115). Sogar minimalste Selbsterkenntnis (Selbstbewusstsein) wird der Zelle zuerkannt. Auch das Gewissen beruht (nach von Monakow) auf Biologischem und Physiologischem (Seite 255). Hier scheiden sich die Geister in bezug auf das Primat. Aber in jedem Falle wird in einer intensiven Forschung, wie es das Lebenswerk von Monakow's darstellt, für jede Betrachtungsweise die enorme Bedeutung der somatologischen Einflüsse und ihre psychischen Wechselwirkungen deutlich, so dass jeder Psychologe und Pädagoge dieses Buch mit grossem Gewinn liest.

ms.

Hoffmann Liselotte: Frauen auf Gottes Strassen. Acht evangelische Lebensbilder. Verlag Fr. Reinhardt AG., Basel. Leinen. Fr. 9.35.

Der Verfasserin ist es nicht in erster Linie darum zu tun, Leben und Werk der acht Frauen eingehend zu schildern. Sie greift aus der Lebensgeschichte jeder einzelnen das heraus, was für ihre Entwicklung wesentlich war und zeigt uns, wie diese Frauen, jede in echt evangelischer Gläubigkeit, zu einer entscheidenden Tat, zu einem grossen Werk oder auch zu einer in der Anfechtung erprobten Glaubenshaltung geführt wurden. Das Leben jeder einzelnen und die Zeit, in der sie wirkte, sind nur der Hintergrund — wenn auch mit aller Sorgfalt und Sachkenntnis dargestellt — für den von Gott übernommenen Auftrag. Durch diese Betrachtungsweise sind die acht Lebensbilder, so verschieden sie nach Zeit, Herkunft und Sendung auch sein mögen, zu einer Einheit geworden, die den Leser als Ganzes und in ihren einzelnen Teilen zu packen vermag. G.

Bromfield Louis: Olivia Pentland. Büchergilde Gutenberg Zürich. 256 S. Leinen. Fr. 7.—.

Als vermeintliche Abkömmlinge der ehrwürdigen Familie Pentland im amerikanischen Dorfe Durham versteifen sich die Angehörigen, die alteingesessene Tradition korrekter Würde und strenger Tugend zu verkörpern. Ihrer vergötterten Ahnengalerie opfern sie im Namen der «Pflicht» ihr Lebensglück, verkümmern und verdorren dabei. Säuerlich-mürrisch-farblos werden die einen, heuchlerisch-hintergründig-grausam die andern, Tunichtgute oder Geistesranke die dritten. Das Prinzip der Lebensbejahung in ihnen kämpft mit jenem asketischer Selbstverleugnung. Diese eisern gefügte Welt von Vorurteilen, übernommenen Begriffen, kleinlichen Sorgen und täglicher Lebenslüge formt aus Menschen, die von Geburt keine Pentlands sind, Pentlands der Anschauung und Lebensführung. — Den unheilvollen Zauberbann der Macht der Umwelt versuchen lebensvolle Gegenkräfte zu durchbrechen: vulgär-herausfordernd die einen, mit dem Einsatz ihrer vornehmen Natur die anderen. So auch Olivia, die fremde, eingeheiratete Frau. Doch auch sie unterliegt der Atmosphäre des Hauses. Dafür findet ihre Tochter die Freiheit der jungen Generation und damit die fruchtbare, in der Wirklichkeit wurzelnde Synthese zwischen ungebrochener Natur und kultivierter Lebensform. —

Das Ganze mutet etwas konstruiert und psychologisiert an: die Menschen schemenhaft, weil zu schematisch; die Problemstellung gelegentlich unmotiviert.

-er-

Schulfunk

Erstes Datum jeweils Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweils Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

5. Februar/15. Februar: Schüler singen und musizieren, nämlich die Schüler des Schaffhauser Reallehrers Gerhard Fischer. In der Schulfunkzeitschrift ist das schöne, reichhaltige Programm abgedruckt sowie 3 Lieder, damit der Lehrer solche einüben kann, um dadurch die Schüler an der Sendung intensiver zu beteiligen und sie zu aktivem Hören zu bringen.

7. Februar/11. Februar: Washington, die Hauptstadt der USA. Der bekannte New Yorker Radio-Kommentator Dr. Heiner Gautschi wird extra nach Washington reisen, um unserer Jugend ein lebendiges Bild der amerikanischen Hauptstadt zu geben.

Grapillon

regt an, ohne aufzuregen.

Fahnen

jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern
Tel. 2 24 11

Italien- Reise

6.—20. April Fr. 550.—

Florenz, Siena, Rom, Neapel,
Sorrent, Amalfi, Capri.

Sofort Programm verlangen
vom Sekretariat der Schweiz.
Reisegesellschaft in Liestal.

FORTUS-KUR! Wie verjüngt

fühlt man sich, wenn eine **FORTUS-KUR** die sex. und Nerven-
schwäche überwindet und dem vorzeitig alternden Körper neue
Kraft und Energie schenkt.

Fortus-Kur Fr. 26.—, mittlere Fortus-Packung Fr. 10.40, Fortus-
Proben Fr. 5.20 und Fr. 2.10, in Apotheken erhältlich, wo nicht,
diskreter Postversand durch **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46,**
Zürich 1.

Skilager und Kolonien

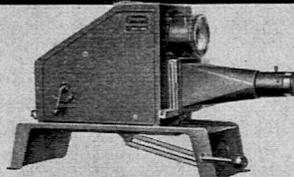
in Lenk, Berner Oberland, 1100 m ü. M.

Es stehen gut eingerichtete Durisol-Häuser zur Ver-
fügung. Weiche Betten, beste sanitäre Einrichtun-
gen. Unterkunft und Verpflegung zu sehr günsti-
gen Bedingungen. P 10689 Y

Unterlagen unter Angabe der Ferienzeit und Teil-
nehmerzahl erhalten sie durch

W. Hirt, Postfach Lenk BO

LIESEGANG



EPIDIASKOPE EPISKOPE

Seit Jahrzehnten ein Begriff für
QUALITÄT

Ed. Liesegang · Düsseldorf

Kraft-FARBSTIFTE

Bruchfest!
Leuchtend!
Preiswert!

Verlangen Sie Preisangebot!



Farbstifte en gros
Waertli & Co., Aarau

DFA 3310 R

NEUCHÂTEL

Ecole supérieure de commerce

Enseignement approfondi et moderne de la
langue française
des branches commerciales, etc.
Début de l'année scolaire: 15 avril 1952.

Le directeur: Dr Jean Grize.

Demonstrationsapparate

und Zubehörteile für den

PHYSIK-UNTERRICHT

Wir führen eine reichhaltige Auswahl nur **schweizerischer**
Qualitätserzeugnisse, die nach den neuesten Erfahrungen
zweckmässig und vielseitig verwendbar konstruiert sind. Sie
ermöglichen instruktive und leichtfassliche Vorführungen.

**Wir laden Sie freundlich ein, unseren Ausstellungs-
und Demonstrationsraum zu besuchen!**

Wir erteilen Ihnen — völlig unverbindlich für Sie — jede
Auskunft und unterbreiten Ihnen gerne schriftliche Offerten.
Bitte verlangen Sie den Besuch unseres Vertreters.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialgeschäft für Schulmaterial und Lehrmittel

Verkaufsstelle der Metallarbeiterschule Winterthur

DER PSYCHOLOGE

SA 10772 B



Berater
für gesunde
und
praktische
Lebens-
gestaltung

Inhalt des Februar-Heftes:

Das verhinderte Lebensexamen /
Die formende Hand des Geistes /
Selbst-erziehung / Mein Kind darf
nicht am Daumen lutschen! / Die
höchsten Ziele des Menschenlebens
Psychologische Schulung des Vor-
gesetzten / Motive der Berufswahl
Rad und Uhr / Psychologische Be-
ratung usw.

Fr. 1.80 in Buchhandlungen und
Kiosken. Abonnements durch GBS-
Verlag, Schwarzenburg/BE. —
1 Jahr 12 H. Fr. 16.—, 1/2 Jahr 8.50

Krampfaderstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Maskarte

**Leibbinden · Gummiwärme-
flaschen · Heizkissen
Sanitäts- und Gummiwaren**

E. SCHWÄGLER ZÜRICH

vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4

P 249 Z

Bekannte Schule

(Internat und Externat) ist we-
gen Todesfall sofort günstig zu
verkaufen. Kapital kann teil-
weise von Interessenten für gut
qualifizierten Akademiker be-
schafft werden. Sofortige Off.
unter Chiffre SL 41 Z an die
Administration der Schweizer.
Lehrerzeitg., Postfach Zürich 1.

Bühler . Appenzell AR

Wir suchen für unsere Sekundarschule

Lehrpersönlichkeit

sprachlich-historischer Richtung, die auch mit Freude andere Fächer unterrichten würde, ausgenommen die mathematischen. Ein initiativer, begeisterungsfähiger Sekundarlehrer könnte unserer Schule das Niveau erhalten, das für sie gewünscht wird. Es wird eine geachtete Stellung, hohe Besoldung und schöne Amtswohnung geboten. 35

Anmeldungen nimmt der Präsident der Schulkommision, Dr. H. Brunner, entgegen, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt. Anmeldefrist: Ende Februar. Amtsantritt: Ende April oder später.

Die Schulkommision Bühler.

Primarschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die

Lehrstelle

an der Dorfschule Bäretswil definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1100.— bis 2100.— zuzüglich 12 % Teuerungszulage.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber, die befähigt sind, einen Männerchor zu leiten, erhalten den Vorzug. 43
Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege Bäretswil, Herrn Felix Spörrli-Kraft, Fabrikant, Bäretswil, einzureichen.

Bäretswil, den 28. Januar 1952. Die Primarschulpflege.

Primarschulen Balsthal (SO)

An der II. Hilfsschule (5.—8. Klasse) unserer Gemeinde wird auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine 31

Lehrkraft gesucht

Verlangt wird neben dem Lehrpatent ein Ausweis über den Besuch eines Heilpädagogischen Seminars. Besoldung die gesetzliche, Gemeindezulage 1000 Fr., Zulage für die Führung der Hilfsschule 500 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auskunft erteilt das Schulsekretariat, Tel. (062) 8 74 85, oder privat 8 72 60. Anmeldung bis 9. Februar 1952 an Herrn Direktor H. Meier, Präsident der Schulkommision.

Balsthal, den 22. Jan. 1952.

Schulkommision Balsthal.

LEHRSTELLE

Die Schulgemeinde Guntershausen bei Aadorf sucht auf kommendes Frühjahr einen kath. Lehrer für Unterstufe, eventuell auch Oberstufe. Schöne Wohnung und Garten vorhanden.

Anmeldungen möglichst rasch an Herrn Engelbert Schwager, Pfleger, Wittershausen bei Aadorf. 40

Schulvorsteherschaft Guntershausen bei Aadorf.

Hölstein BL

30

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Hölstein ist die LEHRSTELLE der untern zwei Klassen auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu zu besetzen. Es sei speziell auf die guten Besoldungsverhältnisse unserer Gemeinde hingewiesen. — Bewerbungen von Lehrern oder Lehrerinnen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 11. Febr. 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Thommen-Rothenhühler, zu richten. Tel. (061) 7 61 08. Schulpflege Hölstein.

Primarschule Berg (TG)

Die Lehrstelle

an der Oberschule Berg TG (4.—8. Klasse) ist auf Beginn des Sommersemesters 1952 neu zu besetzen. Besoldung 5800 Fr. Grundgehalt und 2300—2830 Fr. Teuerungszulagen plus die gesetzlichen Familien- und Kinderzulagen, nebst freier Wohnung im Schulhaus. In Frage kommen Bewerber evangelischer Konfession, welche im Besitze des thurgauischen Lehrpatentes sind und den Orgeldienst sowie die Leitung des Kirchenchores übernehmen können. Anmeldungen sind bis zum 6. Februar unter Beilage des Stundenplanes an das Schulpräsidium Berg TG zu richten. 42

Erziehungsheim Leiern, Gelterkinden

(für bildungsfähige, schwachsinnige Kinder)

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind an der dreiteiligen Heimschule 38

2 Lehrstellen

für zwei Lehrer, eventuell einen Lehrer und eine Lehrerin, zu besetzen. Besoldung gesetzlich geregelt, Anstellungsverhältnisse günstig. Protestantische Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 18. Februar zu senden an Herrn Pfarrer Wenger, Buus (Baselland).

Auskunft: Erziehungsheim Leiern, Gelterkinden (Baselland). — Telephon (061) 7 71 45.

Realschule Münchenstein—Neuwelt

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Realschule Münchenstein-Neuwelt die Stelle eines

Reallehrers

mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung (Phil. II), neu zu besetzen.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom oder gleichwertiger Ausweis. Mindestens 6 Semester Hochschulstudium.

Besoldung: die gesetzliche.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Ausweisen und Arztzeugnis müssen spätestens am 14. Februar 1952 um 12 Uhr im Besitze des Schulpflegepräsidenten, Herrn E. Bouhélier, Gempenstrasse 8, Neuwelt, sein.

36

Die Realschulpflege.

Knaben-Realschule Liestal

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines 44

Reallehrers

sprachlich-historischer Richtung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium. Studienfächer: Deutsch, Französisch (Latein, eventuell Schreiben werden bevorzugt, weil allenfalls Unterricht im Progymnasium).

Besoldung: die gesetzliche.

Anmeldungen, Arztzeugnis und Ausweise sind bis spätestens 16. Februar 1952 an den Präsidenten der Realschulpflege Liestal, Herrn Dr. Hugo Stöcklin, zu richten.

Die Realschulpflege Liestal.

Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg

Auf 1. März oder später ist die Lehrstelle an der Unterstufe durch eine 34

Primarlehrerin

neu zu besetzen. Die Bewerberin muss Fähigkeit und Interesse für die Erziehung schwererziehbarer Knaben haben. Anfangslohn netto 500 Fr. plus freie Station. Anmeldungen mit Unterlagen sind an den Vorsteher zu richten.

Gewerbeschule der Stadt Bern

Die Diplomprüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses für Zeichenlehrer

findet statt vom 3. bis 15. März 1952.

Schriftliche Anmeldungen mit den im Reglement vom 13. Juli 1948 geforderten Beilagen sind bis spätestens am 17. Februar einzureichen. 39

Bern, Lorrainestr. 1, 28. Januar 1952.

Gewerbeschule der Stadt Bern: Die Direktion

Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 (Ende April) ist die neugeschaffene Stelle eines OFA 3397 R

Handelslehrers im Hauptamt

zu besetzen. Fächer: Buchhaltung, Rechnen, Korrespondenz, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Maschinenschreiben, Stenographie und Verkaufskunde. Der Unterricht ist in der Hauptsache an der Verkäuferinnenabteilung zu erteilen. Es kommen nur Bewerber in Frage, die sich über ausreichende praktische Kenntnisse im Fache Verkaufskunde ausweisen können.

Anmeldungen von Bewerbern mit Handelslehrerdiplom sind mit Angaben über Bildungsgang, bisherige Lehrfähigkeit, kaufmännische Praxis handschriftlich bis zum 23. Februar 1952 dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn **Otto Raas**, Schlossplatz 3, Aarau, einzureichen. Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. 37

Aarau, den 25. Januar 1952. Die Unterrichtskommission

Stellenausschreibung

Die Stelle eines Rektors am Freien Gymnasium

ist auf den 15. Oktober a. c. neu zu besetzen. Die vom Staat anerkannte und beaufsichtigte Schule besitzt Maturitätsrecht. Sie zählt zurzeit gegen 300 Schüler und Schülerinnen und führt in drei den Eidgenössischen Maturitätstypen entsprechenden Abteilungen zu Universität und Technischer Hochschule.

Das Freie Gymnasium legt Gewicht auf sorgfältigen Unterricht und erziehenden Einfluss auf christlicher Grundlage. (OFA 20334 Z)

Akademisch, womöglich theologisch gebildete Männer mittleren Alters, die in pädagogischer und administrativer Hinsicht für die Stelle befähigt und zur Übernahme derselben geneigt sind, mögen sich bis zum 20. Februar bei dem Unterzeichneten melden.

Der Präsident des Vorstandes:
Albert Schellenberg, Pfarrer,
Hochstrasse 47, Zürich 7/44.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat:
33
St. Annagasse 9, Zürich 1.

Primarschule Niederurnen (GL)

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule die neugeschaffene 32

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Lehrer oder Lehrerinnen, die sich um die Stelle bewerben wollen, sind gebeten, ihre handschriftliche Offerte, unter Beischluss des Fähigkeitsausweises und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit, bis **15. Februar 1952** beim Schulpräsidenten, Herrn Direktor Frey, einzureichen.

Niederurnen, den 19. Januar 1952.

Der Schulrat.

Voralpines Knabeninstitut Montana Zugerberg

Auf Frühjahr 1952 ist die

Primarlehrerstelle

an der Oberstufe neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, sich bis **29. Februar 1952** unter Beilage eines Lebenslaufes mit Photo, aller Ausweise sowie der Angabe der Gehaltsansprüche (bei freier Station) bei der **Direktion des Instituts** anzumelden. 6

Primarschule Rorbas

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die frei werdende 19

Lehrstelle

an unserer neuzeitlich ausgebauten **Oberstufe** neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt:

Fr. 1000.— bis 1800.— für verheiratete Lehrer,
Fr. 400.— bis 1200.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen.

Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf die Gemeindezulage wird eine Teuerungszulage ausgerichtet, die gegenwärtig 17 % beträgt.

Eine schöne, modern ausgebaute und sonnige 5-Zimmerwohnung im 1946 erstellten Zweifamilien-Lehrerwohnhaus steht zu einem Mietzins von Fr. 800.— per Jahr zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis **20. Februar 1952** an den Präsidenten der Primarschulpflege Rorbas, Herrn Dr. med. **Walter Maffei**, einzusenden.

Rorbas, den 17. Januar 1952. **Die Primarschulpflege.**



Immer angenehm knetbar ist

Modeline

die neue
Modelliermasse



von

Weil sie niemals austrocknet, körnig wird oder an den Händen klebt.

Giftfrei! Antiseptisch!

16 Farben, in Blöcken von 1/4, 1/2, 1/1, kg; in Stangen von 10 1/2, 11 und 21 cm Länge.

Ein Genuss, damit zu arbeiten!

Heron

Fixatif

wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST.GALLEN

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16

OFA 19 L

Schnurzugfeder-Soennecken



Nr. 250S
mit Über- und Unterfeder
in den Breiten von 1/2 bis 5 mm

Muster nach Wunsch

Registra AG. Generalvertretung der Firma F. Soennecken, Bonn
Flüelastr. 10, Zürich 9/48, Tel. (051) 52 36 22/52 63 64



Frohe Winterferien und Erholung

finden Sie bei uns



BELLEVUE AMDEN

860 m.ü.M.

Protestantisches Ferienheim
Balkone / Fließendes Wasser

Prospekt durch Verwaltung: Fam. Brack, Tel. (058) 4 61 57

Berggasthaus OHRENPLATTE Braunwald
Post: Diesbach GL

Besteingerichtet für Skilager. Preise auf Anfrage. Hs. Zweifel.

PARSENN! Treff nach der Abfahrt

spez. Preise für Schulen und Vereine

Pension Bahnhofbuffet Küblis

Telephon (081) 5 43 43 Garage

PONTE (Engadin)

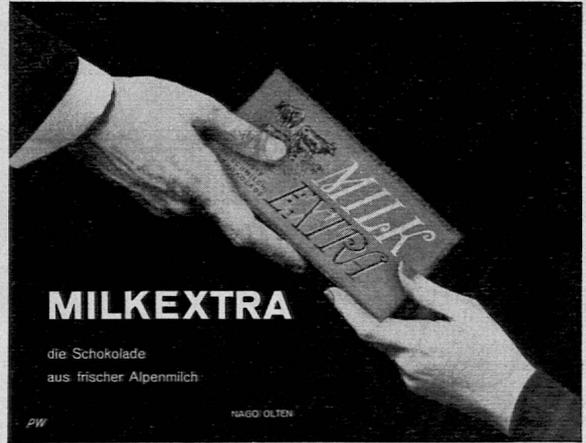
Hotel Albula

1720 m über Meer

Tel. (082) 6 72 84. — 30 Betten, fließendes Wasser. Spezialpreise für Schulen, Gesellschaften, Vereine.

Höflich empfiehlt sich

E. Caratsch.



MILKEXTRA

die Schokolade
aus frischer Alpenmilch

Gegen Würmer der Kinder

wirksamen Vermocur-Sirup (Fr. 3.90, 7.30), für Erwachsene Vermocur-Tabletten (Fr. 2.85, 8.60) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

Weißfluß-

leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen Paralin-KUR zu Fr. 11.25 kompl. Erhältl. in Apotheken, wo nicht, disk. Postversand durch

Schlank: Amaigritol

Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits-Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster KUR Amaigritol Fr. 16.65, Originalpackung Fr. 6.25

LINDENHOF-APOTHEKE, Rennweg 46, ZÜRICH 1



E. KNOBEL Nachfolger von Jos. Kaiser ZUG

Möbelwerkstätten Schulwandtafeln • Eidg. Meisterdiplom Tel. (042) 4 22 38

Seit 1914 anerkannt als Qualität in Stadt und Land.

Verlangen Sie illustr. Prospekt und Preisliste.

Schulhefte

vorteilhaft bei
Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermög-
licht rationelles Schaffen und
große Zeitersparnis im Unterricht
über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1-5	Fr. 1.55
6-10	„ 1.45
11-20	„ 1.35
21-30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25

Probeheft gratis



Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:

Karl Schib Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte



Textband
„Unser Körper“
Ein Buch
vom Bau des menschlich.Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
vielen Federzeichnungen Preis Fr. 10.-

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen
Preis Fr. 6.25
(Nettopreise)

**DIE SCHWEIZERFEDER DES
SCHWEIZERSCHÜLERS**

131
 $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ —1
 $1\frac{1}{2}$ —2—3

FILLION

"Alpha"
LAUSANNE

Winterthur
UNFALL

Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

★

Vergünstigungen
für Mitglieder des Schweiz.
Lehrervereins beim Abschluss
von Unfall-Versicherungen

Schulmöbel

ALTORFER AG, WALD (Zch.)

Ständige Ausstellung in der
Schweiz. Baumuster-Zentrale, Talstrasse 9, Zürich

Sliches für Qualitätsdrucke

SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH

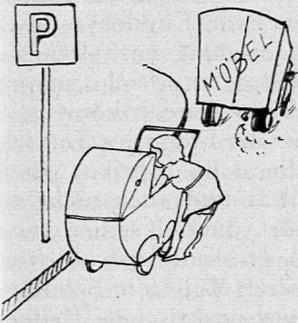
Im Auftrag der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern

Gefahr auf der Strasse

I

Grundsätzliches zum Verkehrsunterricht

Ein Notstand



Nur in wenigen Lehr- und Stundenplänen unserer Volksschule figuriert das Fach Verkehrserziehung als ordentliches Unterrichtsfach neben Sittenlehre, Schreiben oder Turnen. Ist dieser Umstand als Nachteil oder Vorteil zu werten?

Sicher wird der Lehrer, der sich der Bedeutung dieses modernen Unterrichts-

zweiges bewusst ist, ihn schon jetzt nach Möglichkeit pflegen. Er wird die Freiheit, welcher er sich im Verkehrsunterricht heute noch erfreuen kann, voll ausnützen und dieses Fach so gestalten, dass es den Fähigkeiten der Schüler (und des Lehrers) entspricht und auch den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Schulortes voll angepasst ist. Andererseits mag das Fehlen jeder Vorschrift über die Verkehrserziehung der Grund sein, warum sich dieser Unterricht vielerorts auf ein paar tadelnde Worte des Lehrers beschränkt, wenn einmal ein Schüler mit dem Velo des Metzgerausläufers zusammenstösst.

Verkehrserziehung steht an Bedeutung den andern Erziehungsbestrebungen der Schule, z. B. Sittenlehre, Hygiene, nicht nach, handelt es sich doch um nichts weniger als darum, das Leben des Kindes zu sichern oder es zum mindesten vor Invalidität zu bewahren.

Gestaltungsfragen

Wie die andern Schulfächer, die vorwiegend erzieherische Ziele verfolgen, kann auch der Verkehrsunterricht auf Grund zweier verschiedener Prinzipien gestaltet werden:

Der *Gelegenheitsunterricht* knüpft ans unmittelbare Erlebnis an und wertet seine Gegebenheiten aus. Dadurch wirkt er packend und lebendig. Schwer wiegt aber demgegenüber der Nachteil, dass ein solcher Unterricht nicht zum vornherein in systematischem Aufbau die möglichen Unfälle verhüten hilft, sondern erst bei eingetretenem Verhängnis, gleichsam den Drohfinger schüttelnd, hinterher sagt: «Seht ihr nun, so gehts, wenn man . . .»

Der *systematische* Verkehrsunterricht läuft gerne Gefahr, zu einer langweiligen Schulstubenpredigt auszuarten. Wohl hören die geduldigen Schüler die Botschaft, verstehen sie sogar, aber die gewonnene «Weisheit» ist graue Theorie, die mit vielem anderen Wissenskram im Schulsack liegen bleibt und mit dem sprudelnden Leben zu wenig Verbindung hat. Dieser Gefahr, die dem zielbewussten Verkehrsunterricht ganz besonders droht, gilt es zu begegnen, wenn sich der

dringend nötige Erfolg einstellen soll. Der Mittel hiezu sind viele:

Jede zweite oder dritte Verkehrsunterrichtsstunde benützen wir zu einem Gang auf die Strasse.

Wir laden einen verunfallten Schüler in die Klasse ein und lassen ihn von seinem Unglück berichten.

Wir gewinnen den Ortspolizisten für ein Interview in der Schule.

Wir führen mit den Velofahrern unserer Klasse ein Vorsichtigkeitsfahren auf einer verkehrarmen Strassenkreuzung durch.

Mit Hilfe vielfältiger Arbeitsblätter werden in der Klasse einfache Wettbewerbe durchgeführt und Denksportaufgaben gelöst.

Die Schüler sammeln Bilder von Verkehrsunfällen, die wir für Arbeitsblätter verwenden mit der Aufgabenstellung: Warum geschah hier ein Unglück?

Wir sammeln Zeitungsberichte von Verkehrsunfällen, bei denen Kinder ursächlich oder leidend beteiligt waren. Die Verwendungsmöglichkeiten dieser Berichte im Unterricht sind recht vielseitig.

Wir legen ein Verkehrsheft an, in welches Schülerarbeiten, Zeichnungen, Zeitungsausschnitte, Bilder eingereicht werden (siehe folgende Seite).

Stoffbegrenzung

Es hat wenig Wert, einem Erstklässler die heute geltenden Regeln des Vortrittsrechtes klarmachen zu wollen oder einen Zweitklässler über das Verständnis sämtlicher Verkehrstafeln zu examinieren. An den Anfang des Verkehrsunterrichtes gehört die Überlegung: Welche Rolle nehmen meine Schüler im Verkehr ein? Welche erzieherischen Massnahmen sind vor allem dringend? Welche Stoffauswahl aus dem ganzen weit-schichtigen Unterrichtsgebiet ist meinen Schülern angepasst?

Für die verschiedenen Altersstufen werden sich dabei ungefähr folgende Unterrichtsthemata ergeben, die je nach den örtlichen Gegebenheiten (Stadt oder Land) sich in der Reihenfolge etwas verschieben und deren Durcharbeitung oft Stoff zu einer ganzen Lektionsreihe bietet.

Unterstufe: Spiel auf der Strasse, Spiel auf dem Trottoir — Wir gehen auf der Strasse, über die Strasse — Mit dem Trottnet (Bubirad, Leiterwagen, Seifenkiste) auf der Strasse — Schnee juhee! (Gefahren beim Schlitteln, Schlittschuhlaufen, Schneebälle werfen) — Mit dem kleinen Schwesterchen auf der Strasse — Wem ich auf der Strasse helfen kann.

Mittelstufe: Obige Themata in angepasster Form, dazu ferner: Mit dem Velo im Verkehr — Die Strassenverkehrssignale — Die Strassenbahn im Verkehr.

Oberstufe: Obige Themata in angepasster Form, dazu ferner: Die speziellen Gefahren der Motorfahrzeuge — Die Regeln des Vortrittsrechtes — Alkohol und Verkehr.

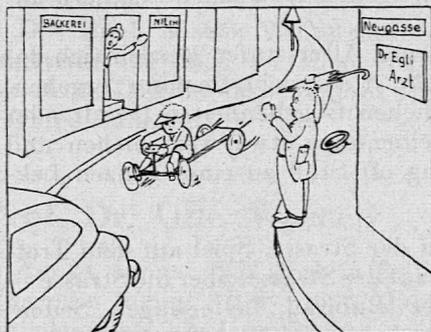
Viele Titel dieser Übersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, müssen in allen Schulstufen durchgearbeitet werden. Man denke nur an das Thema «Spiel auf der Strasse» oder «Die Strasse als Schlittweg». Dass ein Thema, dessen endgültige Durcharbeitung der Oberstufe vorbehalten ist, schon in der Unterstufe in sehr vereinfachter Form seinen Platz hat, zeigt das Beispiel «Vortrittsrecht». Die Unfallchronik jeder Tageszeitung beweist, wie wenig dieses wichtige Gesetz des Strassenverkehrs wirklich beherrscht wird. Und ganz im Vertrauen gefragt: Kennen wir Lehrer, wenn wir nicht gerade geborene Verkehrspolizisten oder wenigstens Motorfahrzeuglenker sind, die Regeln des Vortrittsrechtes einwandfrei? Dabei kann aber ein Verstoss gegen dieses Gesetz jedem Velofahrer unter unsern Schülern schweres Leid bringen. Empfiehlt es sich da nicht von selbst, den Kindern schon auf der Unterstufe eine Verkehrsregel beizubringen, die sie sicher beherrschen und anwenden können, ohne lange Überlegungen anstellen zu müssen? Diese Regel heisst: Ich lasse jedem Fahrzeug den Vortritt.

Gerade dieses Beispiel zeigt, wie die Verkehrsregeln, die wir den Schülern einprägen, sich mit denen der erwachsenen Strassenbenützer nicht unbedingt decken müssen. Der Schüler soll nicht einfach ein Strassenbenützer werden, der oft unter Gefahr sein Recht auf der Strasse erzwingt und behauptet. Rechthaber dieser Art haben wir genug; sie helfen die Säle unserer Spitäler füllen. Für unsere Schüler sollen äusserste Vorsicht, Anstand und Bescheidenheit die wichtigsten Verkehrsregeln sein. Nur so können wir im heutigen Verkehrschaos das Leben unserer Schützlinge bewahren.

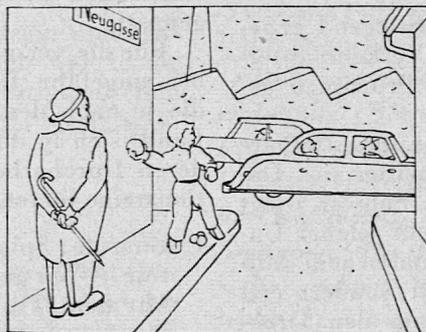
II

Unser Verkehrsheft (Unterstufe)

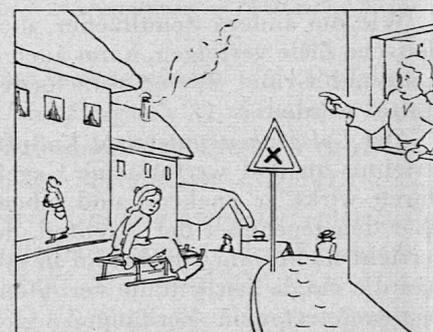
Die Arbeitsfreudigkeit des Schülers im Verkehrsunterricht wird durch ein ansprechend zusammengestelltes Heft, das unter seinen Händen entsteht und an Umfang gewinnt, wesentlich gefördert. In diesem Heft sammeln wir in der ersten Klasse die vom Lehrer vervielfältigten Texte und Bilder, in der zweiten Klasse Lesetexte, Frageblätter, einfache Denksportbilder, die in der dritten Klasse vermehrt werden durch Bilder



Dölfi Grob hat ein Auto. Es ist aus einem Brett gemacht. Daran hat es vier Rädlein. Was hat es nicht an diesem Auto? Aber es fährt gut. Dölfi zieht das Auto die Neugasse hinauf. Jetzt setzt er sich auf das Brett. Er saust die Gasse herunter. Da steht ein grosses Auto. Dölfi ruft: Tut, tut. Aber der Wagen geht nicht weg...

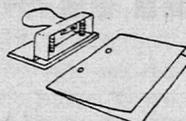


Dölfi Grob freut sich. Auf der Neugasse liegt weicher Schnee. Dölfi steht hinter der Hausecke. Er macht Schneebälle. Er zielt gegen die Seestrasse. Dort fährt ein Auto hinter dem andern. Die will er treffen. Da zieht ihn ein Mann am Ohr. Es ist Herr Meier. Er schimpft mit Dölfi. Hör auf mit deinem Spiel! Der böse Herr Meier...!

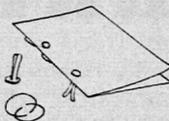


Heute muss Anneli nicht in die Schule. Es holt im Keller seinen Schlitten. Es zieht ihn die steile Strasse hinauf. Beim Haus von Frau Meier kehrt es den Schlitten um. Frau Meier schaut aus dem Fenster. Sie ruft: Du darfst nicht durch die Neugasse schlitteln. Sonst gibt es ein Unglück. Anneli fragt: Warum gibt es dann ein Unglück?

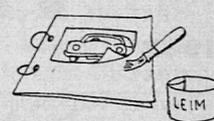
Ein alter Heftdeckel...



wird gewendet, auf Format A5 zugeschnitten und gelocht,



mit Musterklammern oder aufgeklebten Vorhangringlein versehen,



mit einem ansprechenden Bildchen (aus Zeitung oder Katalog) verziert, und...

unser Verkehrsheft ist zur Aufnahme der Arbeitsblätter bereit.

und Ausschnitte aus Zeitungen und durch Schülerarbeiten. Wie der mutige Anfang gemacht werden kann, soll das oben skizzierte Rezept zeigen. Wer sich die Sache einfacher machen will, bestellt in der Schulmaterialienhandlung *Fibelhefte* zum Einkleben loser Blätter. In einem kräftigen Umschlag enthalten sie zwanzig gummierte Pergaminfälze, an welche unsere Lese- und Arbeitsblätter angeklebt werden können.

Ein schwierigeres Problem ist die Frage des Vervielfältigens. Wer weder im Schulhaus noch privat einen Vervielfältiger zur Verfügung hat und auch nicht zu den passionierten Bastlern gehört, die sich selber einen bauen, wird bei der heutigen grossen Auswahl von Apparaten mit nicht allzu grosser Mühe die Schulbehörden zum Kauf eines solchen praktischen Helfers bewegen können. Hier sei gleich auf die vielen Modelle von *Umdruckern* hingewiesen, die mehr und mehr in den Schulhäusern anzutreffen sind. Sie gestatten, bei allerdings beschränkten Auflagen (2—300 Abzüge), ein rasches und sauberes Arbeiten ohne Fehldrucke und ermöglichen mehrfarbige Drucke in einem Arbeitsgang und ohne Mühe.

Was wollen wir vervielfältigen? Das Unterrichtsgebiet Verkehrserziehung ist so ungeheuer reichhaltig, dass kein Lehrer an Stoffmangel «leiden» wird. Hier steht uns ein prächtiges, freies Betätigungsfeld offen. Wie viele zeichnerische und schriftstellerische Talente können sich da nun entfalten und üben! Spass beiseite: wer sich hinter diese Arbeit setzt, wird sie lieb gewinnen. Nachstehende Beispiele von Leseblättchen aus der 1. Klasse wollen nicht Vorlagen, sondern nur Anregung sein, den Unterricht da und dort durch ein Verkehrsheft zu bereichern. Und nun: Gutes Gelingen!

H. Pfenninger, Feldmeilen

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

1. Februar 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 2/3

Inhalt: Vom Schutz bestehender Ansprüche an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis (Schluss) — Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung — Ein herzlicher Dank! — Ein ebenso herzlicher Aufruf! — ZKLV: Protokoll der Präsidentenkonferenz; 24. und 25. Vorstandssitzung — Steuererklärung 1952

Vom Schutz bestehender Ansprüche an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis (Schluss)

Wenn man das Problem der wohlverworbene(n) Privatrechte des öffentlichen Beamten nur vom Standpunkt der Eigentumsgarantie nach Art. 4 KV betrachtet, versteht man nach den bisherigen Ausführungen, dass R. Gottlieb in der in Anmerkung 2a zitierten Dissertation bei der Erörterung der Frage, ob die Zerteilung «öffentliches Recht — Privatrecht» berechtigt sei, schreibt: «Es genügt heutzutage, dass die Regierung» (nach dem Zusammenhang muss ergänzt werden: bzw. der Staat) «ein Rechtsverhältnis als öffentliches bezeichnet, um sich selbst diesbezüglich eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit zu verschaffen.»

Das Verbot der Willkür (Art. 4 BV)

Glücklicherweise enthält nun aber unsere Bundesverfassung (BV) eine Bestimmung — sie wird auch in den Erwägungen des BGE vom 6. 3. 1944 in Betracht gezogen —, welche der «uneingeschränkten Handlungsfreiheit» doch eine gewisse, wenn auch unscharfe und unsichere Grenze setzt und den vermögensrechtlichen Ansprüchen des öffentlichen Beamten unter Umständen einen gewissen Schutz bietet. Es ist der erste Satz von Art. 4: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.»

Der Zusammenhang zwischen dieser Verfassungsbestimmung und dem Schutz von Ansprüchen des öffentlichen Beamten an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge ist nicht ohne weiteres ersichtlich, so dass einige Ausführungen notwendig sind über die Auslegung, welche dem zitierten Artikel durch das Bundesgericht gegeben wird. Der Umweg, welcher zunächst vom zu lösenden Fragenkomplex wegführt, mag sich auch als kurzer Hinweis auf eine interessante Entwicklung in der Verfassungslegung lohnen und rechtfertigen.

Als nach langen Zeiten drückender Rechtsungleichheit 1848 der Grundsatz der Rechtsgleichheit in der BV verankert wurde¹⁵⁾ und in seiner Verwirklichung die Einführung allgemeiner politischer Rechte (Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht, Aemterfähigkeit) den treibenden liberalen Kräften inneres und dringendes Anliegen bedeutete, war es trotz der absoluten Formulierung «alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» klar, dass der nicht volljährige männliche Schweizer das Stimmrecht (wie auch die übrigen po-

litischen Rechte) nicht bekomme¹⁶⁾. Dass auch die volljährige Schweizerin vom Stimmrecht ausgeschlossen wurde, hat vor 100 Jahren die Frage, ob dies mit dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz vereinbar sei, nicht zum Problem werden lassen. — Was die nicht volljährigen männlichen Schweizer anbelangt, denken wir heute noch alle gleich, wie man 1848 dachte. «Gleichheit aller Schweizer Bürger vor dem Gesetz» und Ausschluss der volljährigen Schweizerin vom Stimmrecht, dieses Auseinanderklaffen von Verfassung und (Wahl-) Gesetz ist hingegen heute Problem geworden. Das zeigen u. a. die Diskussionen um das Postulat von Roten im Nationalrat. Im «Schweizerischen Bundesstaatsrecht» (1948) schreibt Prof. Giacometti (S. 432): «Man kann sich aber fragen, ob diese historische Interpretation von Verfassung und Gesetz», wonach der «historische Gesetzgeber zweifellos den Frauen die Stimmfähigkeit nicht verleihen wollte, ... angesichts der veränderten Verhältnisse, insbesondere der Tatsache, dass die Frau immer mehr ins Erwerbsleben tritt und sogar zu militärischen Funktionen herangezogen wird (Frauenhilfsdienst, Luftschutz), noch sinnvoll und mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und des allgemeinen Stimmrechts vereinbar erscheint¹⁷⁾.» (Hervorhebungen von uns.)

Die Beispiele genügen, um folgende Feststellungen zu machen. Erstens: Es werden nicht alle Schweizer vor dem Gesetz gleichgestellt, und wir empfinden die ungleiche Rechtsstellung nicht in jedem Fall als Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit. Zweitens: Eine rechtsungleiche Behandlung, die zu einer Zeit nicht als solche gewertet wird, kann zu einer anderen Zeit Anlass zur Frage geben, ob sie mit dem verfassungsmässigen «Grundsatz der Rechtsgleichheit vereinbar» sei. — Das Verständnis hierfür gibt folgende allgemeingültige Erkenntnis: Die Gerechtigkeit, die ideelle Grundlage für die Forderung von Rechtsgleichheit, wird dann verletzt, wenn man Gleiches ungleich behandelt, wenn man Gleichem Ungleiches zuteilt; bei Ungleichem wird ungleiche Behandlung, un-

¹⁶⁾ Diskussionen können sich über die Festlegung des Stimmfähigkeitsalters ergeben. In den Kantonen Schwyz und Zug ist es für kantonale Angelegenheiten auf 18 bzw. 19 Jahre festgesetzt.

¹⁷⁾ Giacometti hält aber trotzdem dafür, die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesboden «lediglich auf Grund einer anderen Auslegung von Verfassung und Gesetz, also ohne Revision der Bundesverfassung oder gar des eidgenössischen Wahlgesetzes», sei «ausgeschlossen».

¹⁵⁾ BV 1848 enthält Art. 4 in der gleichen Fassung wie BV 1874.

gleiche Zuteilung nicht in jedem Fall zum Unrecht¹⁸⁾. — Trotzdem die Menschen vom Begriff des Menschentums her Gleichheit besitzen, unterscheiden sie sich doch wieder — gruppenweise und einzeln — durch vielerlei Ungleichheit. Eigentlich Banalität, es zu sagen: Es sind Menschen verschiedenen Alters und damit ungleicher geistiger Reife; Menschen ungleichen Geschlechtes; Menschen in ungleichen wirtschaftlichen Verhältnissen und damit ungleicher wirtschaftlicher Leistungsmöglichkeit usw. — Betrachtet man bei der Zuteilung von Recht — sei es beim Erlass der Rechtsordnung oder bei ihrer Anwendung — die Menschen von einem Gesichtspunkt aus, bei dem nur die Gleichheit gesehen wird, dann muss allen Menschen das gleiche Recht zugeteilt werden, ansonst der Grundsatz der Rechtsgleichheit, die Gerechtigkeit verletzt ist. Ein andermal werden die Unterschiede, vor allem die Unterschiede, gesehen. Unterschiede, welche beim Vergleichen vom ersten Bezugspunkt aus nicht gesehen oder nicht als bedeutungsvoll gewertet wurden, bekommen jetzt ausschlaggebende Bedeutung; sie werden, in der Rechtssprache ausgedrückt, rechtserheblich und bewirken ungleiche Zuteilung von Recht an ungleiche Menschen¹⁹⁾. — Bei der Wahl des Bezugspunktes spielt u.a. die Materie der Rechtsordnung eine Rolle. Wenn es darum geht, über die Zuteilung der politischen Rechte mit der in ihnen liegenden kleineren oder grösseren Macht und Verantwortung zu entscheiden, wird das Alter zum rechtserheblichen Unterschied, so dass die Zusprache dieser Rechte an Knaben auf Grund streng formaler Anwendung von Art. 4 BV als Unsinn bezeichnet werden müsste. — Der Gesichtspunkt kann im Laufe der Zeit ändern, oder wahrgenommene Ungleichheiten, die einmal als erheblich gewertet wurden, können diesen Charakter verlieren, und umgekehrt. Das Frauenstimmrecht ist Beispiel für einen solchen Wertungswandel. Der Geschlechtsunterschied²⁰⁾ beginnt auch in der Schweiz für die Zuerkennung des Frauenstimmrechts an Erheblichkeit zu verlieren.

Wenn Ungleichheiten nicht vorhanden sind und auch dann, wenn wirklich bestehenden Ungleichheiten keine erhebliche Bedeutung zukommt bzw. zugemessen wird, sprechen wir einer ungleichen Stellung vor dem Gesetz die innere Berechtigung ab; wir empfinden sie als Unrecht, als Willkür und als eine Verletzung von Art. 4 BV.

In den Entscheiden des Bundesgerichts betr. die Verletzung von Art. 4 BV spielen die Begriffe der inneren Berechtigung, des Unrechtes, der Willkür einer gesetzlichen Bestimmung, einer richterlichen Entschei-

¹⁸⁾ Eingehende Ausführungen über «Gleichheit und Gerechtigkeit» finden sich in der gleichnamigen Habilitationsschrift von Prof. Nef (Zürich 1941).

¹⁹⁾ Wie fein der Bedeutungswandel spielen kann, zeigt sich z. B. bei der gesetzlichen Regelung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich. Heute gibt es nach unten keinen Altersdispens (Volksschulgesetz von 1899, § 10, Abs. 2); alle Kinder sind vor dem Gesetz gleich. — Die Heraufsetzung des Schuleintrittsalters um 4 Monate im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz gab dem Alter der Kinder im Hinblick auf den zwischen dem 6. und 7. Altersjahr rasch wechselnden Reifegrad eine derart erhebliche Bedeutung, dass die strenge gesetzliche Gleichstellung aller Kinder aufgegeben und die Bestimmung aufgenommen wurde, welche unter gewissen Kautelen den Schuleintritt auch solchen Kindern gestattet, die das «normale» Eintrittsalter noch nicht erreicht haben (§ 6 des Entwurfes).

²⁰⁾ Eigentlich nicht der Geschlechtsunterschied an sich, sondern die mit ihm gegebenen oder behaupteten Unterschiede in der seelischen Struktur, des «natürlichen» Aufgabenkreises usw.

dung, eines Verwaltungsaktes eine wichtige Rolle. In seiner Antrittsvorlesung²¹⁾ als Privatdozent an der Universität Zürich sagt Prof. M. Imboden: «Immer mehr ist in der Handhabung des Art. 4» (durch den schweizerischen Staatsgerichtshof) «die Frage nach dem Vorliegen einer gleichen oder ungleichen Behandlung hinter der Frage nach der inneren Berechtigung einer getroffenen Unterscheidung zurückgetreten. Unmerklich hat sich damit der Verfassungsrichter vom Gleichheitsbegriffe gelöst und sich an einem weiteren Maßstab, an dem der Gerechtigkeit und Zweckmässigkeit der zu überprüfenden Anordnung orientiert. Gerade seine grundsätzlichen Entscheide verzichten darauf, sich als folgerichtige Anwendung der geschriebenen Bundesverfassung und ihres Gleichheitsartikels auszugeben; nicht der hinter ihnen stehende Verfassungswortlaut, sondern das durch sie befriedigte elementare Rechtsbedürfnis verleiht ihnen ihr inneres Gewicht.» — In der Dissertation von H. Keller²²⁾ findet sich folgende kurze Formulierung: «Damit hatte ... das Bundesgericht ... an Stelle der postulierten materiellen Rechtsgleichheit das allgemeine Verbot der Willkür gesetzt²³⁾.»

Mit dieser Interpretation von Art. 4 BV als «Willkürverbot» ist das Verständnis für die Anwendung des Verfassungsartikels zum Schutze von Ansprüchen an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis gegeben. Wenn neue Bestimmungen einmal begründete Ansprüche in willkürlicher Weise schmälern, steht ihrer Anwendung auf die Gewählten, welche solche Ansprüche schon erworben haben, Art. 4 BV entgegen.

Was aber ist nun gemäss Bundesgericht unter «Willkür» zu verstehen? Das Bundesgericht selber hat keine allgemeine Definition dieses Begriffes gegeben; es entscheidet im Einzelfall, ohne an den Maßstab einer festumschriebenen Definition gebunden zu sein, unter Würdigung aller in Betracht kommenden Tatsachen und Argumente, ob in einem bestimmten Fall Willkür vorliege oder nicht. — In der Rechtswissenschaft finden sich Darstellungen der Wesenselemente des bundesgerichtlichen Willkürbegriffes²⁴⁾. Prof. Giacometti gibt im schon erwähnten Schweizerischen Bundesstaatsrecht (S. 414), was die Rechtssetzung anbelangt, folgende gedrängte Charakteristik: «Willkürlich kann ... nur jenes Gesetz sein, das einen hohen Grad von Ungerechtigkeit aufweist. Eine solche graduelle Wertunterscheidung erscheint jedoch sehr schwierig. Die Praxis des Bundesgerichtes geht nun im allgemeinen dahin, dass sie als willkürlich solche Rechtssätze betrachtet, die nicht auf ernsthafte, sachliche Gründe gestützt werden können, die sinn- und zwecklos sind oder unvernünftig erscheinen.» — Ein lebendiges Bild von diesem Willkürbegriff, namentlich von den Gewichtsmöglichkeiten, welche in solchen als Wesensmerkmale herangezogenen Begriffen, wie «ernsthaft»,

²¹⁾ «Der Schutz vor staatlicher Willkür», Bern 1945, S. 12.

²²⁾ Hermann Keller: «Die Willkürbeschwerde.» Diss. Bern 1944.

²³⁾ Von uns hervorgehoben. Im BGE vom 12. 6. 1931 (Amtl. Sammlung 57 I, S. 193) heisst es z. B.: «Als verfassungsmässige Grundlage für ein Einschreiten des Bundesgerichtes könnte unter diesen Umständen nur Art. 4 BV, das allgemeine Verbot der Willkür in Betracht kommen.»

²⁴⁾ Siehe Fussnoten 21 und 22. Dazu: Jakob Fürer: «Willkür, ein Verstoß gegen die Rechtsgleichheit, als Grund für den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht.» Diss. Freiburg i/Uechtland.

«unvernünftig» usw., liegen, bekommt man aber nur, wenn man auf die Bundesgerichtsentscheide im einzelnen eingeht. Das ist hier nicht möglich. — Das aber dürfte auch so ersichtlich sein: Die Chancen eines mit dem Argument der «Willkür» begründeten Rekurses sind nicht leicht abzuschätzen.

Historische Interpretation von Art. 4 KV

Es ist dargestellt worden, dass der BGE vom 6. 3. 1944 die Anwendung der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie für den Schutz von Ansprüchen aus Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge (von vermögensrechtlichen Ansprüchen überhaupt) im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis verneint, die dort erwähnten Spezialfälle ausgenommen. — Aber gerade für das Weiterwirken dieser verfassungsmässigen Garantie können gewichtige Argumente angeführt werden. Ein solches Argument entnehmen wir den Erwägungen des zürcherischen Regierungsrates. Als sich dieser im Jahre 1922 die Frage überlegte, ob gegebenenfalls während der Amtsdauer eine Herabsetzung der Besoldungen des Staatspersonals durchgeführt werden könne, äusserte er sich in aufschlussreichen Betrachtungen u. a. dahin, es stehe ausser Zweifel, dass der zürcherische Verfassungsgesetzgeber von 1869 und die von ihm geschaffene Verfassung *alle* (von uns hervorgehoben) Vermögensrechte gegen den Staat gemäss der damaligen Doktrin privatrechtlich auffassten. In Beachtung des Willens des «historischen» Verfassungsgesetzgebers — der in Frage kommende Art. 4 KV ist heute noch gleich wie 1869 — folgert der Regierungsrat, «es geht daher heute nicht an, nach und nach wichtige Gruppen dieser Rechte abzuspalten und *ihres ursprünglich gewollten Rechtsschutzes zu berauben*» (Hervorhebung von uns). — Gewiss, diese Ausführungen stammen aus einer Zeit, die 22 Jahre vor dem BGE von 1944 liegt. Aber die historische Verfassungs- und Gesetzesinterpretation, welche der Auffassung des Regierungsrates zugrunde liegt, ist ein auch heute noch gültiges Auslegungsprinzip. Das zeigt ja gerade recht anschaulich die oben zitierte Auffassung von Prof. Giacometti, wonach die Einführung des Frauenstimmrechtes ohne Revision der BV ausgeschlossen ist, da der *historische Gesetzgeber* zweifellos den Frauen die Stimmfähigkeit nicht geben wollte. — Wenn man sich der historischen Interpretation des zürcherischen Regierungsrates anschliesst, dann enthält m. E. Art. 4 KV in allgemeiner Art jene vom Bundesgericht im Entscheid von 1944 geforderte Voraussetzung, welche «z. B. finanzielle Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, auch Pensionsansprüche, ... als zugesicherte Leistungen von bestimmter Höhe jeder späteren Herabsetzung, auch durch die Gesetzgebung» entzieht.

Wo der Wille des historischen Gesetzgebers so klar zutage liegt (Regierungsrat: «... es steht ausser Zweifel ...») wie im Falle der «wohlerworbenen Privatrechte» gemäss Art. 4 KV (1896), kann nur ein ganz schwerwiegendes Argument ein Abgehen von der historischen Interpretation rechtfertigen.

Das öffentliche Interesse

Das schwerwiegende Argument, welches dieser historischen Interpretation bzw. der Anwendung von Art. 4 KV auf vermögensrechtliche Ansprüche der öffentlichen Beamten entgegengesetzt wird, ist das «öffentliche Interesse», das «öffentliche Wohl», welche, wie man sagt, verlangen und rechtfertigen, dass

ihnen die Interessen des Einzelnen, in unserem Falle des öffentlichen Beamten, geopfert und neue gesetzliche Bestimmungen in ihrer Anwendung nicht von «wohlerworbenen Privatrechten» des Beamten aufgehalten werden.

Zur rechtstheoretischen und praktischen Diskrepanz zwischen dem öffentlichen Interesse auf der einen Seite, welches zwingend die Durchführung neuer gesetzlicher Bestimmungen verlangt, und den Ansprüchen, welche dem öffentlichen Beamten bei der Anstellung oder später zugesagt worden sind, hat sich neben anderen Rechtswissenschaftlern der 1939 verstorbene Berner Staatsrechtslehrer Prof. W. Burckhardt geäussert²⁵⁾ 26).

Burckhardt geht davon aus, dass, wie das oben auch erwähnt wurde, der Anstellungsakt des Staates der Zustimmung des Privaten bedarf, damit die öffentlich-rechtliche Anstellung rechtskräftig wird. Wo kein Amtszwang besteht²⁷⁾, handelt es sich um eine «freie Zustimmung». Freie Zustimmung, die, wie Burckhardt feststellt, dem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis ein «vertragsmässiges Moment» einfüge, werde nur gegeben zur «Übernahme eines konkreten Amtes unter bestimmten, zugesagten Bedingungen». Das vertragsmässige Moment der freien Zustimmung verpflichte den Staat, die Bedingungen, unter welchen die Zustimmung gegeben worden ist, zu respektieren. «Es ist», schreibt Burckhardt mit aller Deutlichkeit, «kein ehrlicher Ausweg für den Staat, das, was er fest versprochen hat, unter dem Vorwand veränderter Anforderungen des öffentlichen Interesses ... von sich abzuschütteln²⁸⁾». — Wie aber soll nun der andere Pol der Diskrepanz, das öffentliche Interesse, das ja den wohlerworbenen Privatrechten mit Vorrang gegenübergestellt wird, zum Recht kommen? Nach Burckhardt kann eine saubere und klare Lösung nur so getroffen werden, dass man keine wohlerworbenen Rechte mehr entstehen lässt, dadurch, dass der Staat bei der Anstellung sagt: «Was ich, Staat, dir als Beamten verspreche, kann ich jederzeit aus Gründen des öffentlichen Wohles wieder abändern; mit andern Worten, ich kann dir überhaupt nichts fest versprechen, sondern alles nur unter der Bedingung, dass es abgeändert oder aufgehoben werden kann: das sind unsere Grundsätze, wir können nichts Sicheres versprechen, weder in bezug auf Deine Pflichten noch in bezug auf Deine Rechte; Deine ganze Stellung steht unter dem veränderlichen Zeichen des öffentlichen Interesses²⁹⁾». Wer in Kenntnis einer derartigen

²⁵⁾ In «Die Organisation der Rechtsgemeinschaft», 2. Auflage 1943, S. 109 und ff. Ausführlicher in «Die wohlerworbenen Rechte des Beamten». Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Bd. 64, Heft 2, 1928).

²⁶⁾ Es ist hier nicht möglich, auf weitere Äusserungen der Rechtswissenschaft einzutreten.

²⁷⁾ Ueber Amtszwang siehe z. B. Werner Kuster: «Der Amtszwang im Kanton Zürich.» Diss. Zürich 1947.

²⁸⁾ Wobei es nicht schon als ein Abschütteln von gegebenen Versprechen bzw. als Verletzung wohlerworbenen Rechte bezeichnet werden könnte, wenn an Stelle einmal zugesicherter Leistungen solche von anderer Art, ins Ganze gerechnet im Effekt aber mindestens gleich gute gesetzt würden. Wenn also z. B. an Stelle der durch die Staatskasse ausgerichteten Ruhegehälter ein versicherungsmässiges System von mindestens gleicher Güte tritt.

²⁹⁾ Im Kanton Zürich werden die durch den Regierungsrat vorgenommenen Wahlen der Mittel- und Hochschullehrer sowie der Beamten unter dem Vorbehalt vollzogen, dass die «Dienst-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Verhältnisse betreffend die Hinterbliebenenfürsorge durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Statuten, auf denen sie im Zeitpunkt

grundlegenden Voraussetzung für die Rechtskraft der Anstellungsbedingungen seine «freie Zustimmung» zur Anstellung gibt, kann sich nicht mehr auf wohlerworbene Privatrechte berufen.

Die Lösung beseitigt auf dem Gebiet formalrechtlicher Erwägungen die genannte Diskrepanz. Aber sie verursacht zum mindesten ein Unbehagen. — Bei allen Unterschieden, die nicht übersehen werden sollen, drängt sich der Vergleich mit der unter dem Druck der USA gegen den Willen der Schweiz in den schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrag (1950) aufgenommenen «Escapeklausel» auf, die es (allerdings) beiden Regierungen gestattet, gebundene Zollansätze jederzeit zu erhöhen, wenn sonst für einen Zweig der Binnenwirtschaft unvorhergesehene Nachteile entstehen würden. Was doch heisst, dass die einseitige Aufhebung eingegangener Zusagen mit dem Interesse der nationalen Wirtschaft, also mit dem öffentlichen Interesse, begründet wird. Die Klausel erfuhr in der schweizerischen Presse vielfache Ablehnung; die «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» schrieb in ihrer Nummer vom 20. 10. 1950, sie widerspreche dem gesunden Rechtsempfinden. — Das Unbehagen dürfte um so eher verständlich sein, als ja der Staat auf die «freie Zustimmung» von Privaten angewiesen ist, damit er Beamte hat, welche «die Verrichtungen leisten, die das öffentliche Interesse verlangt» (Burckhardt)³⁰⁾ und deren Durchführung der Staat eben darum ganz oder zum grössten Teil an sich gezogen hat. Zur Illustration: Man denke an den Lehrermangel bei ungenügender Zahl von Zustimmungen. — Das Unbehagen wird verstärkt, wenn man sich bewusst ist, dass es eben doch Angelegenheiten gibt, bei denen der Staat «wohlerworbene Privatrechte» entstehen lässt, die er, trotzdem sie auf öffentlichem Rechtsakt beruhen (Verleihung von Wasserrechtskonzessionen; siehe BGE 6. 3. 1944), als dem Rechtssubjekt individuell zustehendes und Eingriffen der Staatsgewalt entzogenes Vermögensrecht anerkennt. Nennen wir neben der Verleihung von Nutzungsrechten an Wasserkraften noch die Aufnahme öffentlicher Anleihen! Aus begreiflichen Gründen wird kein Staat bei der Begründung solcher Rechte, vor allem nicht bei der Aufnahme öffentlicher Anleihen, erklären, dass die einmal zugesagten Bedingungen aus Gründen des öffentlichen Interesses jederzeit entschädigungslos abgeändert werden können³¹⁾. Ein Rechtsstaat wird sich der eingegangenen Verpflichtungen aber auch in einem späteren Zeitpunkt nicht entledigen.

H. C. K.

Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Es scheint fraglich, ob sämtliche Mitglieder des Lehrervereins des Kantons Zürich wissen, dass sie gleichzeitig dem Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten (KZVF) als Mitglieder angehören. Der Hinweis auf diese Tatsache sowie eine kurze Orientierung

der Wahl beruhen, im Laufe der Amtsdauer mit sofortiger Wirkung abgeändert werden können». Der Vorbehalt betreffend Pension und Hinterbliebenenfürsorge wurde erst während des 2. Weltkrieges eingefügt.

³⁰⁾ In «Die wohlerworbenen Rechte...»

³¹⁾ Ausser etwa bei öffentlichen Anleihen die relativ unbedeutende Klausel, wonach sich der Staat als Schuldner die vorzeitige Rückzahlung vorbehält.

über die Natur dieses Verbandes dürfte daher wohl am Platze sein.

Die Gründung des KZVF erfolgte im Jahre 1918. In § 1 seiner Statuten vom 3. Juni 1939 ist der Zweck des Verbandes in den folgenden Sätzen zusammengefasst:

«Der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten bezweckt die wirtschaftliche Besserstellung der Festbesoldeten. Er verfolgt insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen. Er lenkt nach Möglichkeit die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und der Verwaltungen auf die Bedürfnisse der Festbesoldeten und sucht diese Gesetzgebung durch Erhebungen und andere Vorarbeiten zuhanden der Behörden, zum Nutzen der Gesamtheit und des Standes, den er vertritt, zu fördern. Er sucht ferner zur Wahrung gemeinsamer Interessen den Anschluss an andere Verbände mit gleichen oder ähnlichen Bestrebungen oder die Zusammenarbeit mit solchen.

Bei öffentlichen Wahlen und Abstimmungen trifft er diejenigen Massnahmen, die ihm geeignet erscheinen, die gemeinsamen Interessen der Festbesoldeten zu fördern.

Der KZVF steht nicht auf dem Boden einer politischen oder konfessionellen Partei.

Die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen in ihren Berufs- und Standesfragen bleibt gewahrt.»

Der Zentralvorstand als leitendes Organ des Verbandes verfolgt die wirtschaftliche und gesetzgeberische Entwicklung in Gemeinde, Kanton und Bund und beschliesst Aktionen, die er im Interesse der Festbesoldeten als notwendig erachtet. Durch Zeitungsartikel, Inserate und direkte Einflussnahme auf die Angestelltenvertreter in den Behörden und Räten sucht er die Interessen der Festbesoldeten der öffentlichen Hand nach Möglichkeit zu wahren und zu fördern. Den ihm angeschlossenen Sektionen gewährt er moralische und finanzielle Unterstützung im Kampf um ihre soziale und wirtschaftliche Besserstellung. Alle Sektionen sind im Zentralvorstand entsprechend ihrer Mitgliederzahl vertreten und haben dort Gelegenheit, die Wünsche ihrer Sektionen anzubringen.

So bildet der KZVF eine Dachorganisation, die im Geiste wohlverstandener Solidarität bestrebt ist, die Stellung der Festbesoldeten in Gemeinde, Kanton und Bund zu wahren und zu festigen.

Am 1. April 1951 zählte der Verband 5088 Mitglieder, die sich folgendermassen auf die angeschlossenen Sektionen verteilten:

	Mitglieder
1. Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich	833
2. Schweiz. Posthalterverband, Sektion Zürich	213
3. Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Stationspersonals, Sekt. Winterthur	121
4. Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Stationspersonals, Sekt. Bülach/Schaffhausen	35
5. Telegraphia Winterthur	37
6. Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich . . .	261
7. Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich	1248
8. Verein der städtischen Beamten Winterthur	242

- | | |
|---|-------------------|
| 9. Schweiz. Eisenbahnerverband, Unterverband des Verwaltungspersonals SBB, Sektion Zürich | Mitglieder
155 |
| 10. Zürcher Kantonaler Lehrerverein | 1928 |
| 11. Verein der Gemeindeschreiber, Zivilstands- und Steuerbeamten des Bezirkes Pfäffikon-Zh. | 15 |

Der Jahresbeitrag betrug im Jahre 1951 75 Rappen pro Einzelmitglied und wird jeweilen an der Delegiertenversammlung, je nach den zu erwartenden Aktionen, für das laufende Jahr neu festgesetzt.

Aufgabe jeder einzelnen Sektion ist es, den KZVF zur Erreichung ihrer besonderen Ziele am richtigen Ort und zur richtigen Zeit einzuspannen.

H. Brütisch

*

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein ist heute im KZVF vertreten durch 21 Delegierte, 3 Mitglieder im Zentralvorstand (Jakob Baur, Präsident des ZKLV; Franz Schiegg, PL, Winterthur-Töss, und Walter Marty, PL, Zürich-Uto) und im Leitenden Ausschuss durch J. Baur. In Zukunft werden wir im Päd. Beobachter auch über die Arbeit des KZVF berichten.

Die Redaktion

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen Juni bis Dezember 1951

23. Juni 1951

Der Vorstand stimmt dem Antrag der Eléments-Kommission zu, mittels eines Fragebogens, der an alle Französischunterricht erteilenden Kollegen im Kanton Zürich versandt werden soll, abzuklären, wie sie sich zur Frage einer Umarbeitung der «Eléments» von Dr. Hs. Hoesli und zur Forderung nach einem ganz neuen Buch stellen.

Ein einfacher Fragebogen über Wünsche für die Neuauflage des «Schweizer Singbuchs» und eine Empfehlung des Schreiblehrmittels von Hs. Gentsch: «Von A bis Z» sollen dem Jahrbuch 1951 beigelegt werden.

Von der Jahrbucharbeit von Dr. E. Bienz über die Verwendung der Skizzenblätter im Geographieunterricht werden 1000 Abzüge gedruckt, die von Interessenten für Fr. —.50 das Stück bezogen werden können. Von der bedeutungsvollen Arbeit von Prof. Dr. J. Witzig über die Sekundarschule als Vorbereitungsstätte für die Mittelschule werden 500 Separata gedruckt.

29. August 1951

Auf die Rundfrage betreffend die «Eléments» sind von etwa 250 in Frage kommenden Sekundarlehrern 79 Antworten eingegangen. 14 Kollegen sprechen sich für einen unveränderten Neudruck aus, ebenso viele für ein ganz neues Buch und 51 Kollegen, also eine deutliche Mehrheit, für eine Umarbeitung des bestehenden Lehrmittels.

Für die Begutachtung des Physikbuchs wird eine fünfgliedrige Kommission bestellt.

Zuhanden unserer Experten an den Mittelschul-Aufnahmeprüfungen soll ein Fragenschema aufgestellt werden, mittels dessen sie über ihre Erfahrungen an den Prüfungen berichten können.

15. September 1951

Abnahme der Jahresrechnung.

Vorbereitung der Jahresversammlung vom 3. November 1951.

Mit der Illustrierung des neuen Englischbuchs wird Graphiker E. Baer, Neumarkt 3, Winterthur, beauftragt.

6. Oktober 1951

1. Sitzung des Pressekomitees der SKZ; Stellungnahme zur Vorlage für eine Kantonsschule im Zürcher Oberland; Besprechung des Jahrbuchs in der Presse.

8. Dezember 1951

Berichte über den Besuch von Tagungen der andern ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen durch einzelne Vorstandsmitglieder.

Die Selbstkosten des Jahrbuchs 1951 belaufen sich auf Fr. 5.69; in unserm Kanton konnten 570 Exemplare abgesetzt werden. Ins Jahrbuch 1952 kommen drei Zürcher Arbeiten, von Dr. Karl Suter, Zürich: «Die Oase Insalah»; von P. Hertli, Andelfingen: «Methodik der Veranschaulichung im Physikunterricht»; von E. Rüeegg, Richterswil: «Grundsätzliches zur Frage der mustergültigen Aussprache».

Der Vorstand erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit der Vermehrung geographischer Repetitionskarten, ebenso mit der Erweiterung der Reihe geschichtlicher Skizzenblätter; Wünschen aus andern Kantonen entsprechend, sollen vor allem einige Blätter zur Geschichte des Mittelalters gezeichnet werden.

Der Aktuar: Walter Weber

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung

vom 17. November 1951 in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich.

Der Präsident, Hr. Robert Merz, Stäfa, legte Rechenschaft ab über die Arbeit des Vorstandes in den 12 Vorstandssitzungen: Der Kleine Vorstand stellte als Expertenkommission Richtlinien auf zur Gewinnung neuer Lesebücher für die 2. und 3. Klasse. Die Ausschreibung des Wettbewerbes im Amtl. Schulblatt erfolgte am 1. Oktober 1951. — Das Bauernhaus-Modell von Kollege Hofmann, Winterthur, soll bei genügend Bestellungen wieder hergestellt werden (s. Lehrerzeitung vom 2. 11. 51); Preis Fr. 500.—. — Das neue 2.-Klass-Rechenbuch von Ernst Bleuler ist vorerst drei Jahre provisorisch obligatorisches Lehrmittel. — Im Jahre 1948 wurde die «Roti Rösli»-Fibel als subventionsberechtigtes Lehrmittel erklärt. Am 22. August 1951 erhielten wir von der Erziehungsdirektion die Anfrage, welche der beiden Fibeln, «Roti Rösli» oder «Komm lies», als obligatorisch zu erklären sei. Zur Wahrung der Lehrfreiheit lautete unser Vorschlag vom 29. September 1951: Keine der genannten Lesebibeln soll als obligatorisch erklärt, beide aber — wie bis anhin — als empfohlene und subventionierte Lehrmittel bewilligt werden.

Die Jahresrechnungen von Verlag und Verein wurden von der Versammlung mit bestem Dank an die Ersteller abgenommen.

Der Jahresbeitrag pro 1952 wurde von Fr. 4.— auf Fr. 5.— erhöht.

(Protokollauszug: G. Bänninger.)

*

Der Vortrag «Gemütsbildung im Unterricht» von Herrn Dr. Paul Moor, Direktor des heil-

pädagogischen Seminars, Zürich, wurde mit Streichquartett-Sätzen von Schubert umrahmt.

Dr. Moor zeigte in seinem einstündigen Referat jenen wesentlichen Teil des Unterrichtes auf, der nicht ohne weiteres zutage tritt und sich nicht im Stundenplan nachweisen lässt.

Jedes Lernen braucht den Einsatz des Willens; zu dem Wollen aber muss auch ein Können treten. All dieses Mühen und Anstrengen und Wollen, das zielgerichtet ist, bringt Ermüdung. Mühen zermürbt, und je mehr man sich um das Ziel bemüht, desto unerreichbarer wird es. Es folgt die Frage nach dem Sinn des Mühens.

Es existiert aber noch eine andere Form der Müdigkeit, eine Müdigkeit, die man als etwas Verdientes genießt, während derer man sich auf die Wiederaufnahme der Arbeit freut. In diesem Falle ist man von der Arbeit ergriffen; zur Arbeit braucht man nicht mehr Selbstüberwindung, die Sache selber spricht zu uns. Nicht der Wille, sondern unser Gefühl wurde angesprochen und schafft so die Sichtbarmachung des Lebensinhaltes. Einzige Voraussetzung des Ergriffenwerdens durch eine Sache ist die innere Empfänglichkeit, ein inneres Offensein. Dies nennen wir Gemüt. Man kann sich für etwas erwärmen lassen, sich erschüttern lassen, etwas in uns in Bewegung geraten lassen. Aus dem erfüllten Herzen kommt die Schwungkraft zum Tun. Dann sind wir nicht mehr auf die Anstrengung angewiesen.

Der Grad der Ergriffenheit wird als Resultat des Standhalten oder Nichtstandhalten vor Kummer, Mühe oder schweren Schicksalsschlägen und der Plackerei des Alltags zeitigen. Dr. Moor schilderte Freude, Staunen, Liebe, Glaube, aber auch das Miteinandersein als verschiedene Formen der Ergriffenheit.

Jeder hat seinen besonderen Ort, wo er anspricht. Es ist klar, dass auch die Kinder dort am besten ansprechen, wo der Lehrer selbst ergriffen ist. Klingt die Ergriffenheit in der Klasse ab, soll abgebrochen werden. Man kehre zurück zum Arbeiten, zum Exerzieren, zum Lernen. Dies ist besser, als die Ergriffenheit ausarten zu lassen. Die Stunde der Ergriffenheit kommt wieder, und darauf soll man warten können. Es schadet aber auch nicht, besondere Zeiten der Ruhe, des Sichbesinnens anzuberaumen, da das Kind der heutigen Zeit sowieso in zuviel Aktivität hineingetrieben wird.

Beides möge sich verbinden: Das Gewöhnen und Üben mit dem Sich-freuen, dem Staunen und dem Beieinandersein. Damit wird der rechte Reifungsweg betreten.

Um dem Kampf mit Hindernissen und allzugrosser Mühe in der Unterrichtserteilung zu begegnen, gibt uns der Vortragende einen wohlzubeherzigenden Rat: Tu deine Pflicht in der Schule getreu, aber suche neben der Schule, was das Herz füllt, etwas, das deinem Leben Inhalt gibt: Reite ein Steckenpferd, widme dich einer künstlerischen Betätigung, betätige dich mit deinen eigenen Kindern, verliere dich an etwas! Damit ist es dir möglich, aus dem vollen Leben weiterzugeben.

Im Unterricht aber möge beides wachsen: Das Arbeiten und das Geniessen, das Wollen und das Gemüt, das Ueberlegen und das Träumen, das Fragen und das Staunen, das Begreifen und das Sich-ergreifen-lassen, das Suchen und das Offensein, das Mühen und das Sich-beschenken-lassen, die Aufgabe und das Geschenk des Lebens.

Der Protokoll-Aktuar: W. Zürcher.

Ein herzlicher Dank!

All den vielen Kolleginnen und Kollegen, die im vergangenen Jahre mithalfen, zugunsten des Pestalozzi-Kinderdorfes in Trogen den Markenverkauf zu organisieren und durchzuführen, danken wir herzlich für ihre Mitarbeit. Auch der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins hat uns gebeten, seinen Dank an Sie weiterzugeben. Das Sammelergebnis von brutto 340 000 Franken wird dazu beitragen, dass das edle Werk weitergeführt werden kann.

Ein ebenso herzlicher Aufruf!

Das Kinderdorf in Trogen wird aber nur bestehen können, wenn ihm *jährlich* die notwendigen Mittel zufließen. Die Mittelbeschaffungskommission und der Stiftungsrat beschlossen daher, *eine umfassende Propaganda-Aktion für die Patenschaften zugunsten der Waisenkinder in Trogen durchzuführen*. Der Kantonalvorstand bittet alle Kolleginnen und Kollegen herzlich, sich — einzeln oder mit ihren Klassen — auch an dieser Aktion zu beteiligen. Er selbst hat bereits eine Patenschaft übernommen.

Wir gestatten uns, auf den Aufruf hinzuweisen, der in Nr. 47/1951 der Schweiz. Lehrerzeitung erschienen ist. Prospekte und Anmeldekarten für Patenschaften können beim Sekretariat des Kinderdorfes Pestalozzi (Kreuzstr. 36, Zürich 8) jederzeit bezogen werden.

Für Ihre freundliche Mitarbeit danken wir Ihnen auch im Namen des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins jetzt schon recht herzlich!

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident:

J. Baur

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

Samstag, den 24. November 1951, 14.30 Uhr im Hauptbahnhofbuffet Zürich

Geschäfte: Appell, Protokoll, Mitteilungen, Statutenrevision des ZKLV, Sammlungen und Verkauf von Marken und Plaketten durch die Volksschüler, Wichtige Fragen der BVK, Allfälliges.

1. Appell

Die Bezirkssektionen sind durch folgende Kollegen vertreten: Zürich: entschuldigt; Affoltern: K. Haupt; Horgen: H. Greuter; Meilen: O. Wegmann; Hinwil: O. Gasser; Uster: R. Brünnger; Pfäffikon: E. Schneider; Winterthur: E. Amberg und E. Grimm; Andelfingen: R. Egli; Bülach: K. Graf; Dielsdorf: W. Zollinger. Vom Kantonalvorstand (KV) sind entschuldigt Frau Greuter und E. Weinmann.

2. Das Protokoll (Päd. Beob. Nrn. 9 und 10/1951) wird diskussionslos genehmigt.

3. Mitteilungen

a) Erhöhung der Teuerungszulagen (TZ)

In ihrer Eingabe vom 10. Juli 1951 forderten die Personalverbände eine Erhöhung der TZ um 5% ab 1. Juli 1951. Die Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat sah eine Erhöhung um 4% ab 1. Oktober vor. Mit Beschluss vom 23. Oktober 1951 setzte der Kantonsrat die TZ ab 1. Oktober 1951 bis 31. Dezember 1952 auf 17% der Grundbesoldung fest.

b) TZ für die Rentenbezüger

Der Bund und auch die Stadt Zürich haben die TZ auf den Renten gleichzeitig mit den TZ für das aktive Personal erhöht. Beim Kanton liegen die Verhältnisse anders. § 10 des Gesetzes vom 1. Oktober 1950 gestattet dem Kantonsrat wohl eine Herabsetzung der TZ bei sinkendem Index, nicht aber eine Erhöhung bei steigenden Lebenshaltungskosten. Die Personalverbände werden deshalb den Regierungsrat in einer Eingabe ersuchen, er möge dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten, wonach der bisherige § 10 des Gesetzes über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger so abzuändern sei, dass auch eine Erhöhung dieser Teuerungszulagen vom Kantonsrate vorgenommen werden könne.

c) Bestätigungswahlen der Primarlehrer

Präsident J. Baur verweist die Sektionspräsidenten auf die entsprechenden Paragraphen der Statuten und des besonderen Regulativs und ersucht sie, den Bestätigungswahlen recht frühzeitig ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Dienstaltersgeschenke

Eine Umfrage des KV über die Ausrichtung eines Dienstaltersgeschenkes seitens der Gemeinden zeigte im grossen ganzen ein befriedigendes Bild.

e) Neues Volksschulgesetz

Bei der neuen Redaktionskommission, in welcher nur noch zwei Mitglieder aus der alten Kommission tätig sind, scheint die Tendenz zu materiellen Änderungen vorhanden zu sein. Voraussichtlich wird sich der Kantonsrat frühestens im Januar 1952 mit den Kommissionsanträgen befassen, was nach Lage der Dinge zu einer dritten materiellen Lesung führen könnte. Der KV wird vorerst eine beobachtende Stellung einnehmen.

f) Mittelschule im Zürcher Oberland

Die Sekundarlehrerkonferenz setzt sich für eine voll ausgebaute Mittelschule mit Anschluss an die III. Sekundarklasse ein. Im Kantonsrat wurden viele Stimmen für einen Vollausbau laut. Die §§ 1 und 2 wurden an die Kommission zurückgewiesen. Die Stellungnahme für die Lehrerorganisationen geht klar dahin, alles zu vermeiden, was die Gesetzesvorlage gefährden könnte.

4. Statutenrevision

Präsident J. Baur legt einleitend die Gründe dar, welche zu einer Revision Anlass boten. Es waren dies Anträge aus einzelnen Sektionen, Abänderungsvorschläge von seiten des KV, dann der Umstand, dass eine allgemeine Revision schon seit Jahren anhängig war. Zudem ist ein Neudruck der Statuten fällig. Der KV hat unter Berücksichtigung der Anregungen und Anträge der Sektionen einen Entwurf ausgearbeitet, welcher nun den Sektionen zur Stellungnahme vorgelegt werden kann. Wie daraus ersichtlich ist, soll eine Aktivierung der einzelnen Sektionen ermöglicht werden. Zudem werden für die verschiedenen Fonds besondere Reglemente geschaffen. Die wichtige Frage eines *hauptamtlichen Sekretärs* wurde durch einen Antrag der Sektion Winterthur aufgeworfen und vom KV eingehend geprüft.

E. Grimm, Winterthur, welcher sich im Auftrage der Sektion Winterthur in verdankenswerter Weise als Präsident einer Kommission sehr eingehend mit die-

sem aktuellen Problem befasst hat, erläutert in wohl-fundierten, sachlichen Ausführungen den Inhalt des Winterthurer Antrages: Ausgangspunkt war die Überlastung des obersten Vereinsorgans, des KV, dessen Mitglieder alle ihre Aufgaben nebenamtlich lösen müssen. Dadurch könnten nicht mehr alle Aufgaben gründlich und speditiv zugleich gelöst werden. Deshalb wurden die Probleme geprüft, welche sich bei der Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates stellen. Gute Ratschläge konnten hiefür beim Sekretär des Berner Lehrervereins, Dr. K. Wyss, eingeholt werden. Der vollamtliche Sekretär würde wohl als grössten Aktivposten seine völlige Unabhängigkeit gegenüber sämtlichen Behörden für sich buchen können. Als Sekretär käme nur eine geistig hochstehende, grosszügige, weitblickende Persönlichkeit in Frage, welche über die nötige Sachkenntnis, Menschenkenntnis und Verhandlungsgewandtheit verfügt. Er sollte, wenn immer möglich, aus dem Lehrerstande hervorgehen und nicht Jurist sein. Für rein juristische Belange müsste weiterhin ein Rechtskonsulent beibehalten werden. Die finanzielle Seite des Problems dürfte nicht ausschlaggebend sein, doch müsste mit einer jährlichen Mehrausgabe von gut Fr. 30 000.— gerechnet werden, was einen Mitgliederbeitrag von ungefähr Fr. 30.— pro Jahr erfordern würde. Ins Pflichtenheft des Sekretärs würden fallen: Protokollführung, Vorbereitung der Sitzungen, Abfassung von Eingaben, Mitgliederkontrolle, Mitgliederwerbung, Besoldungs- und Versicherungsfragen, Besprechungen mit Behörden, Konferenzen, Vorträge in den Sektionen usw. Die Aufgaben des Kantonalvorstandes, der oberstes ausführende Organ bliebe, würden kaum gemindert, aber in ihrer Art geändert. Die Stellung des Vorstandes würde nach Ansicht des Referenten sogar an Bedeutung gewinnen. Nach der Ablehnung der Motion Kleb habe die Sektion Winterthur mit ihrem Antrag versucht, der neuen Lage im ZKLV Rechnung zu tragen.

Präsident J. Baur legt die Gründe dar, welche den KV zur Ablehnung des vollamtlichen Sekretariates veranlassten. Ohne Zweifel sei die Frage für jeden grösseren Berufsverband von fundamentaler Bedeutung. Im Vergleich zum rund 4500 Mitglieder umfassenden Berner Lehrerverein, welchem auch die Mittelschullehrer angeschlossen sind, sei jedoch der Mitgliederbestand des ZKLV bedeutend kleiner. Arbeit wäre für einen vollamtlichen Sekretär sicher vorhanden, doch könne dieselbe vom KV heute durchaus bewältigt werden, da diesem neuerdings vor allem durch die Bürohilfe ein grosser Teil der administrativen Arbeit abgenommen werde. Um eine tüchtige Kraft als Sekretär gewinnen zu können, müsste sie auch entsprechend besoldet werden. Ob eine Verdoppelung des Jahresbeitrages auf Fr. 30.— bei den Mitgliedern das nötige Verständnis finden würde, sei sehr fraglich, zumal die Lehrervereine Zürich und Winterthur noch separate Beiträge erheben. Weitere Gefahren werden darin erblickt, dass der Sekretär, welcher nicht mehr im Schuldienst tätig ist, den engen Kontakt mit Schule und Lehrerschaft verlieren könnte; dass die Arbeiten künstlich vermehrt werden könnten, um die Notwendigkeit dieses Amtes unter Beweis zu stellen; dass ein vollamtlicher Sekretär praktisch auf Lebzeiten mit dem Amt verbunden bleiben würde, wohingegen die Mitglieder des KV jeweilen wieder in die Reihen zurücktreten können, um unverbrauchten Kräften Platz zu machen.

Zentralquästor H. Küng errechnet eine Mehrausgabe von rund Fr. 30 000.—, ohne Verminderung der gegenwärtigen «Verwaltungskosten» und kommt deshalb auf einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 35.—.

E. Ernst würde bedauern, wenn die Mitglieder des KV sich mit den einzelnen Geschäften nicht mehr eingehend selbst befassen könnten, sondern nur noch vom Sekretär orientiert würden.

O. Wegmann verdankt E. Grimm die gründliche Arbeit. Auf seine Anfrage, wie sich die Belastung einzelner Vorstandsmitglieder durch Konferenzen mit Behörden auswirke, erklärt Präsident J. Baur, vor allem die Erziehungs- und die Finanzdirektion nähmen entsprechend Rücksicht und setzten Besprechungen wo möglich auf schulfreie Stunden an.

O. Gasser möchte das Gewicht und Ansehen, welches der KV bei Behörden geniesse, nicht durch die heute vielerorts verpönte «Sekretärenwirtschaft» geschmälert sehen. Von einer starken Beitragserhöhung würde er eine Reduktion der Mitgliederzahl befürchten. Der ZKLV dürfe sich auch nicht auf eine parteipolitische Linie festlegen, wie dies beim Sekretär der Fall sein könnte.

E. Grimm erklärt dazu, die DV könnte bestimmen, dass der Sekretär sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten habe.

E. Amberg ist von den Argumenten O. Gassers nicht überzeugt und vertritt die Auffassung, dass die vielen positiven Punkte des Winterthurer Antrages weiter verfolgt werden sollten.

K. Graf glaubt, dass vor allem auf dem Lande die Anstellung eines vollamtlichen Sekretärs nicht das nötige Verständnis finden würde.

Nachdem die Diskussion über das wichtige Sekretärproblem beendet ist, ersucht Präsident Baur die Sektionspräsidenten, den Statutenentwurf in den Sektionen gründlich zu besprechen, damit in der ordentlichen DV 1952 darüber beschlossen werden könne. Vor der DV wird der Entwurf im Päd. Beobachter veröffentlicht werden.

5. Sammlungen

Die Belastung der Schule durch Sammlungen aller Art ist so gross geworden, dass ein Abbau dringend nötig ist. Der KV schliesst sich der Empfehlung des Schweiz. Lehrervereins an, es seien, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, nur noch folgende Sammlungen mit Schülern durchzuführen: Bundesfeier, Pro Juventute, Natur- und Heimatschutz, Rotes Kreuz, Pestalozzidorf.

Das Ergebnis des Verkaufs des Lunaba-Markenblocks liegt noch nicht vor; vermutlich wird es die Erwartungen nicht erfüllen.

Die Mittelbeschaffungskommission für das Pestalozzidorf will auf eine Sammlung verzichten, sofern die neue Patenschaftsaktion Erfolg hat.

6. Beamtenversicherungskasse

H. Küng orientiert über:

A. Die Aufnahmeverfügung der Finanzdirektion:

- a) die anrechenbare versicherte Besoldung bezieht sich auf den Stand am 1. Januar 1950;
- b) die Dienstjahre werden von der Erziehungsdirektion berechnet. Die hiebei geltenden Richtlinien werden bekanntgegeben.

B. Die beim Rücktritt eines Lehrers gültigen Bestimmungen und die in den einzelnen Fällen massgeblichen Leistungen der Versicherungskasse.

C. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindegulagen bei der BVK.

Besondere Auskünfte werden aus dem Schosse der Versammlung nicht begehrt.

7. Allfälliges

R. Brüngger, Dübendorf, dankt für die Abordnung eines Vertreters des KV an die Sektionsversammlung in Greifensee. Die Sektion Uster zeigte grosses Interesse für die behandelten Fragen.

Schluss der Konferenz: 17.35 Uhr.

Der Aktuar:
W. Seyfert

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

24. Sitzung: 30. Oktober 1951, Zürich.

Zusammen mit dem Vorstände des Lehrervereins Zürich und Vertretern der Lehrerschaft des stadtzürcherischen Schulkreises Glattal wird zu den Fragen Stellung genommen, welche durch die ersten Bedenken der Kreisschulpflege gegen die Befürwortung der Wiederwahl eines Primarlehrers aufgeworfen worden sind.

25. Sitzung: 15. November 1951, Zürich.

Kenntnisnahme vom Beschluss des Kantonsrates, die Teuerungszulagen für das Staatspersonal ab 1. Oktober 1951 bis 31. Dezember 1952 um 5 % zu erhöhen.

Aussprache über die Stellungnahme des Kantonsrates zur Gesetzesvorlage betr. die Errichtung einer Mittelschule im Zürcher Oberland.

Besprechung der Lage einer Kollegin, welche bei den kommenden Bestätigungswahlen gefährdet sein könnte.

Aufnahme neuer Mitglieder (Verweser und Vikare).

Aussprache über Versicherungsfragen: Grundlagen für die Versicherung der freiwilligen Gemeindegulage bei der BVK; Berechnung der für die Versicherung massgeblichen Dienstjahre der Lehrer (Aufnahmeverfügung der BVK).

Bereinigung der Geschäftsliste für die Präsidentenkonferenz vom 24. November 1951.

Aussprache über die immer grösser werdende Belastung von Schülern und Lehrern durch Sammlungen sowie Plaketten- und Markenverkäufe. Aufstellung von Richtlinien und Vorbereitung einer Eingabe an die Erziehungsdirektion. W. S.

Steuererklärung 1952

Die Neufestsetzung der Pauschalabzüge für Berufsauslagen von Primar- und Sekundarlehrern wurde durch Besprechungen und eine Eingabe vorbereitet; doch ist uns der endgültige Entscheid noch nicht zugestellt worden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden Sie in der nächsten Nummer des PB, die am 22. Februar erscheinen wird, ausführlich orientieren. Wir ersuchen Sie daher, mit der Ausfüllung der Rubriken für Abzüge bis dahin zuzuwarten.

Der Kantonalvorstand.